

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Ziviler Ungehorsam – Eine rechtsethische Annäherung unter besonderer Berücksichtigung des gegenwärtigen Klimaaktivismus

verfasst von | submitted by

Mag.phil. Emanuel Kopf

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 641

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Interdisziplinäre Ethik

Betreut von | Supervisor:

Mag. Mag. Mag. Dr. Dr. Dr. habil. Paul Tarmann

*Die Dinge dieser Welt befinden sich beständig in Fluss,
so dass nichts lange Zeit in demselben Zustand verbleibt.*

John Locke

*Jede rechtstaatliche Demokratie,
die ihrer selbst sicher ist,
betrachtet den zivilen Ungehorsam
als normalisierten, weil notwendigen
Bestandteil ihrer politischen Kultur.*

Jürgen Habermas

*Klimawandel heißt Kulturwandel –
und somit Wandel der politischen Kultur.*

Claus Leggewie, Harald Welzer

*Unser Haus brennt noch immer.
Eure Untätigkeit heizt die Flammen stündlich an.*

Greta Thunberg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
2. Ziviler Ungehorsam – ein historisch-theoretischer Aufriss: Meilensteine in der Geschichte des zivilen Ungehorsams.....	10
2.1 Henry David Thoreau.....	11
2.2 Mahatma Gandhi	14
2.3 Rosa Parks und Martin Luther King Jr.....	18
3. Spezifika und Elemente des zivilen Ungehorsams.....	22
3.1 Ziviler Ungehorsam basiert auf einer Gerechtigkeitsvorstellung.....	22
3.2 Ziviler Ungehorsam spielt sich im intakten Rechtsstaat ab	25
3.3 Ziviler Ungehorsam ist „legitim, aber nicht legal“	27
3.4 Ziviler Ungehorsam weckt öffentliches Interesse	29
3.5 Ziviler Ungehorsam setzt auf Gewaltfreiheit	31
4. Klimaaktivismus in Österreich.....	37
4.1 Fridays for Future Austria	39
4.2 Extinction Rebellion Österreich	52
4.3 Letzte Generation Österreich.....	62
5. Ziviler Ungehorsam und Klimaaktivismus	73
5.1 Strategien des zivilen Ungehorsams bei Fridays for Future Austria, Extinction Rebellion Österreich, Letzte Generation Österreich	73
5.2 Ziviler Ungehorsam und individuelles Handeln der Klimaaktivist:innen im demokratischen Rechtsstaat	79
5.3 Ziviler Ungehorsam und gewaltfreier vs. gewaltvoller Klimaprotest.....	82
5.4 Ziviler Ungehorsam, Klimaaktivismus und die Rolle der Medien	86
5.5 Legitimität und Intention des ziv. Ungehorsams im Rahmen der Klimaproteste ...	92
6. Resümee und Ausblick	97
Quellenverzeichnis	102
Abbildungsverzeichnis	115
Abstract	116

1. Einleitung

*Die Erde brennt,
eine Krise jagt die nächste.
Klimakrise und soziale Krisen [...]
betreffen uns alle.
Erde brennt – Uni besetzen¹*

Der Anstieg an klimabedingten Extremsituationen als Folge des Klimawandels ist weltweit verstärkt sichtbar. Naturkatastrophen wie Dürren, Hitzewellen, Waldbrände, Hagel, Stürme, Niederschläge, Überschwemmungen, Lawinen und Muren in einer Qualität, die einst als ‚Jahrhundertereignis‘ betitelt wurden, häufen sich in immer kürzeren Abständen. Hinzu kommen globale Phänomene wie Gletscherschmelze, Rückgang des polaren Meereises, das Auftauen von Permafrostböden, der Anstieg des Meeresspiegels sowie die Erwärmung der Weltmeere. Kurzum – wir schreiben das Jahr 2024 – vielerorts werden wir Zeugen der Klima- und Umweltkrise. Die negativen Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels betreffen zunehmend humane Zivilisationen – menschliche Existenzen sind gefährdet.

Gemäß den Worten Schillers *Was tun, spricht Zeus*² stellt sich die Frage, inwiefern sich Regierungen gegen den Klimawandel positionieren bzw. welche politischen Maßnahmen zum Schutz des Klimas beschlossen und in der Realität ergriffen werden. Handeln die politischen Akteur:innen best- und schnellstmöglich? Sind die Klimaschutzstrategien bspw. der Europäischen Union ausreichend? Greta Thunberg, die Initiatorin der Bewegung *Fridays for Future*, wirft den politischen Akteur:innen in ihrer Rede bei der Jahrestagung des Weltwirtschaftsforums in Davos im Jänner 2020 Tatenlosigkeit vor: „Unser Haus brennt noch immer. Eure Untätigkeit heizt die Flammen stündlich an.“³ Bei der ‚Spezial-Eurobarometer‘-Umfrage 527 der Europäischen Kommission im Frühsommer 2022 bestätigte die überwiegende Mehrheit der Befragten in Österreich, dass man gegen die Klimakrise vorgehen muss. Es stimmten 74 Prozent der befragten Österreicher:innen zu, dass sie sich „verpflichtet fühlen, etwas zu tun, um den Klimawandel zu begrenzen“.⁴ Im März 2023 wurde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg erstmals eine Klimaklage eingereicht. Darin fordert der Verein der

¹ *Erde brennt – Uni besetzen Wien* ist eine von Studierenden ausgehende Bewegung, die 2023 gegründet wurde. Im Rahmen ihres Protestes besetzten sie diverse Hochschulen in Österreich, um Raum für Diskussionen zu schaffen. Siehe Website, URL: <www.erdebrennt.at> zuletzt eingesehen 10. April 2024

² Schiller, Friedrich (1867): *Gedichte*. Stuttgart: Cotta, S. 235

³ Red. (2020): *Unser Haus brennt noch immer*, 21. Jänner, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3151752/>> zuletzt eingesehen 10. April 2024

⁴ Europäische Kommission: *Spezial-Eurobarometer 527. Wahrnehmung von Gerechtigkeit des grünen Wandels*. Brüssel. 2022. <http://dx.doi.org/10.2767/651172>. Die repräsentative Befragung fand im Mai/Juni 2022 statt (n=1011)

Klimasenior:innen Schweiz mit Unterstützung von Greenpeace einen Gerichtsbeschluss, der die Schweiz zu mehr Klimaschutz zwingt.⁵ Am 9. April 2024 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Schweiz wegen mangelndem Klimaschutz.⁶

Weltweit setzen Umweltaktivist:innen auf immer radikalere Formen des Protestes, um gehört zu werden: Ihrer Meinung nach fällt das Handeln der politischen Akteur:innen gegen die Klimakrise zu gering aus. Die unzähligen Proteste der Klimabewegung *Extinction Rebellion* im Jahr 2023 verleihen den Worten Thunbergs einen drastischen Gegenwartsbezug. Die Klimaaktivist:innen der *Letzten Generation Österreich* sind der Ansicht, dass politische Akteur:innen zu langsam handeln bzw. ihrer Verantwortung nicht entsprechend gerecht werden. Deshalb sehen sie sich gezwungen Proteste zu organisieren.⁷ Die sog. ‚Klimakleber‘, die von 2022 bis 2024 ihren Klimaprotest österreichweit und in anderen europäischen Staaten mit Aktionismus auf der Straße kundtaten, polarisierten enorm. Dabei klebten die Aktivist:innen ihre Hand- oder Fußflächen mit Sekundenkleber auf den Asphalt fest und verursachten dadurch Straßenblockaden.

Diese Masterarbeit soll Antworten darauf liefern, inwiefern Klimakleber:innen und Schulstreiker:innen in die Fußstapfen früherer Aktivist- bzw. Pionier:innen des zivilen Ungehorsams treten. Im Rahmen dieser Arbeit möchte ich das Phänomen des zivilen Ungehorsams im Allgemeinen und anschließend in Zusammenhang mit gegenwärtigen Umweltprotesten und Klimaaktivismus in Österreich erörtern. Aus einer ethisch-moralischen Sichtweise soll über die Art und Weise der Protestformen diskutiert werden. Die zentralen Forschungsfragen dieser Arbeit lauten:

- Sind Klimaproteste ein Beispiel des zivilen Ungehorsams?
- Unter welchen Bedingungen kann ziviler Ungehorsam als moralisch gerechtfertigt angesehen werden und trifft dies auf alle Formen des Klimaaktivismus zu?
- Welche Gründe bilden den Ausgangspunkt für das Verhalten der Protestierenden bzw. welche Form der Ungerechtigkeit wird thematisiert?
- Auf welche (historische) ethischen Diskurse nehmen Klimaprotestierende Bezug?

⁵ Red. (2023): *2000 Schweizerinnen bringen erste Klimaklage vor EGMR*, 29. März, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3310682/>> zuletzt eingesehen 10. April 2024

⁶ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: *Violations of the European Convention for failing to implement sufficient measures to combat climate change*, 9. April 2024, online eingesehen: URL: <<https://www.klimaseniorinnen.ch/wp-content/uploads/2024/04/Judgment-Verein-KlimaSeniorinnen-Schweiz-and-Others-v.-Switzerland-Violations-of-the-Convention-for-failing-to-implement-sufficient-measures-to-combat-climate-change.pdf>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

⁷ Letzte Generation Österreich: *Aufstand der letzten Generation*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/>> zuletzt eingesehen 10. April 2024. Die Letzte Generation führt an, dass Österreich die Klimaziele verfehle.

- Welche Rolle spielt die mediale Berichterstattung?
- Wo liegen die Grenzen der gesellschaftlichen Legitimität von Klimaprotesten?

Der erste Teil der Arbeit (Kapitel 2) besteht darin, die Marksteine sowie einen definitorischen Versuch des zivilen Ungehorsams aufzuzeigen. Ausgehend von Henry David Thoreaus fundamentalem Essay *On the Duty of Civil Disobedience*⁸ erfolgt ein kurzer geschichtlicher Abriss über die wichtigsten historischen Ereignisse in Bezug auf den zivilen Ungehorsam ab dem 19. Jahrhundert. Im Anschluss daran (Kapitel 3) wird herausgearbeitet, worin die Komplexität und Legitimation des zivilen Ungehorsams liegt, inwiefern ziviler Ungehorsam im intakten Rechtsstaat überhaupt möglich ist und welche Problemfelder damit einhergehen.

Die Verbindung von zivilem Ungehorsam und Klimaaktivismus erfolgt im vierten und fünften Kapitel. Mit Blick auf das theoretische Konzept des zivilen Ungehorsams rückt eine Analyse relevanter bzw. gegenwärtiger Klimaprotestformen in den Fokus. Überschneidungsformen und Abgrenzungen werden anhand exemplarischer Beispiele [Klimastreik in Wien ab Dezember 2018 (*Fridays for Future Austria*); ziviler Widerstand von *Extinction Rebellion Österreich* im April 2019; Klimakleber-Aktivismus der *Letzten Generation Österreich* in Wien ab Februar 2022] erörtert. Es soll aufgezeigt werden, inwieweit sich diese klimaaktivistischen Proteste im Rahmen des zivilen Ungehorsams bewegen oder nicht. Als Ausgangsmaterial hierfür dienen die Grundsatzschriften der einzelnen Bewegungen, die zur Beantwortung folgender Fragen beitragen sollen:

- Was sind Argumentationsweisen und Ziele des jeweiligen Protestes?
- Welche Form des Protestes wird ausgewählt?
- Worin unterscheiden sich die Protestformen der ausgewählten Klimabewegungen mit Bezug auf die Merkmale des zivilen Ungehorsams?

Mein methodisches Vorgehen basiert auf der historisch-kritischen Literatur- sowie Diskursanalyse. Anhand einer philosophiegeschichtlichen Nachzeichnung des Begriffs des zivilen Ungehorsams soll dieser mit der Gegenwart verknüpft werden. Die Analyse der Klimaprotestbewegungen anhand ihrer Grundsatzschriften bildet die Brücke zwischen zivilem Ungehorsam und dessen Gegenwartbezugs.

⁸ Thoreau, Henry David (2022): *Ziviler Ungehorsam*. Ditzingen, Altusried-Krugzell: Reclam.

2. Ziviler Ungehorsam – ein historisch-theoretischer Aufriss: Meilensteine in der Geschichte des ziv. Ungehorsams

*An welchem Punkt ist die Pflicht,
sich den von einer Gesetzgebungs-Mehrheit
beschlossenen Gesetzen [...] zu fügen,
angesichts des Rechtes zur Verteidigung seiner Freiheiten
und der Pflicht zum Widerstand gegen Ungerechtigkeit
nicht mehr bindend?*⁹
John Rawls

Die Marksteine des zivilen Ungehorsams werden in diesem einführenden Kapitel vorgestellt. Dieser historisch-theoretische Aufriss bildet das Fundament, auf dem im Anschluss gegenwärtige Positionen im Lichte des zivilen Ungehorsams diskutiert werden.¹⁰ Die Persönlichkeiten, die in diesem Abschnitt vorgestellt werden, eint ihr nonkonformistisches sowie aktivistisches Verhalten. Aufgrund einer wahrgenommenen bzw. erfahrenen Ungerechtigkeit haben sich Henry David Thoreau, Mahatma Gandhi, Rosa Parks und Martin Luther King Jr. gegen die vorherrschende Hegemonie aufgelehnt. Ihre wirkungsmächtigen Taten begründen die historische Genese des zivilen Ungehorsams ab dem 19. Jahrhundert, die für das heutige Verständnis des Begriffes von zentraler Bedeutung sind. Einer Analyse der historischen Vorläufer:innen des zivilen Ungehorsams, die bis weit in die Antike zurückreichen, kann hier aus Platzgründen nicht nachgegangen werden.

Mit Hilfe der Ausführungen u.a. von John Rawls, Hannah Arendt, Jürgen Habermas, Elisabeth Holzleithner und Robin Celikates werden im Anschluss daran die Schwierigkeiten einer Definition des zivilen Ungehorsams diskutiert und gegenwärtige Problemfelder erörtert.

⁹ Rawls, John (2017): *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (1971). In: Andreas Braune (Hg.): *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam. S. 108

¹⁰ Die hier vorgenommene Auswahl an Marksteinen kann nicht alle wichtigen Akte des zivilen Ungehorsams in der Menschheitsgeschichte aufzählen bzw. abdecken. Ausführungen über die Anhänger:innen der Suffragetten-Bewegung, der ABA-Frauenaufstände und der Weißen Rose, die allesamt Widerstand im Sinne des zivilen Ungehorsams leisteten, können an dieser Stelle nicht ausgeführt werden.

2.1 Henry David Thoreau

Der Fortschritt von einer absoluten zu einer parlamentarischen Monarchie, von einer parlamentarischen Monarchie zur Demokratie ist ein Fortschritt hin zur wahren Achtung vor dem Individuum.¹¹

Henry David Thoreau

Eine wichtige Inspirationsquelle des individuellen Protestes liefert Henry David Thoreau (1817-1862). Der US-Amerikanische Lehrer, Philosoph und Schriftsteller nimmt mit seinem Werk aus dem Jahr 1849 – im Originaltitel *The Resistance to Civil Government* – die Rolle des Wegbereiters für den zivilen Ungehorsam der Moderne ein. Thoreau rechtfertigt in seinem Essay seinen eigenen Steuerboykott (weigerte sich seine Kopfsteuer zu begleichen) als Protestakt gegen die Sklaverei. Erst posthum (1866) wurde der Titel seines Essays vom Verleger in *Civil Disobedience* und später *On the Duty of Civil Disobedience* (im Deutschen *Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat*) umbenannt. Somit entsprang aus Thoreaus Essay der Begriff des zivilen Ungehorsams und wurde Teil des politischen Wortschatzes, obwohl er selbst den Begriff des zivilen Ungehorsams nicht verwendete.

Henry David Thoreau, Sohn eines Fabrikanten im US-Bundesstaat Massachusetts, besuchte die Harvard University und arbeitete als Lehrer. Aufgrund von Gewaltverzicht (er wollte seine Schüler nicht körperlich züchtigen) verlor er seine Stelle. Nach der Gründung einer Privatschule im Jahr 1838, die aber nur von kurzer Dauer war, hielt er gelegentlich Vorträge bei der ortsansässigen Volkshochschule. Aus seinem wichtigsten Essay *Civil Disobedience* geht hervor, dass Thoreau das damalig vorherrschende politische System nicht gänzlich in Frage stellt. Er betont, dass seine Gedanken nicht aus dem Munde eines Anarchisten, sondern aus jenem eines Bürgers kommen würden, der sich lediglich eine bessere Regierung wünsche.¹² Ausgangspunkt seiner Kritik ist die von ihm wahrgenommene Ungerechtigkeit in Bezug auf die Sklaverei und das Kriegstreiben gegen Mexiko:

Wenn ein Sechstel der Bevölkerung einer Nation, die ein Zufluchtsort der Freiheit sein will, Sklaven sind, und wenn eine fremde Armee widerrechtlich ein ganzes Land überrennt [Mexikanisch-Amerikanischer Krieg 1846-1848], erobert und der Kriegsjustiz unterwirft, dann, denke ich, wird es höchste Zeit, dass ehrliche Leute rebellieren und revoltieren [...].¹³

Thoreau begründet den Widerstand eines Bürgers mit Verweis auf das Gewissen eines jeden einzelnen Menschen: „Nur sehr wenige – Helden, Patrioten, Märtyrer, Reformer im besten

¹¹ Thoreau: *Ziviler Ungehorsam*, S. 58

¹² Ebd., S. 9

¹³ Ebd., S. 15

Sinne und eben richtige Menschen – dienen dem Staat auch mit ihrem Gewissen, und das heißt zwangsläufig sehr oft: Sie leisten ihm Widerstand und werden von ihm üblicherweise als Feinde behandelt.“¹⁴ Wenn die „Tyrannei oder Inkompetenz [einer Regierung] übergroß und unerträglich werden“¹⁵, darf einer Regierung die Gefolgschaft verweigert und Widerstand geleistet werden: „Brich das Gesetz! Mache dein Leben zur Gegenreibung, um die Maschine zum Halt zu bringen. Was immer geschieht, ich muss unbedingt vermeiden, mich zu jenem Unrecht herzugeben, das ich verdamme.“¹⁶ Angewidert vom weitverbreiteten System der Sklaverei in den USA prangerte er als Anhänger des Abolitionismus die rassistische Segregation an.

Das individuelle Gewissen und die daraus resultierende moralische Verpflichtung bilden für Thoreau den Ausgangspunkt, Gesetze zu brechen bzw. Widerstand zu leisten. Er wählte die Protestform des Nichtbezahlens der Kopfsteuer, musste dafür eine Nacht ins Gefängnis und äußerte seine Empörung: „Ich will schlicht und einfach dem Staat meine Loyalität verweigern, Abstand zu ihm halten und mich mit Wirkung von ihm distanzieren.“¹⁷ Der Gehorsamsverweigerer Thoreau zielte weder darauf ab die Öffentlichkeit in den Protest miteinzubeziehen noch formierte er eine Ansammlung von Widerständlern. Im Mittelpunkt seines Widerstandes stand der individuelle Protest gegen die Regierung und deren ungerechten Krieg gegen Mexiko sowie das System der Sklaverei. Bei gleichzeitigem Verbesserungsbedarf war die Regierungsart der Demokratie für Thoreau dennoch die bestmögliche. Als zentralen Baustein des freien und aufgeklärten Staates hob er die Anerkennung des „Individuums als höchsten und eigenständigen Souverän [...], von dem sich erst seine – des Staates – ganze Macht und Autorität ableitet [...]“¹⁸ hervor.

Thoreaus Überlegungen wurden zur Inspirationsquelle für Gandhi und die Menschenrechtsbewegungen der 1950er und 1960er Jahre in den USA. Der französische Philosoph Frédéric Gros schlägt von Thoreaus individueller Protestform ausgehend eine Brücke zu gegenwärtigen Diskussionen rund um den Begriff des ‚Whistleblowers‘.¹⁹ Thoreaus Text, so Gros, kann als Geste bzw. Aufforderung – sich selbst und die anderen zu verändern – verstanden werden: „Dieser Text ist tatsächlich eine *Intervention*: Er interveniert in unseren Gedanken und Vorstellungen und in unserem Leben; dabei verschiebt er unsere Feldlinien und verändert unseren Horizont.“²⁰

¹⁴ Ebd., S. 13

¹⁵ Ebd., S. 14

¹⁶ Ebd., S. 27

¹⁷ Ebd., S. 47

¹⁸ Ebd., S. 58

¹⁹ Gros, Frédéric (2022): *Ungehorsam*. Wien: Passagen Verlag. S. 134

²⁰ Ebd., S. 135

Gros gelingt es in prägnanter Weise die Kernbotschaft des Thoreau Textes wiederzugeben. Zentrales Element ist das Individuum, welches für Thoreau als unantastbar gilt, denn in ihm äußere sich die Stimme der Moral und der Ruf der Gerechtigkeit:

Diese Herausstellung des Vorrangs und der Souveränität des Gewissens führt zu einer Neudefinition der Prioritäten. Nicht der Gehorsam gegenüber den Gesetzen und die Einhaltung der Regeln ist dann vorrangig, sondern die Wahrung und der Erhalt der eigenen Prinzipien. Jeder, der wirklich existiert, muss sich von seinem Gewissen leiten lassen, statt blind und völlig passiv den Gesetzen zu gehorchen. Thoreau versteht diese Pflicht als Unbeugsamkeit. [...] Wenn der Staat völlig ungerechte Entscheidungen trifft und ungerechte politische Ziele verfolgt, kann das Individuum nicht einfach nur maulen und dann schlafen gehen.²¹

Eine Berechtigung ungehorsam zu sein, interpretiert Gros aus Thoreaus Verpflichtung jedes einzelnen sich selbst treu zu bleiben.²² Gros schlussfolgert, dass Leser wie Gandhi und King bei ihrer Suche nach einer stabilen Definition des zivilen Ungehorsams das Erfordernis einer spirituellen Wandlung in Thoreaus Text fanden:

Bei Thoreau wurzelt der Ungehorsam in einer ethischen Arbeit an sich selbst, einem inneren Anspruch, der sich in seinen langen Wanderungen zeigt, die das Gegenstück zu Martin Luther Kings Gebeten und Gandhis Baumwollspinnen sind. Diese Verwandlung und diese Askese sind das ethisch Transzendente des zivilen Ungehorsams.²³

Henry David Thoreau legt mit seinen Überlegungen zu Ungehorsam und Widerstand den Grundstein für die späteren Debatten rund um das Phänomen des zivilen Ungehorsams. Thoreaus Text zeichnet mit Blick auf den zivilen Ungehorsam eine Besonderheit aus, die Frédéric Gros als ethisch transzendente Bedeutung benennt.

²¹ Ebd., S. 137

²² Ebd., S. 138

²³ Ebd., S. 139

2.2 Mahatma Gandhi

*Ziviler Ungehorsam ist eine
wunderbare Lesart für das Wachstum;
er ist keine Zwietracht, die Tod verbreitet.*²⁴

Mahatma Gandhi

Beim Blick in die Geschichte Indiens und deren Unabhängigkeit bzw. Befreiung von der britischen Kolonialherrschaft rückt das Denken und Handeln einer Person in den Mittelpunkt: Mahatma Karamchand Gandhi (1869-1948). Er und die von ihm ausgelöste Bewegung erschütterten Anfang des 20. Jahrhunderts das britische Empire. Unter ausdrücklichem Gewaltverzicht protestierte Gandhi gegen britische Gesetze und für die Unabhängigkeit Indiens. Am eigenen Leib erfuhr er während seines Aufenthalts in Südafrika, wo er als Anwalt für eine indische Firma arbeitete, Diskriminierungen. Sein Gerechtigkeitssinn wurde während einer Nachtzugfahrt geweckt und motivierte ihn, gegen Formen sozialen Unrechts und Rassismus vorzugehen. Der indischen Minderheit angehörend, organisierte er Kampagnen des zivilen Ungehorsams gegen schikanöse Registrierungsgesetze und andere demütigende Vorschriften. In dieser Frühphase des politischen Agierens Gandhis war das vorrangige Ziel die Gleichstellung zwischen der indischen Bevölkerung und den britischen Bürger:innen.²⁵ Während seiner zahlreichen Inhaftierungen las Gandhi u.a. Thoreaus Lektüre *Civil Disobedience*. Gestärkt durch die Einführung des ‚Indian Relief Act‘ im Jahr 1914, das vom südafrikanischen Parlament ratifiziert wurde und eine Gesetzesvorlage zur Erleichterung der Lebensbedingungen für Inder darstellte, kehrte Gandhi nach 21 Jahren Aufenthalt in Südafrika nach Indien zurück und wurde zu einer der Führungspersönlichkeiten des ‚Indian National Congress‘ (INC), der führenden Bewegung des indischen Unabhängigkeitskampfes. Nach dem endgültigen Bruch mit dem britischen Empire (in den Jahren 1919 bis 1921), u.a. ausgelöst durch das Massaker von Amritsar (Tod von 379 Indern), verfolgte Gandhi konkrete Protestformen:

Boykott englischer Stoffe und Kleidung [...], Nicht-Zusammenarbeit mit der Kolonialverwaltung und den britischen Institutionen, Beseitigung der Unberührbarkeit als Grundübel des Kastenwesens, Einheit von Hindus und Moslems, Etablierung des Nationalkongresses als eigenständige Regierung.²⁶

Zum Missfallen Gandhis verliefen die ersten Kampagnen nicht gewaltfrei und wurden deshalb abgebrochen. Mit seinem wichtigen Essay *Über die Doktrin des Schwertes* aus dem Jahr 1920, der zunächst in allen größeren Zeitungen des Landes verbreitet, dann jedoch verboten wurde,

²⁴ Gandhi, Mohandas Karamchand (2015): *Mittel und Wege. Ausgewählte Reden und Schriften*. Stuttgart: Reclam, S. 88

²⁵ Braune, Andreas (Hg.) (2017): *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam, S. 56

²⁶ Ebd., S. 57

konnte Gandhi seine zentrale Botschaft des gewaltfreien Widerstandes in die verschiedenen Bevölkerungsschichten einsickern lassen:

Gewaltlosigkeit in ihrer dynamischen Anwendung bedeutet bewusstes Erleiden. Es bedeutet niemals feige Unterwerfung unter den Willen des Ungerechten. Es bedeutet vielmehr das Aufbäumen der gesamten Seelen- und Geisteskraft der Menschen gegen den Willen des Tyrannen oder gegen ungerechte Gesetze. Indem er diese Kraft anwendet, ist es auch dem Einzelnen möglich, der gesamten Macht eines ungerechten Staates oder eines ungerechten Systems zu widerstehen, seine Freiheit und seine Seele zu retten und dabei den Untergang dieses Staates, dieses Systems oder seine Veränderung herbeizuführen. [...] Wenn Indien die europäische Doktrin des Schwertes akzeptiert, wird das die Stunde meiner Prüfung sein. [...] Meine Philosophie des gewaltfreien Widerstandes kennt keine geografischen Grenzen.²⁷

Mit dem Salzmarsch im Jahr 1930, der zwar noch nicht in die Unabhängigkeit Indiens führte, musste das Empire in der Frage des Salzmonopols und der Salzsteuer einlenken. Den Salzmarsch bezeichnete Gandhi als „Kampf zwischen dem Recht und der Macht“²⁸. Seine Protestaktion richtete sich an die Weltöffentlichkeit und gegen das Salzhandelsmonopol (indische Bürger:innen durften nicht einmal für den Eigengebrauch Salz herstellen) der britisch-kolonialen Regierung und basierte auf einem 385 Kilometer langen Fußmarsch. Bei seiner letzten Rede am Vorabend vor dem Salzmarsch pochte Gandhi auf den bevorstehenden gewaltfreien Kampf: „Doch darf es, selbst wenn wir alle verhaftet werden sollten, nicht das geringste Zeichen eines Landfriedensbruches geben. [...] Sorgt dafür, dass niemand aus Zorn etwas Unrechtes tut.“²⁹ Nach über einem Jahr des Protestes und zahlreichen Todesopfern auf Seiten der indischen Bevölkerung wurde am 5. März 1931 der sog. ‚Delhi-Pakt‘ beschlossen.

Der Philosoph Frédéric Gros beschreibt, wie bereits erwähnt, Thoreaus inneren Anspruch des Ungehorsam-seins als das „ethisch Transzendente des zivilen Ungehorsams“³⁰. Auch Gandhi lässt seinen Ungehorsam in einer spirituellen Energie wurzeln, die ihn im Kampf gegen die Ungerechtigkeit antreibt. Mit seiner Lehre des Satyagraha (Kraft der Wahrheit/Liebe/Seele) und deren leitendem Prinzip der Ahimsa (Gewaltlosigkeit) unterstreicht Gandhi das Festhalten an der Wahrheit, welches besagt, dass gegenüber dem Gegner keine Gewalt angewendet werden darf. Der Gegner soll „durch Geduld und Sympathie vom Irrtum abgebracht werden, denn was dem einen als Wahrheit erscheint, mag dem anderen als Irrtum erscheinen. Und Geduld

²⁷ Gandhi, Mohandas Karamchand: *The Doctrine of the Sword*, in: Bruhn, Jürgen (2018): *Weltweiter ziviler Ungehorsam. Die Geschichte einer gewaltfreien Revolution*. Baden-Baden: Tectum Verlag, S. 36-37

²⁸ Gandhi: *Mittel und Wege*, S. 114

²⁹ Ebd., S. 116

³⁰ Gros, Frédéric (2022): *Ungehorsam*. Wien: Passagen Verlag, S. 139

bedeutet Selbstleiden.“³¹ Im Zuge der Erläuterung seiner Satyagraha-Lehre definiert Gandhi seine Protestform:

Daher wird unter *Satyagraha* in der Öffentlichkeit meist ziviler Ungehorsam oder ziviler Widerstand verstanden. Er ist zivil in dem Sinne, dass er nicht kriminell ist. Der Verbrecher, d.h. der gewöhnliche Gesetzesbrecher, bricht das Gesetz heimlich und versucht, der Strafe zu entgehen; nicht dagegen der zivile Widerständler. Er gehorcht stets dem Gesetz des Staates, dem er angehört, nicht aus Furcht vor Sanktionen, sondern weil er sie für gut erachtet für das Wohl der Gesellschaft. Es gibt jedoch Gelegenheiten – gewöhnlich sind sie selten –, bei denen er gewisse Gesetze für so ungerecht hält, dass es unehrenhaft wäre, ihnen zu gehorchen. Dann bricht er sie offen und höflich und erduldet still die Strafe für ihre Übertretung.³²

In seiner Beschreibung des zivilen Ungehorsams hebt Mahatma Gandhi das Adjektiv *zivil* besonders hervor und bemisst ihm einen größeren Wert als dem Ungehorsam bei: „Ungehorsam ohne Zivilität, Disziplin, Unterscheidungsvermögen und Gewaltfreiheit bedeutet sichere Zerstörung.“³³ Gandhi unterschied Satyagraha vom passiven Widerstand insofern, dass sich letzterer durch den Gebrauch von physischer Kraft oder Gewalt auszeichne und als Waffe der Schwachen gedacht werde. Die Protestformen von Gandhi äußerten sich in Teilstreiks, Generalstreiks, Boykotts, Massenprotestmärsche, Fabrikbesetzungen, Arbeitsniederlegungen, Fasten, Beten und die Verweigerung der Zusammenarbeit mit den Herrschenden.³⁴ Ziviler Ungehorsam – verstanden als ein Bestandteil von Satyagraha – bedeutet „ziviler Bruch solcher gesetzlichen Verfügungen, die moralisch anfechtbar sind“³⁵. Die Anwendung des zivilen Ungehorsams solle „höchst selten“³⁶ erfolgen, so Gandhi.

Der Politikwissenschaftler Andreas Braune notiert, dass einige Punkte von Gandhis gewaltfreiem Widerstand mit Akten des zivilen Ungehorsams bedenkenswert sind. Braune verweist auf das generalstabsmäßige Verhalten des politischen Führers Gandhis. Das Glück, dass seine Politik mit Mitteln der Moral von der Weltöffentlichkeit honoriert und so Druck auf die Kolonialmacht ausgeübt wurde, kann bei weitem nicht als Automatismus eines Aktes des zivilen Ungehorsams gesehen werden. Braune spricht hierbei die Zugänglichkeit des Empire „für einen

³¹ Ebd., S. 65-66

³² Ebd., S. 68

³³ Ebd., S. 88

³⁴ Bruhn, Jürgen (2018): *Weltweiter ziviler Ungehorsam. Die Geschichte einer gewaltfreien Revolution*. Baden-Baden: Tectum Verlag. S. 22

³⁵ Gandhi: *Satyagraha, ziviler Ungehorsam*, in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 70

³⁶ Ebd., S. 72

Rest an Moral“³⁷ an. Auch wenn es zahlreiche Todesopfer auf Seiten der indischen Bevölkerung gab, blieb die totale Niederschlagung der Massen aus.

Mit Gewaltlosigkeit auf Ungerechtigkeit zu reagieren, war Gandhis Antwort an der Seite der Schwächsten in der Gesellschaft. Sein universeller Ansatz, nämlich dass diese Protestform keine Grenzen kenne, machte ihn weltweit zur Galionsfigur eines gewaltfreien Widerstandes gegen gesellschaftliche Ungerechtigkeiten. Mit seinem politischen Talent und Gespür für Menschen ließ er sich als politische Figur einer immer breiter werdenden Massenbewegung inszenieren, wodurch er an die Verhandlungstische gebeten wurde. Gandhi begründet einen entscheidenden Baustein für einen ‚erfolgreichen‘ Akt des zivilen Ungehorsams, nämlich die Verbindung zwischen ziviler Widerstandsbewegung und politischer Ebene.

³⁷ Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 58-59

2.3 Rosa Parks und Martin Luther King Jr.

*Das Einzige,
was mich ärgert:
dass wir so lange
mit diesem Protest
gewartet haben.*³⁸

Rosa Parks

Die Geschichte der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung im 20. Jahrhundert hatte ab den 1950er Jahre eine aktivistische Kernphase. Angestoßen von der ‚Brown-Entscheidung 1954‘, in der der amerikanische Oberste Gerichtshof zum Entschluss kam, dass die Rassentrennung in Schulen ‚inherently unequal‘ war, formierte sich schwarzer Protest gegen ihren Status als Bürger:innen zweiter Klasse. Die gewaltlosen Proteste in Form von Demonstrationen und Boykotten richteten sich gegen die ‚Jim Crow Laws‘ (Rassentrennung in allen öffentlichen Einrichtungen).³⁹ Die Bürgerrechtsbewegung (engl. ‚Civil Rights Movement‘) kämpfte mit der Strategie des zivilen Ungehorsams ab 1954 für Gleichberechtigung der Afroamerikaner:innen.

Exemplarisch hierfür soll der Busboykott in Montgomery, Alabama, aus dem Jahr 1955 angeführt werden. Rosa Parks (1913-2005) nimmt dabei die zentrale Figur ein, denn ihr Akt des zivilen Ungehorsams sorgte für ungeheure Strahlkraft und gilt u.a. als Initialzündung der Bürgerrechtsbewegung. Während einer Busfahrt weigerte sie sich einem weißen Mann ihren Sitzplatz bzw. die ganze Sitzreihe zu überlassen. Daraufhin wurde die Polizei gerufen, Parks vorübergehend festgenommen und zu einer Strafe wegen Störung der öffentlichen Ruhe verurteilt. Der daraus entstandene und über 381 Tage andauernde Montgomery Bus Boykott wurde u.a. von Martin Luther King Jr. (1929-1968) unterstützt und organisiert. In diesem Zeitraum verzichtete die schwarze Bevölkerung auf das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel, was wiederum für ökonomische Probleme in der Stadt Montgomery sorgte (die Busgesellschaft geriet unter massiven wirtschaftlichen Druck). Mit einer Klage gegen die Stadt Montgomery, die von einer Gruppe Betroffener eingereicht wurde, und dem Verweis, dass die Praxis der Rassentrennung gegen die Verfassung verstieß, führte der Bus Boykott zur Aufhebung der Rassentrennung in den städtischen Bussen und Zügen.

Der Historiker Manfred Berg benennt die Bürgerrechtsfrage Anfang der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zum dringendsten innenpolitischen Problem der USA: „Die unbedingte Gewaltlosigkeit und Leidenschaft der Bürgerrechtler verlieh ihrem Protest eine moralische

³⁸ Parks, Rosa (1995): *1995 Academy Summit* [Videoaufnahme Rede], 2. Juni 1995, online eingesehen: URL: <<https://www.youtube.com/watch?v=Hqp4sXpKbGA>> Minute 6:25, zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

³⁹ Berg, Manfred (2013): *Geschichte der USA*. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH. S. 74

Kraft, welche den Hass und die Gewalt der weißen Rassisten eindrucksvoll ins Unrecht setzte. Die Fernsehbilder von rasenden Mobs und prügelnden Polizisten trugen entscheidend dazu bei [...].⁴⁰ Aus diesem Gemenge trat die charismatische Führungspersönlichkeit Martin Luther King Jr. zunehmend in den öffentlichen Mittelpunkt. Als Pfarrer tätig, gründete er innerhalb der schwarzen Baptisten-Gemeinden Komitees für Integrationsfragen. Diese baute King zu Trainingszentren für gewaltfreien Widerstand aus.⁴¹

Am 12. April 1963 wurden King und andere Aktivist:innen verhaftet, weil sie sich dem generellen Demonstrationsverbot widersetzten und ohne Demonstrationsgenehmigung auf die Straße gingen. Im Gefängnis las er den in der Zeitung veröffentlichten Brief *A Call for Unity* von weißen Geistlichen aus Alabama, die sich gegen King und die Demonstrierenden der Bürgerrechtsbewegung richteten bzw. die Aktionen als „unklug und zeitlich ungelegen“⁴² sowie King als „Extremisten“⁴³ bezeichneten. Der Baptistenprediger antwortete darauf mit dem Brief *Letter from Birmingham City Jail* (dt. *Brief aus dem Gefängnis in Birmingham*). Darin äußert er seine Enttäuschung über die fehlende Solidarität von Seiten der weißen Kirchen. Er rechtfertigt die Demonstrationen mit dem Argument, dass bei vorherrschendem Unrecht die Gerechtigkeit in Gefahr ist.⁴⁴ Im Anschluss daran rechtfertigt King deren Demonstrationsprinzip: „1. Sammlung von Tatsachenmaterial zur Feststellung von Ungerechtigkeiten; 2. Verhandlung; 3. Selbstreinigung; 4. Direct action.“⁴⁵ Die in Birmingham stark vorherrschende Rassenungerechtigkeit, die sich u.a. in polizeilicher Brutalität niederschlug, und die fehlende Kooperationsbereitschaft der politischen Führungsebene machten Birmingham so zum Ziel einer ‚direct action‘. King schildert den Zweck ihrer Methode bzw. des gewaltlosen Protestes:

Sie will eine Krise herbeiführen, eine schöpferische Spannung erzeugen, um damit eine Stadt, die sich bisher hartnäckig gegen Verhandlungen gesträubt hat, zu zwingen, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen. Sie will diese Probleme so dramatisieren, dass man nicht mehr an ihnen vorbei kann. Es gehört, wie gesagt, zur Aufgabe dessen, der gewaltlosen Widerstand leistet, eine Spannung zu erzeugen.⁴⁶

Anhand der ungeheuren Gewalt, die die Demonstranten in Birmingham zu spüren bekamen, hebt King die Macht des gewaltlosen Protests hervor: „Er dramatisierte die lebenswichtige

⁴⁰ Ebd. S. 74

⁴¹ Bruhn: *Weltweiter ziviler Ungehorsam*, S. 75

⁴² King, Martin Luther (1963): *Die Zeit für schöpferischen Protest ist gekommen. Brief aus dem Gefängnis in Birmingham* (1963), in: Braune, Andreas (Hg.); (2017): *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam. S. 79

⁴³ Ebd. S. 94

⁴⁴ Ebd. S. 80

⁴⁵ Ebd. S. 81

⁴⁶ Ebd. S. 83

Bedeutung des Konfliktes und ließ bei überhartem Zuschlagen klar erkennen, wer der Übeltäter und wer das Opfer war, das eine solche Behandlung nicht verdiente.“⁴⁷ Mit den Bürgerrechts- und Wahlrechtsgesetzen von 1963 bzw. 1964 wurden Erfolge auf Basis des gewaltlosen Widerstandes erzielt. King sprach dann von erfolgreicher Gewaltlosigkeit, wenn sie die „Massendimensionen, die disziplinierte Planung und die intensive Hingabe einer anhaltenden, unmittelbar wirkenden Bewegung zivilen Ungehorsams von nationalem Umfang erreicht“⁴⁸.

Bei seiner Rede beim friedlichen ‚Marsch auf Washington‘ 1963 tat King seinem Traum eines brüderlichen Amerika kund. In der ‚Weihnachtspredigt über den Frieden‘ aus dem Jahr 1967 erzählte er von seiner Vision, die sich in einen Alptraum verwandelte: „[...] wenn ich zuschaute, wie meine schwarzen Brüder und Schwestern inmitten von Zorn und verständlicher Aufgebrachtheit, inmitten ihrer Verletztheit, inmitten ihrer Enttäuschung sich fehlgeleiteten Krawallen zuwandten.“⁴⁹ King interpretierte den Drang zur Gewalt als Versuch dem Armutsproblem zu entkommen – für ihn war rassistische Ungerechtigkeit untrennbar mit ökonomischer Ungerechtigkeit verbunden. Trotz dieser pessimistischen Zeilen glaubte King weiterhin an den Tag, an dem „jeder Farbige in der Welt auf Grund seines Charakters anstatt seiner Hautfarbe beurteilt und dass jeder Mensch die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit achten werde“⁵⁰.

Die Bürgerrechtsgesetze von 1963 brachten nicht die erhoffte ‚Lösung‘ der Rassenfrage und so wurde der Weg der Gewaltlosigkeit allmählich verlassen – nicht von Martin Luther King Jr. und seinen Befürwortern, sondern von anderen militanten Gruppen, die sich nicht mehr der gewaltlosen Disziplin willig unterwerfen wollten. Der ‚Mississippi-Marsch‘ im Jahr 1966 mit dem Attentat auf den schwarzen Bürgerrechtler James Meredith sowie dem brutalen Vorgehen der Polizei (angeordnet vom Gouverneur des US-Staates Mississippi) stellte den endgültigen Wendepunkt in Bezug auf Kings gewaltfreie Protestkultur dar.

Bis zu seiner Ermordung im April 1968 – trotz wiederholter Morddrohungen und Attentate gegen ihn und seine Familienangehörige – basierte sein Kampf für die Gleichberechtigung der Afroamerikaner in den USA auf dem Prinzip des gewaltfreien Widerstandes. Martin Luther Kings Erklärungen über seine präferierte Protestform stellen u.a. das Gewaltthema in den Mittelpunkt. Proteste auch dann gewaltfrei zu verfolgen, wenn man selbst Opfer von Gewalt wird, stellte für die Anhängerschaft von King eine große Herausforderung dar. King wurde nicht

⁴⁷ King, Martin Luther (1969): *Aufruf zum zivilen Ungehorsam*. Düsseldorf, Wien: Econ-Verlag. S. 21

⁴⁸ Ebd., S. 94

⁴⁹ Ebd., S. 118

⁵⁰ Ebd., S. 119

müde zu betonen, inwiefern sich gewaltfreier ziviler Ungehorsam positiv auswirke. Diese sog. ‚schöpferische Spannung‘, die durch die jeweiligen Proteste die verborgene Spannung innerhalb der Gesellschaft an die Oberfläche bringen sollte, war die zentrale Methode Kings. Dabei war er sich der ungemeinen Gefahr, die von seinen Opponenten ausging, bewusst: „Wenn ihr mich eines Tages tot auffindet, sollt ihr auf keinen Fall Gewalt gegen Gewalt setzen und mich rächen! Ich bitte euch inständig, dann den gewaltfreien Protest mit derselben Disziplin weiterzuführen wie bisher.“⁵¹ Er blieb seinem unerschütterlichen Glauben an den gewaltfreien Widerstand bis zu seiner Ermordung treu.

Das klar definierte Demonstrationsprinzip unterstreicht, dass die Akte des zivilen Ungehorsams der Afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung weder zufällig noch ungeplant stattfanden. Jürgen Habermas sieht den Erfolg in den Protesten gegen Rassentrennung und Segregation darin, dass Martin Luther King nicht seine privaten Überzeugungen verabsolutiert, sondern geltende Verfassungsprinzipien eingeklagt habe.⁵²

⁵¹ Bruhn: *Weltweiter ziviler Ungehorsam*, S. 74

⁵² Habermas, Jürgen (1985): *Die neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften V*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 81

3. Spezifika und Elemente des zivilen Ungehorsams

Gesetze, Repressionen oder Kriege wurden und werden immer wieder durch Akte des zivilen Ungehorsams bekämpft. Individuen erleiden oder erleben eine Form der Ungerechtigkeit, wodurch ein Widerstandsgedanke entspringt. Mit einem Akt des zivilen Ungehorsams will der betroffene Mensch Gehorsam verweigern, um Interventionen auszulösen, die die jeweilige Unzufriedenheit, Diskriminierung, Unterdrückung, Missachtung, Betroffenheit oder Verletztheit zum Ausdruck bringen. Bei Thoreau, Gandhi, Parks und King Jr. haben wir verschiedene Motive als auch konkrete Protestformen kennen gelernt. Welche Parallelen weisen die Akteure in ihrem Handeln auf und was macht ihren Protest zu einem Akt des zivilen Ungehorsams? Welche Ziele werden verfolgt?

Im folgenden Abschnitt wird der Versuch unternommen, die Eigentümlichkeiten des zivilen Ungehorsams anhand einzelner Merkmale zu eruieren und zu definieren. Das Phänomen des zivilen Ungehorsams soll begrifflich möglichst klar umrissen werden. Robin Celikates empfiehlt aufgrund der teilweise umstrittenen Merkmale des zivilen Ungehorsams eine normativ weniger anspruchsvolle und damit weniger restriktive Definition zivilen Ungehorsams: Ziviler Ungehorsam ist ein „absichtlich rechtswidriges und prinzipienbasiertes kollektives Protesthandeln.“⁵³ Dabei werde das politische Ziel verfolgt, bestimmte Gesetze, Maßnahmen oder Institutionen zu verändern.

3.1 Ziviler Ungehorsam basiert auf einer Gerechtigkeitsvorstellung

Die eigene Urteilsbildung und das eigene Moralempfinden von Staatsbürger:innen stellen für David Henry Thoreau den Ursprung des zivilen Ungehorsams dar.⁵⁴ Thoreau bezeichnet Helden, Patrioten, Märtyrer und Reformers als „richtige Menschen“⁵⁵, weil sie dem Staat mit ihrem Gewissen dienen. Der ‚Widerständler‘ mutiere zunächst aufgrund seiner Aufmüpfigkeit zum Staatsfeind. Bei widerrechtlichem Handeln des Staatsapparates entspreche es einer Pflicht, dass „ehrlche Leute rebellieren und revoltieren“⁵⁶. Martin Luther King Jr. teilt Thoreaus Ansichten und bestärkt die Position, dass Individuen gegen vorherrschendes Unrecht Gegenmaßnahmen treffen müssen: „Es kommt eine Zeit, wo das Maß des Erträglichen überläuft und der Mensch

⁵³ Celikates, Robin (2014): *Ziviler Ungehorsam - zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt*. In: Franziska Martinsen und Oliver Flügel-Martinsen (Hg.): *Gewaltbefragungen. Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt*. Bielefeld: transcript, S. 215

⁵⁴ Thoreau: *Ziviler Ungehorsam*, S. 12

⁵⁵ Ebd., S. 13

⁵⁶ Ebd., S. 15

nicht länger gewillt ist, sich in Abgründe der Ungerechtigkeit stoßen zu lassen, in denen ihn die Finsternis und Leere zermürender Verzweiflung umgibt.“⁵⁷

Inspiziert von Thoreaus Gedanken, definiert John Rawls den Begriff des zivilen Ungehorsams. Für Rawls stellt Thoreaus Widerstandsakt – Weigerung der Bezahlung der Kopfsteuern – eine Umgehung bzw. Weigerung aus Gewissensgründen dar, denn Thoreau richtet keinen Appell an den Gerechtigkeitssinn der Mehrheit.⁵⁸ Für seine Definition des zivilen Ungehorsams unterstreicht Rawls die Wichtigkeit der Gerechtigkeitsgrundsätze des gemeinen Verstandes verbunden mit der Rolle des Einzelnen und seiner Kooperation mit der demokratischen Gesellschaft. Nach Rawls beruhen Handlungen im Sinne der Weigerung aus Gewissensgründen nicht zwingend auf politischen Grundsätzen – wenn doch es Ausnahmen geben kann, worin die Weigerung aus Gewissensgründen in Akte des zivilen Ungehorsams mündet und somit die Grenze zwischen zivilem Ungehorsam und Weigerung aus Gewissensgründen in Einzelfällen verschwimmen kann. Ein Akt des zivilen Ungehorsams verortet er als politische, öffentliche Handlung: „Zur Rechtfertigung des zivilen Ungehorsams beruft man sich nicht auf Grundsätze der persönlichen Moral oder auf religiöse Lehren [...] Vielmehr beruft man sich auf die gemeinsame Gerechtigkeitsvorstellung, die der politischen Ordnung zugrunde liegt.“⁵⁹ Für die politische Philosophin Hannah Arendt steht angesichts Thoreaus individuellem Protest außer Frage, dass die Handlung des zivilen Ungehorsams niemals durch ein einzelnes Individuum in Erscheinung treten kann: „Der Protagonist des zivilen Ungehorsams kann nur als Mitglied einer Gruppe auftreten und auch nur so sich behaupten.“⁶⁰

Rawls spricht vom „Appell an den Gerechtigkeitssinn der Gesellschaft“⁶¹, der dem zivilen Ungehorsam vorausgesetzt wird. Er bringt mit seinen Ausführungen das Thema der Gerechtigkeitsgrundsätze einer Gesellschaft (öffentliche Gerechtigkeitsvorstellung) zur Diskussion und sieht diese als Triebfeder dieses Nonkonformitätsphänomens. Im Werk *Eine Theorie der Gerechtigkeit*⁶² spricht Rawls vom Spezialfall einer fast gerechten Gesellschaft und erklärt anhand seines Gedankenexperimentes des Urzustandes seine Gerechtigkeitskonzeption, die wiederum eine demokratische Gewalt voraussetzt. Er weist auf Ungerechtigkeiten hin, die mitunter auch in einem intakten Rechtsstaat vorliegen können: „Die bestehenden Verhältnisse können in verschiedenem Grade von den öffentlich anerkannten, mehr oder weniger gerechten Grundsätzen

⁵⁷ King: *Brief aus dem Gefängnis in Birmingham (1963)*, in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 86

⁵⁸ Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 116

⁵⁹ Ebd., S. 111

⁶⁰ Arendt, Hannah (2012): *Ziviler Ungehorsam*. In: Ursula Ludz (Hg.): Hannah Arendt: *In der Gegenwart. Übungen im politischen Denken II*. München: Piper, S. 286

⁶¹ Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 104

⁶² Ebd.

abweichen; oder sie entsprechen zwar der Gerechtigkeitsauffassung der Gesellschaft oder der herrschenden Klasse, die aber selbst unvernünftig und in vielen Fällen eindeutig ungerecht sein kann.“⁶³ Der sog. Pflichtenkonflikt problematisiert die Frage, wann man als Bürger:in die Fügungspflicht an die Gesetzgebungs-Mehrheit unterlassen und der Pflicht zum Widerstand gegen Ungerechtigkeit folgen kann. Wann darf es bei gleichzeitiger Anerkennung der Verfassung innerhalb eines demokratischen Staates zum Widerstand gegen Ungerechtigkeit kommen? Dieser Umstand gründet im Sein der Verfassung, die Rawls als ein gerechtes, aber unvollkommenes Verfahren ansieht: „Unvollkommen, weil es praktisch kein politisches Verfahren geben kann, das gewährleistet, dass die ihm gemäß eingeführten Gesetze gerecht sind“⁶⁴. Dadurch kann die Gehorsamspflicht – die besagt, dass man sich unter fast gerechten Verhältnissen ungerechten Gesetzen fügen müsse – dann gebrochen werden, wenn ein bestimmtes Maß an Ungerechtigkeit überschritten und somit ein Spezialfall eintritt. Auch in einer größtenteils wohlgeordneten Gesellschaft kann es zu Gerechtigkeitsverletzungen kommen, so Rawls.⁶⁵

Eine Form der Ungerechtigkeit, die trotz Verhandlungen und legalen Demonstrationen nicht behoben wird, wird zum Ausgangspunkt dieses spezifischen Widerstandes. Mögliche Themenfelder, denen irgendeine Form der Ungerechtigkeit zugrunde liegt, sind bspw. systemischer Rassismus oder Gefährdungen der Umwelt und des Klimas. Die Rechtsphilosophin Elisabeth Holzleithner prononciert, dass sich Gesetzesverstöße im Rahmen des zivilen Ungehorsams häufig gegen staatliche Maßnahmen richten, die „eine hohe Eingriffsintensität [haben]; ihre (möglichen) Folgen prinzipiell irreversibel [sind]; sie generationenübergreifend [sind] und nicht selten die Grenzen von Nationalstaaten [überschreiten]“⁶⁶. Die Sinnhaftigkeit und das Ziel des zivilen Ungehorsam-Aktes kann insofern verstanden werden, als eine Minderheit eine Mehrheit prüft, „ob sie angesichts des gemeinsamen Gerechtigkeitssinnes die berechtigten Forderungen der Minderheit anerkennen möchte.“⁶⁷ Es gilt festzuhalten, dass ziviler Ungehorsam zum einen den Protest einer strukturierten Bewegung darstellt, zum anderen diese Protesthandlung aufgrund einer neu aufflammenden Gerechtigkeitsvorstellung den Gerechtigkeitssinn der Mehrheit oder der politischen Machthaber in Frage stellt.

⁶³ Ebd., S. 103-104

⁶⁴ Ebd., S. 106

⁶⁵ Ebd., S. 108

⁶⁶ Holzleithner, Elisabeth (2020): *Rechtsphilosophie*. Studienjahr 2020/2021. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 57

⁶⁷ Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 111

3.2 Ziviler Ungehorsam spielt sich im intakten Rechtsstaat ab

*Jede rechtsstaatliche Demokratie,
die ihrer selbst sicher ist,
betrachtet den zivilen Ungehorsam
als normalisierten, weil notwendigen
Bestandteil ihrer politischen Kultur.*⁶⁸

Jürgen Habermas

Ein grundlegendes Merkmal des zivilen Ungehorsams – so wie er in dieser Arbeit definiert und verstanden wird – besagt, dass dieser innerhalb eines intakten Rechts- und Verfassungsstaates ausgeübt wird. Es handelt sich dabei um ein Spannungsverhältnis zwischen Gehorsamsverweigerer und demokratischem Rechtsstaat.

Dieses Merkmal unterstützt die Abgrenzung zum Begriff der Revolution. In ihrer politischen Philosophie widmete sich Hannah Arendt u.a. dem Thema des zivilen Ungehorsams: „Im Gegensatz zum Revolutionär akzeptiert der zivile Gehorsamsverweigerer den Rahmen der bestehenden Autorität und die generelle Rechtmäßigkeit der Rechtsordnung.“⁶⁹ Diese Protestform des zivilen Ungehorsams setzt eine demokratische Regierungsform und die Anerkennung der Verfassung voraus. Bürger:innen können gegen wahrgenommene Fehlentwicklungen mit juristischen Mitteln vorgehen bzw. Protest kann im Rahmen des geltenden Rechts artikuliert werden. Reichen solche Maßnahmen aber nicht aus, um Gesetzesänderungen zu forcieren oder sollten einschlägige Normen gar vor dem Verfassungsgericht ihre Gültigkeit bewahren⁷⁰, wird mitunter die Intervention des zivilen Ungehorsams angewandt. In Anlehnung an das sog. Böckenförde-Diktum kann ziviler Ungehorsam u.a. auch als ein Wesensmerkmal des modernen demokratischen Staates bzw. der freien Gesellschaft angesehen werden:

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf

⁶⁸ Habermas, Jürgen (1983): *Ungehorsam mit Augenmaß. Der Rechtsstaat braucht des Bürgers Mißtrauen*. In: Aus der Zeit Nr. 39/1983, online eingesehen: URL: <<https://www.zeit.de/1983/39/ungehorsam-mit-augenmass>> zuletzt eingesehen am 10.4. 2024

⁶⁹ Arendt: *Ziviler Ungehorsam*, in: Ludz: *Hannah Arendt: In der Gegenwart*, S. 301

⁷⁰ Vgl. Rechtsstaat Ungarn unter der Führung von Viktor Orban: Eingriffe der ungarischen Regierung in die Medienfreiheit und den Medienpluralismus sind als Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu werten. Weitreichende Verfassungsänderungen brachten Entmachtung des ungarischen Verfassungsgerichts mit sich.

säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.⁷¹

Mit Blick auf das Böckenförde-Diktum können u.a. Akte des zivilen Ungehorsams als Impulse bzw. bürgerliche Freiheit betrachtet werden, die eine lebendige Demokratie auszeichnen. Böckenförde betont, dass der freiheitliche Staat nur dann bestehen kann, wenn sich die Freiheit aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft reguliert. Als ein Beispiel für eine gesellschaftliche Regulierungsmaßnahme bzw. einem „Prüfstein für jede Theorie der moralischen Grundlage der Demokratie“⁷², kann ein solcher Akt eines Gehorsamsverweigerers gesehen werden. Ziviler Ungehorsam wird nicht als militanter Widerstand verstanden, welcher bspw. zur Beseitigung eines ungerechten und korrupten politischen Systems eingesetzt wird und die herrschende Gerechtigkeitsauffassung gänzlich angreift. Nach Hannah Arendt entsteht ziviler Ungehorsam u.a. aufgrund zweifelhafter politischer Entscheidungen von Regierungen. Weisen diese bspw. schwerwiegende Zweifel in Bezug auf Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit auf ist ziviler Ungehorsam in der Funktion einer Balance ein probates Protestmittel:

[...] ziviler Ungehorsam kann auf eine notwendige und wünschenswerte Veränderung oder [...] auf die Erhaltung verfassungsmäßiger Rechte oder auf die Wiederherstellung des richtigen Machtgleichgewichts innerhalb des Regierungssystems, einer Balance, die sowohl durch die Exekutive als auch durch das enorme Anwachsen der Bundesgewalt auf Kosten der Einzelstaatsrechte gefährdet ist, [ausgerichtet sein].⁷³

Für John Rawls, der den zivilen Ungehorsam u.a. als „letzten Ausweg“⁷⁴ – d.h. eine Vielzahl an legalen Protesten und Demonstrationen blieben erfolglos – bezeichnet, trägt ein sparsamer und abgewogen eingesetzter ziviler Ungehorsam neben regelmäßigen Wahlen und unabhängigen Gerichten „zur Erhaltung und Stärkung der gerechten Institutionen bei“⁷⁵ und stabilisiert auf diesem Wege im Sinne der Gerechtigkeit gesellschaftliche Verhältnisse. Bei klaren „Verletzungen der gleichen Bürgerrechte oder der Chancengleichheit“⁷⁶ ist der Einsatz von zivilem Ungehorsam gerechtfertigt. Rawls geht von einer Gesellschaft als ein System der Zusammenarbeit zwischen Gleichen aus und legitimiert dadurch den Einsatz von zivilem Ungehorsam u.a. gegen Gerechtigkeitsverletzungen.

⁷¹ Böckenförde, Ernst-Wolfgang (2006): *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hg.): *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 112

⁷² Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 108

⁷³ Arendt: *Ziviler Ungehorsam*, in: Ludz: *Hannah Arendt: In der Gegenwart*, S. 299

⁷⁴ Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 120

⁷⁵ Ebd., S. 123

⁷⁶ Ebd., S. 121

3.3 Ziviler Ungehorsam ist „legitim, aber nicht legal“

Der zivile Ungehorsam muss zunächst vom traditionellen Widerstandsrecht unterschieden werden. Dieses findet dann seine Anwendung, wenn es sich als Notrecht gegen Diktaturen und autoritäre Systeme wendet. Im Gegensatz zum deutschen Grundgesetz und dem Artikel 20 („Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand“⁷⁷) gibt es in der österreichischen Verfassung kein Widerstandsrecht. Vom Widerstandsrecht darf dann Gebrauch gemacht werden, wenn „Kontrollmechanismen des Staates bereits versagt haben oder überhaupt nie angemessen institutionalisiert waren, wenn also Recht zu einer Ordnung institutionalisierter Unmenschlichkeit pervertiert ist“⁷⁸. Ein Protest im Sinne des Widerstandsrechts schließt das Mittel der Gewalt nicht aus. Das Widerstandsrecht wird dann in Anspruch genommen, wenn eine staatliche Ordnung „bereits hochgradig korumpiert oder überhaupt schon ganz außer Kraft gesetzt wurde“⁷⁹. Elisabeth Holzleithner unterstreicht, dass das Widerstandsrecht nicht für einen intakten Rechts- und Verfassungsstaat gedacht ist. Proteste im Rahmen des geltenden Rechts können mittels verschiedener, konventioneller Aktionsformen (z.B. Kundgebungen, Schweigemärsche, Menschenketten, juristischen Mitteln, Großdemonstrationen) artikuliert werden, wobei den öffentlichen Medien stets eine gewichtige Rolle zukommt. Reichen diese Maßnahmen jedoch nicht aus, politische Veränderungen anregen zu können, greifen Menschen auf drastischere Interventionsmittel – wie z.B. auf zivilen Ungehorsam – zurück.

Im intakten Rechtsstaat kann ziviler Ungehorsam u.a. als Protest gegen ungerechte Normen angewendet werden. Dabei kann ein Konflikt zwischen positivem Recht und grundlegenden Gerechtigkeitsprinzipien entstehen. Holzleithner weist daraufhin, dass es ein Recht auf zivilen Ungehorsam im engeren Sinn nicht gibt: „Denn dieses – bloß rechtsphilosophisch fundierte – ‚Recht‘ läuft darauf hinaus, die Konsequenzen eigenen Rechtsbruchs im Dienst jener Sache, für die man sich einsetzt, auf sich zu nehmen. Das Verhalten mag legitim sein, es ist aber nicht legal.“⁸⁰ Der Rechtswissenschaftler Günter Frankenberg und die Soziologen Ulrich Rödel und Helmut Dubiel widmen sich in ihrem Essay *Die demokratische Frage* (1989) u.a. dem Phänomen des zivilen Ungehorsams, welchen sie als illegale, aber

legitime Dramatisierung des Spannungsverhältnisses zwischen dem positiven Recht und den vorfindlichen demokratischen Verfahren und Institutionen einerseits sowie der Idee

⁷⁷ Holzleithner: *Rechtsphilosophie*, S. 56

⁷⁸ Ebd., S. 56

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd., S. 57

von Demokratie als Selbstregierung andererseits, die sich nicht im geltenden Recht und institutionellen Status quo erschöpft [beschreiben].⁸¹

Jürgen Habermas, der zivilen Ungehorsam u.a. als „unverzichtbaren Bestand einer reifen politischen Kultur“⁸² ansieht, definiert ebendiesen auch als öffentlichen Akt, „der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann [...]“⁸³. Dieser definitorische Hinweis von Habermas unterscheidet sich von der Bedeutung des zivilen Ungehorsams, so wie er in dieser Arbeit verstanden wird. Gerade in der Nicht-Ankündigung des einzelnen Protestes liegt ein Spezifikum des zivilen Ungehorsams, der sich dadurch von Versammlungen und Demonstrationen im Sinne des Versammlungsgesetzes unterscheidet. Da sich Gehorsamsverweigerer von den rechtskonformen Versammlungs- oder Meinungsäußerungsrechten durch ihren Protest entfernen – d.h. ihre Verstöße gründen in Rechtsbrüchen –, rücken diese Handlungen in den Bereich des Illegalen: „Aktivist*innen verstoßen ausdrücklich gegen einzelne oder mehrere Rechtsnormen mit dem Ziel, eine Änderung des Rechts oder der staatlichen Politik herbeizuführen, wenn keine rechtskonformen Handlungsmöglichkeiten (mehr) existieren oder diese keine Aussicht auf Erfolg versprechen.“⁸⁴ Gehorsamsverweigerer, die im Sinne des zivilen Ungehorsams agieren, müssen die Konsequenzen ihres Handelns bzw. Rechtsbruches auf sich nehmen. Im Unterschied zum Kriminellen handelt der zivile Gehorsamsverweigerer

auch wenn er zumeist gegen eine Mehrheit opponiert, im Namen und um einer Gruppe willen. Er stellt sich mit einer grundsätzlichen Haltung gegen das Gesetz und gegen die feststehenden Autoritäten, und nicht etwa, weil er für sich als einzelner eine Ausnahme machen und dabei nicht ertappt werden möchte.⁸⁵

Hannah Arendt meint, dass die Unterschiede zwischen Gehorsamsverweigerer und Revolutionär nicht ganz so deutlich sind, denn beide teilen „den Wunsch, die Welt zu verändern, und auch die von ihm angestrebten Veränderungen können wirklich drastischer Art sein [...]“⁸⁶. Arendt zeigt anhand des Beispiels von Mahatma Gandhi auf, dass in manchen Fällen die Grenzen zwischen zivilem Ungehorsam und Revolution verschwimmen: „Erkannte Gandhi den Rahmen der bestehenden Autorität, also die britische Herrschaft in Indien, an? Respektierte er die generelle Rechtmäßigkeit der Rechtsordnung in der Kolonie?“⁸⁷

⁸¹ Rödel/Frankenberg/Dubiel: *Die demokratische Frage*, in: Celikates: *Ziviler Ungehorsam - zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt*, S. 221

⁸² Habermas: *Die Neue Unübersichtlichkeit*, S. 81

⁸³ Ebd., S. 83

⁸⁴ Holzleithner: *Rechtsphilosophie*, S. 57

⁸⁵ Arendt: *Ziviler Ungehorsam*, in: Ludz: *Hannah Arendt: In der Gegenwart*, S. 300

⁸⁶ Ebd., S. 301

⁸⁷ Ebd., S. 301

Die Illegalität des zivilen Ungehorsams verdeutlicht John Rawls, wenn er sagt, dass ziviler Ungehorsam „auf jeden Fall etwas Gesetzwidriges sein [soll], mindestens in dem Sinne, dass nicht lediglich ein Testfall für eine Prüfung auf Verfassungsmäßigkeit geschaffen wird; der Widerstand soll bestehen bleiben, auch wenn das, wogegen er sich richtet, als verfassungsgemäß erklärt wird.“⁸⁸ Für Rawls steht der zivile Ungehorsam innerhalb der Grenzen der Gesetzestreue, der sich aber eindeutig von militanten Aktionen und dem organisierten gewaltsamen Widerstand unterscheidet: „Das Gesetz wird gebrochen, doch die Gesetzestreue drückt sich im öffentlichen und gewaltlosen Charakter der Handlung aus, in der Bereitschaft, die gesetzlichen Folgen der Handlungsweise auf sich zu nehmen.“⁸⁹ Dabei dient die Gesetzestreue als Mittel zur Verdeutlichung, dass die Handlung „tatsächlich gewissenhaft und aufrichtig ist und sich an den Gerechtigkeitssinn der Öffentlichkeit wendet.“⁹⁰

3.4 Ziviler Ungehorsam weckt öffentliches Interesse

Adressaten des Unmuts, des Protestes und des Widerstandes im Sinne des zivilen Ungehorsams sind zum einen die Zivilgesellschaft und zum anderen die politische Führungsebene eines demokratischen Systems. Ziviler Ungehorsam, der u.a. als „in der Öffentlichkeit vollzogener Akt des Protests“⁹¹ definiert werden kann, unterscheidet sich klar von eigennützigen Beweggründen. Die Gehorsamsverweigerer verknüpfen ihre politisch-moralische Motivation „mit den der rechtsstaatlichen Demokratie zugrundeliegenden gemeinsamen Überzeugungen und Interessen, die Mindeststandards rationaler Rechtfertigungsfähigkeit unterliegen“⁹². Bei der Betrachtung des Öffentlichkeitsbegriffes wird ersichtlich, warum sich der zivile Ungehorsam an ebendiese richtet. Öffentlichkeit stellt eine *Conditio sine qua non* einer funktionierenden Demokratie dar:

Sie ist die technische, räumliche und gesellschaftliche Möglichkeit, sich über politische Prozesse, deren Ergebnisse, über politische Kommunikation und ihre AkteurInnen auszutauschen. Öffentlichkeit ermöglicht, sich eine Meinung zu bilden, um diese dann über die verschiedenen Instrumente der demokratischen Mitbestimmung in eine politische Wirklichkeit und Gesellschaftsgestaltung überführen zu können.⁹³

Das Zusammenspiel von zivilem Ungehorsam und dem Forum der Öffentlichkeit begründet mitunter das Kernwesen des zivilen Ungehorsams. Als Handlung in der Öffentlichkeit sorgt sie

⁸⁸ Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 110

⁸⁹ Ebd., S. 112

⁹⁰ Ebd., S. 113

⁹¹ Laker, Thomas (2001): *«Ungehorsam, ziviler»*, in: J. Ritter/K. Gründer/G. Gabriel (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Basel: Schwabe Verlag. Bd. 11, Sp. 162.

⁹² Ebd.

⁹³ International Center on Nonviolent Conflict (2010): *Why Civil Resistance Works*, 8. April, online eingesehen: URL: <<https://www.nonviolent-conflict.org/why-civil-resistance-works/>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

für eine umfassende Verbreitung des politischen Anliegens. Das Blockieren von Straßen und Kreuzungen, Attacken auf Kunstwerke in Museen oder auch die Besetzung von Baustellen finden im öffentlichen Raum statt, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Ziel des öffentlichen Agitierens kann u.a. eine Aufrüttelung des gesellschaftlichen Gerechtigkeits sinns bedeuten, um folglich politische Veränderungen in Gang zu bringen.

Martin Luther King Jr. verbindet zivilen Ungehorsam und Öffentlichkeit insofern miteinander, dass einerseits öffentliches Interesse geweckt und andererseits eine gewisse Spannung erzeugt wird: „[...] es gibt eine Art konstruktiver, gewaltloser Spannungen, die für alles Wachstum erforderlich ist [...] so müssen wir die Notwendigkeit erkennen, durch gewaltloses Handeln die Spannung in der Gesellschaft zu schaffen“⁹⁴. Mit ihren Protesten (genannt ‚direct action‘) konfrontierten King und seine Mitstreiter:innen die Öffentlichkeit mit den Themen Vorurteile und Rassenhass, um Änderungen, Verbesserungen bzw. Diskussionen auf politischer Ebene zu erzwingen: „So ist es der Zweck der direct action, eine so krisengeladene Situation zu schaffen, dass sich die Tür zu Verhandlungen unweigerlich öffnet.“⁹⁵ King ist überzeugt, dass jene Gehorsamsverweigerer, die in seinem Sinne agieren, nicht die Spannung per se erzeugen, sondern die bereits „vorhandene, verborgene Spannung an die Oberfläche“⁹⁶ bringen. Das Element der Dramatisierung, das King dem zivilen Ungehorsam zuspricht, akzentuiert seine Protestform: „Nonviolent direct action seeks to create such a crisis and foster such a tension that a community which has constantly refused to negotiate is forced to confront the issue. It seeks so to dramatize the issue that it can no longer be ignored.“⁹⁷

⁹⁴ King: *Brief aus dem Gefängnis in Birmingham* (1963), in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 83

⁹⁵ Ebd., S. 83

⁹⁶ Ebd., S. 90

⁹⁷ King: *A Testament of Hope* (1991), in: Celikates: *Ziviler Ungehorsam – zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt* (2014), S. 221

3.5 Ziviler Ungehorsam setzt auf Gewaltfreiheit

Protesthandlungen im Sinne des zivilen Ungehorsams überschreiten rechtliche Rahmenbedingungen und stehen gleichzeitig in der Tradition des gewaltfreien Widerstandes. Die für ihre Forschungsarbeit über Widerstandsbewegungen bekannte US-amerikanische Politikwissenschaftlerin Erica Chenoweth liefert in folgendem Statement eine erste Annäherung an den Begriff des gewaltfreien zivilen Ungehorsams bzw. Widerstandes.

Wenn Menschen den Begriff ‚gewaltfrei‘ hören, denken sie oft an passiven Widerstand, der die sehr aktive Rolle der Zivilbevölkerung bei der Verfolgung des Konflikts verschleiert. Andere denken an prinzipielle Gewaltlosigkeit, die sich auf eine moralische oder spirituelle Entscheidung oder Haltung bezieht, die den Einsatz von Gewalt vermeidet. In unserem Fall ist ‚gewaltfrei‘ einfach ein beschreibender Begriff, der die Unterscheidung zwischen dem Einsatz von Gewalttaktiken und dem Einsatz von zivilen Widerstandstaktiken erleichtern soll.⁹⁸

Sehr wohl zeigen Beispiele aus der Vergangenheit, wie schnell Proteste vom gewaltlosen ins gewalttätige kippen können. War die US-Bürgerrechtsbewegung der späten 1950er und 1960er unter der Führung von Martin Luther King Jr. gewaltfrei, obwohl sie selbst immer wieder Opfer von Gewaltaktionen durch die Polizei sowie weiße Rassisten waren, änderte sich die Protestform spätestens mit der allmählichen Zersplitterung der Bürgerrechtsbewegung und der Ermordung von King im April 1968 drastisch.

Schon 1964 begannen die bürgerkriegsähnlichen Unruhen in den schwarzen Ghettos, bei denen es regelmäßig Dutzende von Toten gab, vor allem weil Polizei und Nationalgarde rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch machten. [...] Gemäßigte Führer wie Martin Luther King verloren an Einfluss und unter dem Schlachtruf ‚Black Power‘ gewann ein separatistischer Nationalismus an Boden. Radikale wie der 1965 ermordete Black-Muslim-Prediger Malcolm X wurden besonders für junge Schwarze zu Leitbildern; die paramilitärisch organisierten ‚Black Panthers‘ propagierten den bewaffneten Guerillakrieg.⁹⁹

Anführer wie Malcolm X, die Gewalt als legitimes Mittel des Widerstandes einsetzten und so die Protestform, die ursprünglich im Sinne des gewaltfreien Widerstandes gedacht war, mit einem revolutionären und gewalttätigen Vorgehen eintauschten, markierten das Ende des zivilen Ungehorsams im Rahmen der US-Bürgerrechtsbewegung.

⁹⁸ International Center on Nonviolent Conflict (2010): *Why Civil Resistance Works*, 8. April, online eingesehen: URL: <<https://www.nonviolent-conflict.org/why-civil-resistance-works/>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

⁹⁹ Berg: *Geschichte der USA*, S. 76-77

Wenn politische Anliegen durch friedvolle Proteste auf politischer Ebene nicht gehört werden und unzufriedene Gehorsamsverweigerer Gewalt in Betracht ziehen, wird dann der Pfad des zivilen Ungehorsams etwa verlassen? Nach John Rawls wird diese Frage mit JA beantwortet: „Wenn der Appell fehlschlägt, kann man sich manchmal überlegen, ob man zu gewaltsamem Widerstand greifen soll. Doch der zivile Ungehorsam drückt gewissenhafte und tiefe Überzeugungen aus; er kann warnen und mahnen, aber er droht nicht.“¹⁰⁰ Rawls legt mit der Grenzziehung zwischen zivilem Ungehorsam und militanten Stör- und Widerstandsaktionen den Fokus auf die Gewaltfreiheit. Da der Anhänger des zivilen Ungehorsams die Verfassung grundsätzlich akzeptiert, verzichtet er auf Handlungen, die dem jeweiligen Staat Schaden zufügen, denn sonst ginge der Appellcharakter des zivilen Ungehorsams verloren:

Er versucht, Gewalt zu vermeiden, insbesondere gegenüber Menschen [...] Gewalthandlungen, die Menschen verletzen können, sind unverträglich mit dem zivilen Ungehorsam als einer Art Appell. Jede Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheiten anderer würde vielmehr die Aktion nicht mehr als zivilen Ungehorsam erscheinen lassen.¹⁰¹

Die Einteilung von Protesten in gewaltfreie und gewalttätige kann Unklarheiten mit sich bringen. Es gibt zahlreiche Beispiele, bei denen die Beurteilung in ebendiese Kategorien zum Streitfall wird. Beispiele des zivilen Ungehorsams, die auf den ersten Blick zwar als gewaltfrei erscheinen, können bei einer differenzierteren Betrachtung kontrovers gedeutet werden. Unterschiedliche Definitionen von Gewalt machen den scheinbar gewaltfreien Widerstand zum Konfliktfall. Das diffizile Verhältnis zwischen zivilem Ungehorsam und Gewaltfreiheit wird sichtbar. Die Gewaltfreiheit gilt als eines der zentralen Merkmale des zivilen Ungehorsams, wenngleich sie als kompliziert, umstritten und diskussionswürdig gilt, denn das Phänomen der Gewalt hat viele Formen und Ausprägungen. So kann die Frage gestellt werden, ab wann eine Protestaktion, auch wenn sie im Sinne des zivilen Ungehorsams vollzogen wird, gewaltlos oder doch gewalttätig ist? Können bspw. ‚gewaltfreie‘ Sitzblockaden und ihre Folgeerscheinungen eine Form der psychischen Gewalt darstellen?

Die Soziologin Andrea Pabst geht der Frage nach, inwiefern Gewaltfreiheit nur auf die Unversehrtheit von Menschen Bezug nimmt oder auch Sachbeschädigung als Gewalt verstanden werden kann. Pabst hält diese Gegenüberstellung für ein Kontinuum,

das nicht zuletzt bedingt ist durch die Frage, ob von physischer oder psychischer Gewalt gesprochen wird und ob die Definitionsmacht darüber, was als Gewalt gilt, bei den Verursachern beziehungsweise Verursacherinnen oder bei den potenziellen Opfern liegt. Unabhängig von der jeweiligen Definition von Gewaltfreiheit finden sich sowohl die moralisch begründete Ablehnung von Gewalt als auch strategische Begründungen für

¹⁰⁰ Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, in: Braune: *Ziviler Ungehorsam*, S. 112

¹⁰¹ Ebd., S. 112

die Wahl gewaltfreier Mittel. Letztere zielen bspw. darauf ab, dass eine Auseinandersetzung mit gewaltvollen Mitteln angesichts einer (in der Regel) militärischen Übermacht staatlicher Autorität wenig aussichtsreich ist.¹⁰²

Robin Celikates widmet sich in seinem Aufsatz *Ziviler Ungehorsam – zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt*¹⁰³ der komplexen Frage nach dem Verhältnis der gewaltfrei definierten Praxis des zivilen Ungehorsams zu verschiedenen Formen von Gewalt. Das Problem der Gewaltfreiheit bzw. Gewaltsamkeit von zivilem Ungehorsam illustriert Celikates anhand zweier Beispiele. Zum einen handelt es sich um die Unruhen in England im Jahr 2011 (London Riots), bei dem eine zunächst friedliche Demonstration in gewalttätige Ausschreitungen überging. Brandanschläge, Plünderungen und Vandalismus charakterisierten diesen Protest als apolitische Kriminalität, „der man eher mit einer militärischen und polizeilichen als mit einer politischen Antwort entgegentreten habe“¹⁰⁴. Aus juristischer Perspektive kommt hierbei die Strafbarkeit wegen Sachbeschädigung nach § 126 StGB zu tragen. Beim zweiten Beispiel zitiert Celikates Urteile von deutschen Gerichten, die die Auffassung vertreten, dass Straßenblockaden durch Protestierende eine direkt oder indirekt gewaltsame Zwangshandlung darstellen können. Das Bundesverfassungsgericht in Deutschland beschloss im März 2011, dass Sitzblockaden als eine Form von Gewalt zu qualifizieren sind und lieferte folgende Begründung:

Zwar hätten sie auf die Fahrzeugführer in der ersten Reihe rein psychischen Zwang ausgeübt. Jedoch seien die Fahrzeugführer ab der zweiten Reihe physisch an der Weiterfahrt gehindert worden, da ihnen die Kraftfahrzeuge der ersten Reihe den Weg versperrt hätten. [...] Die Demonstranten hätten durch die Sitzblockade gegenüber denjenigen Fahrzeugführern Gewalt ausgeübt, die durch vor ihnen anhaltende Fahrzeuge an der Weiterfahrt gehindert worden seien.¹⁰⁵

Das deutsche Bundesverfassungsgericht sah das Verhalten der Demonstranten als rechtswidrig an und verurteilte sie wegen gemeinschaftlicher Nötigung. Vorgefallen war eine Straßensitzblockade im August 2004, die sich „im Rahmen eines Protestes gegen die sich abzeichnende militärische Intervention der USA im Irak auf der zu der Rhein Main Military Air Base, dem Luftwaffenstützpunkt der US-amerikanischen Streitkräfte bei Frankfurt am Main, führenden

¹⁰² Papst, Andrea (2012): *Ziviler Ungehorsam: ein umkämpfter Begriff*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 62. S. 25-26

¹⁰³ Celikates, Robin (2014): *Ziviler Ungehorsam - zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt*. In: Martinsen, Franziska; Flügel-Martinsen, Oliver (Hrsg.) (2014): *Gewaltbefragungen. Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt*. Transcript Verlag, Bielefeld

¹⁰⁴ Ebd., S. 217

¹⁰⁵ Bundesverfassungsgericht (2011): *Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 07. März 2011 - 1 BvR 388/05 -, Rn. 1-46*, online eingesehen: URL: <https://www.bverfg.de/e/rk20110307_1bvr038805.html> zuletzt eingesehen am 10. April 2024

Ellis Road“¹⁰⁶ ereignete. In der Urteilsverkündung erhielt die Verkehrsbehinderung besondere Relevanz:

Zwar seien die Motive für die Sitzblockade von Friedenswillen geprägt und in der Sache nachvollziehbar gewesen, doch könnten politische Fernziele bei der Prüfung der Rechtswidrigkeit im Rahmen des § 240 Abs. 2 StGB nicht berücksichtigt werden. Niemand habe das Recht auf gezielte Verkehrsbehinderung durch Sitzblockaden. Ferner sei die Verkehrsbehinderung keineswegs notwendig gewesen, um das Grundrecht der Versammlungsfreiheit durchzusetzen. [...] Die Ausübung der Gewalt habe sich nicht im schlichten Blockieren des Straßenverkehrs erschöpft, sondern sei Mittel zum Zweck der Erregung von Aufmerksamkeit für bestimmte politische Zwecke gewesen. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit erlaube Behinderungen Dritter nur als sozialadäquate Nebenwirkungen rechtmäßiger Demonstrationen. Zwangseinwirkungen, die darüber hinausgingen und allein darauf abzielten, durch gewaltsamen Eingriff in Rechte Dritter gesteigertes Aufsehen in der Öffentlichkeit zu erregen, seien durch Art. 5 und Art. 8 GG nicht gedeckt.¹⁰⁷

Das Blockieren einer Straße aufgrund eines Protests stellt für das Gericht eine Form von Gewalt dar. Diese gerichtliche Argumentationsweise kann u.a. auch auf gegenwärtige Klimakleber-Protestaktionen angewendet werden.

Die unterschiedliche Definition des Gewaltbegriffs in den Rechtssystemen Deutschlands und Österreichs machen die Gewaltfreiheit des zivilen Ungehorsams zu einem umstrittenen Diskussionspunkt. Der Gewaltbegriff ist nicht eindeutig, sondern auslegungsfähig. Aus diesem Grund stellen Aktionen des zivilen Ungehorsams, die sich ohne Zweifel im Bereich des Illegalen abspielen, für den Rechtsstaat eine Herausforderung dar. Robin Celikates konkludiert das „Verhältnis zwischen zivilem Ungehorsam und Gewalt als ambivalent sowie als Gegenstand theoretischer wie praktischer (politischer, rechtlicher etc.) Interpretation und Kontestation.“¹⁰⁸ Die Wirksamkeit von Protesten im Sinne des zivilen Ungehorsams sind u.a. gerade von den Momenten realer Konfrontation zwischen Gehorsamsverweigerer und dem positiven Recht bzw. den demokratischen Systemen und Institutionen abhängig. Celikates unterstreicht die Wichtigkeit, dass ziviler Ungehorsam über das rein Symbolische hinausgehen muss bzw. auf diese Art und Weise eine Bedingung ihrer Wirksamkeit einnimmt. Im Vergleich zu anderen Formen politischer Praxis ist ziviler Ungehorsam auf reale Konfrontation – wie Inszenierungen und Darstellungsformen – angewiesen. Bei einer realen Konfrontation handelt es sich nicht um echte Militanz, sondern etwa um Momente des Blockierens und Besetzens – die je nach Deutungsmacht auch gewaltsam sein können. Celikates versteht zivilen Ungehorsam als eine Form des

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Celikates: *Ziviler Ungehorsam - zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt*, in: Martinsen, S. 220

demokratischen Empowerments, der u.a. die politische Auseinandersetzung beleben und neu initiieren soll:

Statt als Handlung individueller Rechtssubjekte erscheint ziviler Ungehorsam dann als wesentlich kollektive und politische Praxis der Kontestation, in der die vertikale Form der staatlichen Autorität – die konstituierte Macht – mit der horizontalen konstituierenden Macht der Assoziation der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Regierten konfrontiert wird.¹⁰⁹

Inspiziert von Hannah Arendts *Macht und Gewalt* (1970) begründet Katrin Meyer das Phänomen der ‚dramatisierenden Gewalt‘. Die Philosophin Meyer rückt einen Gedanken von Arendt, nämlich dass Gewalt auch eine rationale Funktion besitzen könne, ins Zentrum ihrer Überlegungen.¹¹⁰ Arendt schreibt, dass mit Gewalt „weder die Lokomotive des Fortschritts noch der Geschichte oder der Revolution [angeheizt wird], aber sie kann durchaus dazu dienen, Missstände zu dramatisieren und die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie zu lenken.“¹¹¹ Meyer bringt nun die Begrifflichkeit der dramatisierenden Gewalt in Verbindung zu Aktionen des zivilen Ungehorsams, wenngleich die dramatisierende Gewalt nicht als Akt eines zivilen Ungehorsams angesehen werden kann: „Deren Gemeinsamkeit liegt darin, dass beide einen Bezug zur Öffentlichkeit haben. Auch die dramatisierende Gewalt ist, wie politisches Handeln, eine Aktionsform, die auf Öffentlichkeit angewiesen ist und Öffentlichkeit herstellen will.“¹¹² Nach Meyer kann eine dramatisierende Gewalt, die sehr wohl im Rahmen eines Aktes des zivilen Ungehorsams (z.B. Sitzblockade) entstehen kann, „zur Herstellung einer Bühne des politischen Streits“¹¹³ beitragen. Auf diese Weise könne dramatisierende Gewalt für den Kampf gegen Ungerechtigkeit mobilisieren und gleichzeitig „trotz ihrer unmittelbaren Zwangseffekte paradoxerweise demokratisierende Wirkungen haben“¹¹⁴. Katrin Meyer macht in ihrem Aufsatz deutlich, dass „Gewalt auf der Straße eine politisierende Dimension haben *kann*, heißt nicht, dass Gewalt zur Dramatisierung von Missständen *notwendig* ist“¹¹⁵.

Die hier vorgenommene philosophische und juristische Beleuchtung der Thematik von zivilem Ungehorsam und Gewaltfreiheit, kann an dieser Stelle nicht tiefergehend ausgeführt werden.¹¹⁶

¹⁰⁹ Ebd., S. 223

¹¹⁰ Arendt, Hannah (1970): *Macht und Gewalt*. München: Piper. S. 66f.

¹¹¹ Ebd., S. 70

¹¹² Meyer, Katrin (2014): *Dramatisierende Gewalt. Hannah Arendt über Politik und Empörung*. In: Franziska Martinsen und Oliver Flügel-Martinsen (Hg.): *Gewaltbefragungen. Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt*. Bielefeld: transcript. S. 24

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd., S. 26

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Literaturempfehlung aus philosophischer Perspektive zum Begriff der Gewalt: Hannah Arendt – *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (1986). Tiefgehende Fachbeiträge zur Rechtslage in Österreich mit dem Titel

Wenn in Debatten rund um den zivilen Ungehorsam von gewaltfreiem Protest gesprochen wird, dann muss eine differenzierte Betrachtungsweise herangezogen werden, die u.a. verschiedene Definitionen des Gewaltbegriffs und deren Deutungen in den unterschiedlichen Rechtssystemen berücksichtigt.

4. Klimaaktivismus in Österreich

Im Dezember 1984 wurde mit der Besetzung der Hainburger Au ein Stück österreichische Umweltgeschichte geschrieben. Anlass für die Besetzung von Teilen des erst 1996 gewidmeten Nationalparks war die drohende Zerstörung der Auenlandschaft aufgrund eines geplanten Wasserkraftwerkes. Nachdem es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Demonstrant:innen und Polizist:innen kam, wurden die Rodungsarbeiten von der Regierung gestoppt. Kanzler Alfred Sinowatz sprach vom sog. „Weihnachtsfrieden“¹¹⁷. Im Lexikon zur österreichischen Zeitgeschichte wird die Besetzung der Hainburger Au als „eines der demokratie- und umweltpolitisch bedeutsamsten Ereignisse in der Zweiten Republik“ sowie als „Schlüsselereignis der österreichischen Umweltbewegung“¹¹⁸ angeführt. Sowohl die Protestbewegungen, die gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf im Tullnerfeld in den 1970er Jahren opponierten, als auch jene in den Donauauen waren grundlegend für die Verankerung von Umweltschutz in der österreichischen Politik und die Gründung der Partei *Die Grüne Alternative* (Einzug in den Nationalrat im Jahr 1986).

Über 30 Jahre nach den Diskussionen rund um die Besetzung der Hainburger Au wird in Österreich wieder demonstriert und für eine andere Klimapolitik protestiert. Die weltweite Klimabewegung – u.a. inspiriert von der Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 – hat sich anhand unterschiedlicher Gruppierungen auch in Österreich niedergelassen. Doch für welche Protestkultur und Themenfelder stehen ebendiese Umwelt- und Klimaschutz-Bewegungen ein?

Der anthropogene Klimawandel gilt als eine der größten Bedrohungen für das menschliche Leben und wirft neben politischen und wirtschaftlichen auch ethisch-moralische Fragen auf. Seit dem Jahr 2018 kommt es österreichweit in gehäufte Form zu klimaaktivistischen Gesten und Protesten. Immer mehr Menschen schließen sich in Gruppierungen oder Bewegungen zusammen, um ihren Protest gegenüber den politischen Akteur:innen kundzutun. Vor allem junge Menschen versammeln sich auf öffentlichen Plätzen, um die Dringlichkeit des Klimanotstandes zu verdeutlichen. Mit ihren Protesten möchten sie ihrer Empörung Ausdruck verleihen und ihr Anliegen für Klimaschutz in die Öffentlichkeit tragen und sowohl die Zivilgesellschaft als auch die politische Ebene aufrütteln und zum Diskurs anregen. Sowohl die Proteste in der Hainburger Au als auch jene von *Fridays for Future* und der *Letzten Generation* werden durch den gemeinsamen Kampf für eine andere Klimapolitik und für mehr Klimaschutz verbunden. Doch

¹¹⁷ Red. (2007): 1984/85: Hainburg – ein Kraftwerksbau erschüttert die Republik, 16. März, in: Parlament Österreich (Parlamentskorrespondenz Nr. 175), online eingesehen: URL: <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2007/pk0175> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

¹¹⁸ Gerber, Sophie: 1983: Die Besetzung der Hainburger Au, in: Lexikon der österreichischen Zeitgeschichte, online eingesehen: URL: <<https://hdgoe.at/hainburger-au>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

wie kann es überhaupt gelingen, dass aus Protest Politik wird? Protestforscherin Karin Fischer definiert Protest „als kollektive öffentliche Aktion [...], bei der sich Akteure in gewaltloser Form politisch ausdrücken“¹¹⁹. Das politische System, in dem der Protest stattfindet, entscheidet u.a. über den Erfolg des Protestes. Mediale Berichterstattung und die Anzahl der Menschen, die die Bewegungen für die Straße mobilisieren, können als Beurteilungskriterien von Protesten herangezogen werden. Als wichtigen Beweggrund unter den Protestteilnehmenden hebt Fischer das WIR-Gefühl hervor: „Die Wirkungen einzelner Demonstrationen sind oft begrenzt, aber Teilnehmende fühlen sich als gemeinsame Akteure in Aktion.“¹²⁰

Der deutsche Journalist Friedemann Karig schreibt in seinem Buch *Was ihr wollt. Wie Protest wirklich wirkt*¹²¹ davon, dass es kein Patentrezept für erfolgreichen Protest gibt. Protest könne als eine „Welle aus unendlich vielen, für sich machtlosen Teilchen, die jedoch zusammen eine unwiderstehliche Kraft entfalten können“¹²² begriffen werden. Er identifiziert Protest als „Akt demokratischer Selbstermächtigung, und damit zugleich stets Ausdruck einer zumindest impliziten Zustimmung zum System. [...] Protest ist eher ein Rahmenbegriff, der alle denkbaren Techniken beinhaltet“¹²³. Karig verweist auf den Protestforscher Gene Sharps, der Protest mithilfe von 198 Taktiken beschreibt, wie z.B. „Mahnwachen, Parodien von Wahlen, friedliche Besetzungen, diverse Arten von Boykotten, absichtliche Gefängnisstrafen, Hinsetzen alias Sit-ins“¹²⁴. Für den amerikanischen Politikwissenschaftler Sharp besteht ziviler Widerstand darin, „konventionelle politische Kanäle und Institutionen zu umgehen und stattdessen soziale, psychologische, ökonomische und politische Methoden gegen einen Gegner einzusetzen“¹²⁵. Die Bedeutung von Protest sieht Karig in der öffentlichen Erzählung einer Verletzung einer geteilten Ethik durch symbolische Verdichtung: „Nur wenn der Protest die Ungerechtigkeit, die er beklagen will, in ein eindeutiges Narrativ übersetzt, kann er verfangen.“¹²⁶ Von zentraler Bedeutung für eine Protestbewegung ist ein Narrativ. Das protestierende Kollektiv beruht auf der „Grundstruktur eines *Wir* gegen *Die* (anderen)“¹²⁷:

Die Narrative der nötigen Erneuerung werden über Konzepte und Programme geteilt, mehr und wirkungsvoller aber noch über Symbole, Slogans und Praktiken. Jeder Protest

¹¹⁹ Pirker, Allegra Mercedes (2024): *Wie Protest zu Politik wird*, 12. März, in: ORF Topos, online eingesehen: URL: <<https://topos.orf.at/protestbewegungen-wirkung100>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Karig, Friedemann (2024): *Was ihr wollt. Wie Protest wirklich wirkt*, Berlin: Ullstein.

¹²² Ebd., S. 21-22

¹²³ Ebd., S. 17

¹²⁴ Ebd., S. 18

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd., S. 101

¹²⁷ Ebd., S. 102

muss das von ihm vertretene Narrativ möglichst knapp und allgemein verständlich in charismatisch aufgeladene Zeichen übersetzen.¹²⁸

Die Analyse und Diskussion solcher gegenwärtiger Narrative, die sich bspw. in den Schulstreiks für das Klima wiederfinden lassen, sollen in diesem Kapitel erörtert werden. Gegenwärtige Klimabewegungen werden anhand ihrer Grundsatzschriften sowie ihre Rolle im Kampf um politische Veränderungen in Bezug auf Klimapolitik untersucht. Dabei werden die Forderungen als auch Protestmethoden der jeweiligen Gruppierung beleuchtet.

4.1 Fridays for Future Austria

*Unser Haus
brennt noch immer.
Eure Untätigkeit heizt
die Flammen stündlich an¹²⁹.*
Greta Thunberg

Die schwedische Klimaktivistin Greta Thunberg initiierte mit ihren ‚Schulstreiks für das Klima‘ den Startschuss für eine weltweite Klimaschutzbewegung. Mit ihrem Protest am 20. August 2018 vor dem Schwedischen Reichstag in Stockholm wurde sie zum Vorbild und Leitstern der globalen Bewegung Fridays for Future. Anstatt den ersten Schultag des Schuljahres 2018/19 in der Schule zu verbringen, saß die damals 15-jährige Schülerin mit einem Schild und der darauf stehenden Botschaft ‚Schulstreik für das Klima‘ vor dem schwedischen Regierungssitz. Bis zu den schwedischen Wahlen, die am 9. September 2018 stattfanden, streikte Thunberg täglich vor dem Schwedischen Reichstag. Im Anschluss daran vollzog sie ihren Klimastreik nur mehr einmal pro Woche am Freitag. Aufgrund der immer größer werdenden medialen Berichterstattung inspirierte Thunberg Nachahmer:innen auf der ganzen Welt. Der erste weltweit organisierte Klimastreik wurde am 15. März 2019 abgehalten. Greta Thunberg wurde zur Galionsfigur der sozialen Bewegung Fridays for Future.

Der Gründungszeitpunkt von Fridays for Future Austria geht mit dem ersten österreichweiten Vernetzungstreffen am 13. April 2019 einher. Dabei wurden im Konsens von den vertretenen Regionalgruppen sieben Grundsätze beschlossen, die sich als Gründungsmanifest interpretieren lassen:

1. Wir sind eine von der Jugend ausgehende Bewegung, die alle Menschen anspricht und zusammenbringt.

¹²⁸ Ebd., S. 103

¹²⁹ Red. (2020): *Unser Haus brennt noch immer*, 21. Jänner, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3151752/>> zuletzt eingesehen 10. April 2024

2. Unser Ziel ist die Einhaltung des 1,5-Grad-Limits des Pariser Klimaabkommens und globale Klimagerechtigkeit.
3. Wir verstehen uns als selbstorganisiert und parteiunabhängig. Alle Menschen, die mit unseren Zielen und Forderungen übereinstimmen, haben in unserer Bewegung Platz.
4. Lokal geben wir uns die Form, die jeweils den örtlichen Gegebenheiten entspricht.
5. Wichtig ist uns, dass wir auf allen Ebenen (lokal – national), in demokratischen, grundsätzlich transparenten und offenen Strukturen arbeiten.
6. Wir lassen uns nicht von Organisationen und Parteien vereinnahmen.
7. Wir sind eine gewaltfreie Bewegung. Bei unseren Aktionen halten wir uns an unseren Aktionskonsens.¹³⁰

Im Konzept der Klimagerechtigkeit wird ein „gerechter Ausgleich der aus dem Klimawandel resultierenden globalen gesellschaftlichen Lasten zwischen den verschiedenen Staaten“¹³¹ angedacht.¹³² Die dezentrale Organisation der Bewegung erfolgt in Regionalgruppen, wobei eine internationale sowie österreichweite Vernetzung selbstredend ist. Die österreichischen Vertreter:innen der weltweiten Organisation führen gesellschaftliche Ungerechtigkeiten – wie z.B. „Ausbeutung von Mensch und Natur, Rassismus, Sexismus...“¹³³ – u.a. als Ursachen der Klimakrise an: „In einer klimagerechten Welt gibt es keinen Platz für die Unterdrückung von Menschen und Natur. Daher setzen wir uns für eine klimaneutrale und SOZIAL GERECHTE Welt ein.“¹³⁴ Zu den Mitgliedern der Bewegung gehören all jene Schüler:innen, Lehrlinge, Studierende und (junge) Menschen aus ganz Österreich, die „nicht mehr zusehen wollen, wie ihre Zukunft verspielt wird“¹³⁵. Die Klimaschutzbewegung fühlt sich keiner politischen, zivilgesellschaftlichen oder Nichtregierungs-Organisation zugehörig und finanziert sich über Spenden. Das Engagement in der Bewegung erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Kosten für Streiks, IT-Infrastruktur und vereinsbezogene Ausgaben werden mit Spenden abgedeckt.¹³⁶

Fridays for Future Austria bezeichnet sich selbst als eine politische Druckbewegung, die die politischen Entscheidungsträger:innen auffordert, das Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Im

¹³⁰ Fridays for Future Austria: *Über uns*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/ueber-uns>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹³¹ Dudenredaktion: *Klimagerechtigkeit*, in: Duden online, URL: <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Klimagerechtigkeit>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹³² Zur Vertiefung des Begriffs der Klimagerechtigkeit siehe Aufsatz von Birnbacher, Dieter: *Klimagerechtigkeit – Verursacher- oder Leistungsfähigkeitsprinzip?* In: Kallhoff, Angela (Hg.) (2015): *Klimagerechtigkeit und Klimaethik*. Berlin/Boston: De Gruyter Inc.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Fridays for Future Austria: *Deine Spende für Klimagerechtigkeit*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/spenden>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

Kampf um globale Klimagerechtigkeit warnt die Bewegung vor der Drohung der Kipp-Elemente¹³⁷ im Klimasystem. Kippunkte stellen kritische Schwellenwerte dar, „bei deren Überschreitung es zu weitreichenden und für die menschliche Zeitperspektive unumkehrbaren Veränderungen im Klimasystem kommt.“¹³⁸ Der Klimaforscher und Meteorologe Herbert Formayer beschreibt die Klimakippelemente als schwer greifbar, denn die klimatischen Veränderungen können sowohl abrupt als auch langsam passieren: „Wenn der Kippunkt erreicht ist, erwartet jeder, dass sofort etwas runterfällt. Das Problem ist, dass das erst später passiert.“¹³⁹ In Österreich bieten Fridays for Future neben Klimastreiks auch andere Formate für Individuen, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, Städte, Rechtsorgane, Medien und Politik an. Mittels diverser Workshops möchte die Bewegung die zentrale Plattform und Anlaufstelle für Klimafragen sein, um Handlungsmöglichkeiten und Lösungen anbieten zu können.

Forderungen, die ihre Demonstrationen und sog. Klimastreiks legitimieren sollen, gründen in einer „radikalen Umweltschutzpolitik in Übereinstimmung mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und globalen Klimagerechtigkeit“¹⁴⁰. Fridays for Future Austria verweist zum einen auf die wissenschaftliche Begründung durch 26.800 Scientists for Future (davon mehr als 1800 aus Österreich). Im März 2019 schlossen sich Forschende aller Disziplinen zusammen, um Politik und Gesellschaft über die wissenschaftlichen Fakten rund um die Klima- und Biodiversitätskrise zu informieren.¹⁴¹ Zum anderen stützt sich die Bewegung auf den Bericht des Weltklimarates IPCC, der „schnelle, weitreichende und beispiellose Veränderungen in allen Bereichen der Gesellschaft“¹⁴² einfordert.

Damit die Erderwärmung unter 1,5° Celsius bleibt und das Überleben auf dem Planeten gesichert werden kann, stellt Fridays for Future Austria konkrete Forderungen an die Politik: „Die

¹³⁷ Definition der Klima-Kippelemente: „Klima-Kippelemente sind wichtige, großskalige Bestandteile des Erdsystems, die ein Schwellenverhalten aufweisen. Bei zunehmender globaler Erwärmung bleiben sie zunächst im Wesentlichen stabil, aber können dann ab einem bestimmten Schwellenwert bereits durch kleine zusätzliche Störungen in einen qualitativ neuen Zustand versetzt werden: sie "kippen". [...] Bereits das Überschreiten einzelner Kippunkte hat weitreichende Umweltauswirkungen, welche die Lebensgrundlage vieler Menschen gefährden. Es besteht zudem das Risiko, dass durch Rückkopplungsprozesse weitere Kippunkte im Erdsystem überschritten werden und so eine dominoartige Kettenreaktion ausgelöst wird.“ Vgl. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung: *Kippelemente – Großrisiken im Erdsystem*, online eingesehen: URL: <<https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/infothek/kippelemente/kippelemente>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹³⁸ Hager, Lena (2024): *Erde an der Klimaschwelle*, 8. September, in: ORF-Topos, online eingesehen: URL: <<https://topos.orf.at/wie-nah-sind-kippunkte100>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Fridays for Future Austria: *Über uns*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/ueber-uns>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁴¹ Scientists for Future: *Wer wir sind*, online eingesehen: URL: <<https://at.scientists4future.org/wer-wir-sind/>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁴² Fridays for Future Austria: *Über uns*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/ueber-uns>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

Umsetzung der Maßnahmen des Klima- und ökologischen Notstands“¹⁴³ soll alle Kräfte bündeln, um dem Klimaschutz gerecht zu werden, der wiederum einen Kurswechsel in der Klima- und Umweltpolitik mit sich bringen muss. Wird der Klimanotstand durch ein Parlament ausgerufen, so wird der Eindämmung der Klima- und Umweltkrise (theoretisch) höchste Priorität zuerkannt. Die Sinnhaftigkeit eines Klimanotstandes liegt darin, dass „sämtliche rechtliche Schritte dahingehend geprüft werden müssen, ob und wie sie sich auf das Klima auswirken.“¹⁴⁴ Johannes Stangl von Fridays for Future Austria erklärt den Begriff des Klimanotstandes als ein „politisches Signal an die Bevölkerung, dass alle gemeinsam daran arbeiten müssen, eine Klimakatastrophe abzuwenden“¹⁴⁵. Der Verwaltungsexperte Karl Weber entgegnet, dass Klimanotstand „kein rechtlich relevanter Begriff“¹⁴⁶ darstellt, begrifflich aber die Suspendierung von Grundrechten vortäuschen würde. Weber würde anstelle des Klimanotstandes das Staatsziel Klimaschutz begrifflich präferieren. In Österreich sprach sich der Nationalrat am 26. September 2019 für einen ‚Climate Emergency‘ aus, der Vier-Parteien-Antrag wurde ohne Stimmen der FPÖ angenommen. Da die praktischen Umsetzungen für mehr Klimaschutz jedoch zu wenig Beachtung fanden, hält der Protest von Fridays for Future trotz Ausrufung des ‚Climate Emergency‘ in Österreich weiter an.

Fridays for Future Austria stellt folgende Forderungen an die Politik, um die Erderwärmung unter 1,5°C halten zu können und das menschliche Überleben auf dem Planeten zu sichern:



Abbildung 1: Forderungen von Fridays for Future an die Politik¹⁴⁷

¹⁴³ Fridays for Future Austria: *Forderungen*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/forderungen>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁴⁴ Parlament Österreich (2019): *Parlamentsskorporrespondenz Nr. 944*, 26. September, online eingesehen: URL: <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2019/pk0944> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁴⁵ Laufer, Nora (2019): *Ruft Österreich den Klimanotstand aus?* 5. Juli, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000105928691/ruft-oesterreich-den-klimanotstand-aus-sechs-fragen-und-sechs-antworten>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Fridays for Future Austria: *Forderungen an die Politik*, online eingesehen (pdf): URL: <https://fridaysforfuture.at/media/pages/forderungen/0a6fa6dac0-1598807023/nationale_forderungen.pdf> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

„Die sofortige Verankerung von Klimaschutz in der Verfassung sowie den Ausstieg aus Öl, Kohle und Gas bis 2030“¹⁴⁸. Dieser Wunsch gilt als insofern heikel, da Verfassungsänderungen im österreichischen Politsystem Seltenheitswert aufweisen. Die Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung bildete eine der Forderungen des Klimavolksbegehrens aus dem Jahr 2020 und wird seither von Fridays for Future eingefordert. „Bei allen neuen Gesetzen und Verordnungen muss eine wissenschaftliche und transparente Folgenabschätzung für Klima-, Umwelt- und Artenschutz durchgeführt werden.“¹⁴⁹ In Folge des Klimavolksbegehrens gab Umweltministerin Leonore Gewessler eine Studie (Kurzstudie III-365 d.B.¹⁵⁰) über die mögliche verfassungsrechtliche Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz in Auftrag. Der Rechtswissenschaftler und Universitätsprofessor Daniel Ennöckl schreibt in seiner Studie, dass „eine verfassungsrechtliche Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz vor diesem Hintergrund jedenfalls keinen ‚nationalen Alleingang‘ darstellen, sondern im Einklang mit den juristischen Entwicklungen in anderen EU-Staaten erfolgen“¹⁵¹ muss.

Die inhaltliche Ausrichtung eines Grundrechts auf Klimaschutz sollte auf eine möglichst konkrete Handlungsverpflichtung in Bezug auf die Reduktion der nationalen Treibhausgasemissionen gerichtet sein. Drei Varianten der grundrechtlichen Ausgestaltung sind demnach denkbar: In einer ersten Variante könnte ein grundrechtlicher Anspruch darauf eingeräumt werden, dass die Republik Österreich ihre internationalen Verpflichtungen zur Treibhausgasreduktion erfüllt. Eine zweite Variante könnte den Staat zur Erreichung eines klimaneutralen Österreichs verpflichten. Die dritte Variante würde einen allgemein formulierten Anspruch gegenüber dem Staat auf Ergreifung angemessener Klimaschutzmaßnahmen vorsehen.¹⁵²

Der Umweltexperte Ennöckl schlussfolgert, dass ein Grundrecht auf Klimaschutz in das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit und im Rahmen des Klimaschutzgesetzes (KSG) integrierbar wäre.¹⁵³

Eine weitere Forderung von Fridays for Future Austria lautet: „eine sofort beginnende mindestens lineare Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2025 auf 50% gegenüber 2005 und bis 2030 auf netto-Null“¹⁵⁴. Die Bewegung fordert eine ambitionierte Klimaschutzpolitik in Übereinstimmung mit dem 1,5°C-Ziel und der Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens. Aus

¹⁴⁸ Fridays for Future Austria: *Forderungen*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/forderungen>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Ennöckl, Daniel (2021): *Kurzstudie – „Möglichkeiten einer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz“*, online eingesehen: URL: <https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/365/imfname_987168.pdf> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁵¹ Ebd., S. 16

¹⁵² Ebd., S. 30

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Fridays for Future Austria: *Forderungen*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/forderungen>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

diesem Grund müsse die Reduktion der Emissionen schnellstmöglich beginnen, um die Emissionen in Österreich bis 2025 halbieren zu können.

Das Verlangen einer Steuerreform, „die wirklich ökologisch und sozial ist“¹⁵⁵, nimmt Bezug auf den bisherigen viel zu niedrigen Einstiegspreis mit 30€ pro Tonne CO₂. Auch wenn geplante Steigerungen im Jahr 2025 den Preis pro Tonne CO₂ auf 55€ steigen lassen, kann die nötige Wirkung – laut Fridays for Future – nicht erzielt werden:

Um die Klimaziele einzuhalten, ist ein Betrag von mehreren hundert Euro und der Abbau fossiler Subventionen wie dem Dieselprivileg, dem Dienstwagenprivileg oder der Kerosinsteuerbefreiung nötig. Aktuelle Berechnungen zeigen, dass eine Tonne CO₂ externe Kosten für die Allgemeinheit und zukünftige Generationen von knapp 700 Euro pro Jahr verursacht.¹⁵⁶

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bezeichnet die ökosoziale Steuerreform als „größte Steuerentlastung der Zweiten Republik“¹⁵⁷, die außerdem ein wesentlicher Schritt auf Österreichs Weg Richtung Klimaneutralität 2040 darstellt:

Mit ihrer Ausrichtung pro Nachhaltigkeit und mit Anreizen für umweltfreundliches Verhalten wurde ein Paradigmenwechsel im Land eingeläutet. Neben einer Reihe von Maßnahmen, welche die Bevölkerung entlasten und eine auf Wachstum und Wohlstand ausgerichtete Standortpolitik ermöglicht, werden mittels Klimabonus und Bepreisung von Kohlendioxid (CO₂) erstmals konkrete Klimaschutzwerkzeuge in das Steuersystem integriert.¹⁵⁸

Der Wunsch eines Klimabonus, „um finanziell arme Menschen zu entlasten“¹⁵⁹, der u.a. auch von Fridays for Future postuliert wurde, bezahlte das Bundesministerium für Klimaschutz ab Herbst 2023 aus: „Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Sockelbetrag mit 110 Euro, den alle Personen bekommen und dem Regionalausgleich in Höhe von 40, 75 oder 110 Euro. Je schlechter die Verkehrsanbindung und Infrastruktur in einem Ort oder einer Stadt sind, desto höher ist der Regionalausgleich, den man bekommt.“¹⁶⁰

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Ökosoziale Steuerreform*, online eingesehen: URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimabonus/oekosoziale-steuerreform.html#:~:text=An%20zentraler%20Stelle%20steht%20die,Tonne%20im%20Jahr%202025%20an.> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ Fridays for Future Austria: *Forderungen*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/forderungen>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁶⁰ Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Ökosoziale Steuerreform*, online eingesehen: URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimabonus/oekosoziale-steuerreform.html#:~:text=An%20zentraler%20Stelle%20steht%20die,Tonne%20im%20Jahr%202025%20an.> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

Das Treffen von Maßnahmen, „um Biodiversität zu fördern, und bei neu erlassenen Maßnahmen der Schutz der Biodiversität“¹⁶¹ zu berücksichtigen, soll das Verschwinden und Aussterben von Arten verlangsamen bzw. verhindern. Der Verlust von Biodiversität hat katastrophale Auswirkungen auf Ökosysteme und gefährdet in weiterer Folge die menschliche Lebensgrundlage. Fridays for Future Austria gewichtet Forderungen und Maßnahmen, die zum Erhalt der Biodiversität beitragen, hohe Priorität zu.

„Der Stopp fossiler Großprojekte, wie den Neu- und Ausbau von Flughäfen und Autobahnen“¹⁶², umfasst folgende konkrete Beispiele in Österreich: „Wien-Schwechat, der Lobautunnel in Wien, die Westring-Autobahn und Ostumfahrung in Linz, die Waldviertel-Autobahn, der Klagenfurter Flughafen und der Neubau der S18 Bodensee Schnellstraße“¹⁶³.



Abbildung 2: Klimastreik in Wien am 24. September 2021¹⁶⁴

Die Bewegung gibt auf ihrer Website eine konkrete Anleitung, wie Klimastreiks in einer Stadt initiiert werden können. Die Anmeldung der Demonstration bzw. des Klimastreiks spielt dabei

¹⁶¹ Fridays for Future Austria: *Forderungen*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/forderungen>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Payer, Michael (2021): *Fridays for Future geht wieder auf die Straße. Hier wird heute in Wien fürs Klima gestreikt*, 24. September, in: Wiener Bezirkszeitung, online eingesehen: URL: <https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/hier-wird-heute-in-wien-fuers-klima-gestreikt_a4904998#gallery=null> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

eine wichtige Rolle. Sie verweisen auf das Versammlungsgesetz, das besagt, dass Versammlungen 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Durchführung in schriftlicher Form eingereicht werden müssen. Hinsichtlich der Zuständigkeit für die Versamlungsanzeige soll die Landespolizeidirektion bzw. die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) kontaktiert werden. Detailinformationen beinhalten Ort des Klimastreiks, Zeit, wie viele Personen erwartet werden (grobe Schätzung) sowie ob Hilfsmittel wie Banner und Schilder verwendet werden.

Der erste Klimastreik, der in Österreich organisiert wurde, fand am 21. Dezember 2018 statt. Die Thematik der Teilnahme von Schüler:innen an Streiks während der Schulzeit wird von Fridays for Future Austria ausführlich aufgegriffen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gespräche mit Lehrer:innen, Klassenvorständen sowie der Schulleitung durchaus Sinn ergeben, da positive Reaktionen vonseiten des Lehrpersonals u.a. zu einem gemeinsamen Besuch eines Klimastreiks führen können. So kann ein Klimastreik auch als Schulveranstaltung bzw. Exkursion betrachtet werden, wenn es dabei mit Inhalten einzelner Schulfächer korreliert:

Eine Demonstration ist ein Werkzeug unserer demokratischen Mitbestimmung. Da kann es interessant sein, in politischer Bildung über das Versamlungsrecht zu sprechen, in Geographie über Klimapolitik und Gerechtigkeit zu diskutieren, oder mit dem Physikunterricht nach der Klimawandel-Einheit vorbeizuschauen. Oder bastelt und malt in BE Plakate und kommt danach zum Klimastreik. In vielen Fächern lässt sich das gut umsetzen.¹⁶⁵

Der Besuch eines Klimastreiks ist dann rechtlich erlaubt, wenn die Lehrperson den jeweiligen Lehrausgang in der Schule angemeldet und eine Genehmigung erhalten hat. Ein weiterer Vorteil des Kommunizierens mit Klassenvorstand sowie Schulleitung liegt darin, dass diese den Schüler:innen ein Freistellen bzw. einen legalen Besuch bei Klimastreiks ermöglichen können. Gemäß dem Schulunterrichtsgesetz § 45 (Abs. 4) kann der Klassenvorstand und die Schulleitung eine Erlaubnis zum Fernbleiben ausstellen: „Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.“¹⁶⁶ Als einen solchen wichtigen Grund, um der Schule fernbleiben zu dürfen, führt Fridays for Future die Klimakrise an.

¹⁶⁵ Fridays for Future Austria: *Fragen & Antworten*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/faq>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁶⁶ RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) (2024): *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz, Fassung vom 03.01.2024*, online eingesehen: URL: <<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600&FassungVom=2024-01-03>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024



Abbildung 3: Klimastreik in Wien am 24. September 2021¹⁶⁷

Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde „für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a (Abs. 1) des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch die Bildungsdirektion zuständig.“¹⁶⁸ Fridays for Future Austria setzt das Schulorganisationsgesetz als Argumentationsmittel ein, warum legales Demonstrieren für das Klima vonseiten der Schulbehörden erlaubt werden muss. Im Schulorganisationsgesetz § 2 (Abs. 1) heißt es, dass die Aufgabe der österreichischen Schule darin besteht, junge Menschen zu „gesunden und gesundheitsbewussten, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich“¹⁶⁹ heranzubilden. Die jungen Menschen sollen „zu selbständigem Urteil, sozialem Verständnis und sportlich aktiver Lebensweise geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit

¹⁶⁷ Payer, Michael (2021): *Fridays for Future geht wieder auf die Straße. Hier wird heute in Wien fürs Klima gestreikt*, 24. September, in: Wiener Bezirkszeitung, online eingesehen: URL: <https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/hier-wird-heute-in-wien-fuers-klima-gestreikt_a4904998#gallery=null> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

¹⁶⁸ RIS: *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulpflichtgesetz 1985, Fassung vom 31.8.2019*, online eingesehen: URL: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576&FassungVom=2019-08-31>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁶⁹ RIS: *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulorganisationsgesetz, Fassung vom 15.09.2017*, online eingesehen: URL: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265&FassungVom=2017-09-15>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

mitzuwirken.“¹⁷⁰ In Übereinstimmung mit den Lehrplänen der einzelnen Fächer lassen sich, so Fridays for Future Austria, zahlreiche Überschneidungen und Pro-Argumente für eine legale Teilnahme an Klimastreiks finden.¹⁷¹

Verweigert die Schulleitung die Freistellung vom Unterricht für den Besuch eines Klimastreiks bzw. akzeptiert die Entschuldigung der Erziehungsberechtigten nicht, so kann aus rechtlicher Sicht nicht dagegen vorgegangen werden. Für Schüler:innen, die trotz fehlender Erlaubnis unentschuldigt an Klimastreiks teilnehmen, folgt die Bestrafung nach dem Schulpflichtgesetz § 24 (Abs. 4). Da es sich um eine Verwaltungsübertretung handelt, stellt die Bezirksverwaltungsbehörde Geldstrafen in der Höhe „110 € bis zu 440 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen ist“¹⁷² aus. Wenn Schüler:innen 30 Unterrichtsstunden oder fünf nicht zusammenhängende Schultage pro Unterrichtsjahr unentschuldigt fehlen, spricht das Schulunterrichtsgesetz nach § 45 (Abs. 5) von der Abmeldung vom Schulbesuch.¹⁷³

Die Journalisten Philip Pramer und Maria Retter halten fest, dass die Bewegung Fridays for Future auch fünf Jahre nach ihrer Gründung ihre gesellschaftliche Relevanz nicht verloren hat. Sie beschreiben den Gegenwartszustand der Bewegung als „breiter, älter, frustrierter“¹⁷⁴. Pramer und Retter sind überzeugt, dass Fridays for Future den Grundstein für breite Diskussionen über verfehlte Klimapolitik gelegt haben. Die Vielseitigkeit der Bewegung spiegelt sich in Streiks, Workshops und Veranstaltungen wider. Ihre Strategie setzt auf verbindliche Sympathie und Mobilisierung einer breiten Masse. Die gute Vernetzung in die Politik hilft zusätzlich den Druck auf ebendiese zu erhöhen. In Bezug auf die Gruppenzusammensetzung der Bewegung sehen die Redakteure eine Veränderung in die Breite, d.h. Fridays for Future stellt keine reine Jugendbewegung mehr da: „Wissenschaftler, Eltern, Unternehmerinnen, Philosophen – sie alle haben inzwischen eigene Gruppen unter der ‚Future‘-Dachmarke gebildet.“¹⁷⁵ Das Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien unterstützte im Rahmen einer

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Fridays for Future Austria: *Fragen & Antworten*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/faq>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁷² RIS (2019): *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulpflichtgesetz 1985, Fassung vom 31.8.2019*, online eingesehen: URL: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576&FassungVom=2019-08-31>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁷³ RIS (2024): *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz, Fassung vom 03.01.2024*, online eingesehen: URL: <<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600&FassungVom=2024-01-03>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁷⁴ Pramer, Philip; Retter, Maria (2023): *Fünf Jahre später: Wie hat sich Fridays for Future verändert?* 15. September, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000185802/fuenf-jahre-spaeter-wie-hat-sich-fridays-for-future-veraendert>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁷⁵ Ebd.

Forschungswerkstatt *Umweltproteste. Fridays for Future & Umweltaktivismus in Wien* die Forschungsarbeit von Antje Daniel, die zum Schluss kommt, dass die Bewegung und deren Klimaprotest „zu einem Emblem geworden [ist], mit dem sich ganz viele Menschen identifizieren und solidarisieren [...] Jung zu sein ist schon lange nicht mehr das zentrale Mobilisierungskriterium, es geht um das Streben nach Klimagerechtigkeit.“¹⁷⁶ Aus ihren Forschungsergebnissen geht hervor, dass die an den Streiks Teilnehmenden immer älter werden. Durch die stärker gewordene zivilgesellschaftliche Verankerung und der globalen Vernetzung ist die Breitenwirkung der Bewegung größer geworden. Dennoch datieren die Journalisten den Höhepunkt der Bewegung auf das Jahr 2019, denn seit diesem Zeitpunkt nahm die Mobilisierung konstant ab, wobei als eine der Hauptursachen die Corona-Pandemie angeführt werden kann (Lockdowns, Kontaktbeschränkungen etc.). Die Protestforscherin Daniel sieht mit Blick auf Klimaschutzmaßnahmen eine zögerliche Reaktion der Politiker:innen („Politik der kleinen Schritte“¹⁷⁷), die wiederum aufseiten der Aktivist:innen für Frust und Ermüdung sorgen.

Ein weiteres Frustelement fußt in einer gescheiterten Strategie, die eigentlich für mehr Begeisterung und Engagement in der breiten Bevölkerung sorgen sollte. Fridays for Future Austria besann sich auf die Strategie, die Klimakrise anhand ‚echter Menschen‘ zu erzählen, um die Gesamtbevölkerung anzusprechen: „Es hat oft die Erzählung gegeben: Die Katastrophen müssen nur vor der eigenen Haustüre passieren, dann werden die Menschen schon aktiv werden“¹⁷⁸, so Klara König von Fridays for Future Austria, die diese Taktik als gescheitert betrachtet. Eine Ausweitung der Protestkultur von Fridays for Future Austria ab dem Jahr 2021 fand sich darin wieder, dass neben Klimastreiks nun auch Besetzungen von umstrittenen Bauvorhaben (z.B. Tunnelbau in der Lobau; Besetzung des deutschen Kohletagebaus Lützerath) unterstützt wurden. Die Pressesprecherin König meint dazu, dass man sich höchstens „mit den Zehenspitzen in den zivilen Ungehorsam“¹⁷⁹ vortasten würde.

Die Wandlung der Protestlandschaft ab dem Jahr 2021 ließ Fridays for Future allmählich in den Hintergrund rücken. Mit den Aktivist:innen der Letzten Generation – zunächst in Deutschland, dann in Österreich – änderte sich auch der mediale Fokus hin auf die provozierende und große Aufmerksamkeit erregende Protestkultur der Klimabewegung der Letzten Generation. Auch wenn ein Austausch zwischen den Gruppen besteht, grenzt sich Fridays for Future Austria klar von der Letzten Generation Österreich ab, wobei eine Anerkennung ihnen gegenüber sehr wohl

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Ebd.

zu vernehmen ist: „Die waren innerhalb kürzester Zeit zweimal in der 'ZiB 2', das haben wir in all den Jahren nicht geschafft“¹⁸⁰ so König.

Pramer und Retter sehen im Verblässen der Galionsfigur (z.B. Thunberg) einen weiteren Faktor für die ins Hintertreffen geratene Bewegung, wobei Fridays for Future Austria „sowieso nie“¹⁸¹ über eine solche verfügte. Protestforscherin Daniel schätzt den Erfolg der Bewegung Fridays for Future Austria als „wichtig und relevant“¹⁸² ein: „Erfolg sozialer Bewegungen lässt sich nur schwer messen. [Die Bewegung habe] Unmutszustände auf die Straße und das Thema Klima in die gesellschaftliche und mediale Debatte gebracht [sowie] alternative Partizipationsmöglichkeiten abseits institutionalisierter Kanäle [geschaffen]“.¹⁸³ Die erste grüne Regierungsbeteiligung im Jahr 2019, die König als „Teilerfolg von Fridays for Future“¹⁸⁴ verbucht, kritisiert sie scharf, weil bis heute ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionspfaden fehlen würde.

In ihrem Aufsatz *Klimaaktivismus in Österreich*¹⁸⁵ resümieren Daniel, Frey und Strickner, dass es Fridays for Future Austria gelang – nach drei Jahrzehnten institutionalisiertem umweltpolitischen Engagement – wieder Massen für Umwelt- und Klimathemen mobilisieren zu können: „Sie haben die Politik der Straße als relevante Widerstandsform erneut etabliert und das Thema Klimagerechtigkeit breit in die Öffentlichkeit gebracht.“¹⁸⁶ Die Autoren beurteilen die Proteste von Fridays for Future Austria als wesentlichen Beitrag, die auch auf politischer Ebene Veränderungen mit sich brachten bzw. Rechenschaftspflicht von der Politik einforderten: „So unterzog FFF noch vor der ausstehenden Nationalratswahl die Politiker:innen einer Klimaprüfung und forderte dazu auf, nur jene Parteien zu wählen, die es wirklich ernst meinen mit Klima- und Umweltschutz.“¹⁸⁷

Im *Statement zur Letzten Generation*¹⁸⁸ nimmt Fridays for Future Austria ausführlich Stellung und betont ihren Respekt gegenüber dieser Klimaschutzbewegung. Die störungsreiche Protestform könne man gutheißen oder auch nicht, „kritisieren sollten wir allerdings den fehlenden Klimaschutz der Regierungen, wodurch der Protest überhaupt erst notwendig wird“¹⁸⁹. Die

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Ebd.

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Daniel, Antje; Frey, Iris; Strickner, Alexandra (2021): *Klimaaktivismus in Österreich*. In: Die Armutskonferenz, ATTAC und Beirat für Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltpolitische Alternativen (Hg.): *Klimasoziale Politik: eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten*, Wien: bahoe books.

¹⁸⁶ Ebd. S. 19

¹⁸⁷ Ebd. S. 25

¹⁸⁸ Fridays for Future Austria: *Statement zur Letzten Generation*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/themen/statement-zur-letzten-generation>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

¹⁸⁹ Ebd.

Notwendigkeit solcher blockierender Aktionen durch die Aktivist:innen der Letzten Generation ergebe sich aus mangelnder Umweltschutzpolitik:

Jahrzehntelang hat die Politik Autoverkehr statt Öffis und Erdgasheizungen statt Wärmepumpen gefördert und damit die Menschen von teurer, fossiler Energie abhängig gemacht. Wenn die österreichische Regierung endlich die Klimakrise mit sozial-gerechtem Klimaschutz und einem Klimaschutzgesetz bekämpfen würde statt die Klimabewegung, dann wären solche störenden Aktionen auch nicht notwendig.¹⁹⁰

Fridays for Future Austria bekundet die Solidarität mit jenen, die aufgrund eines Protestes für mehr Klimaschutz kriminalisiert werden: „Die österreichische Politik geht lieber gegen Klimaschutz-Aktivist*innen vor, anstatt ein vernünftiges Klimaschutzgesetz zu beschließen. [...] das Beseitigen des Protests beseitigt das Problem der Klimakrise nicht.“¹⁹¹ Im Gegensatz zur Letzten Generation möchte Fridays for Future mit ihren Klimastreiks bewusst die breite Masse ansprechen. Fridays for Future und Letzte Generation eint der Kampf „für eine klimagerechte Welt für alle“¹⁹².

Die Klimabewegung Fridays for Future Austria trat mit ihrem Protest einerseits für mehr Klima- und Umweltschutz ein und sensibilisierte die breite Gesellschaft für Klima- und Umweltthemen. Der Aufruf zu Straßenprotesten, um öffentlich die Stimme für Klimaschutz zu erheben, mobilisierte tausende von Schüler:innen und anderen Gesellschaftsgruppen. Die Aktivitäten von Fridays for Future Austria – allen voran das Organisieren der sog. Klimastreiks – sorgten für eine breite Diskussion über die Themenfelder Klimaschutz, Klimanotstand, Klimakrise, Klimapolitik sowie Klimagerechtigkeit. Dieses umweltpolitische Engagement erhöhte den Druck auf politische Akteure und beeinflusste das Ergebnis der österreichischen Nationalratswahl 2019, bei der die Partei der *Grünen* das Rekordergebnis von 13,9% erzielte. Das Anregen von klimapolitischen Diskursen kann als großer Verdienst der Klimabewegung Fridays for Future Austria angesehen werden.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Ebd.

4.2 Extinction Rebellion Österreich

*Wir rebellieren für die Zukunft,
die wir möchten.
Wir rebellieren, weil es unsere
Verantwortung ist zu handeln.¹⁹³*
Extinction Rebellion

Im Jahr 2018 wurde Extinction Rebellion im Vereinigten Königreich gegründet, mit dem Ziel Regierungen aufzufordern gegen das massive Artensterben und den menschengemachten Klimawandel vorzugehen. Die bis dato ergriffenen Maßnahmen sind zu wenige, so die Bewegung:

Das Pariser Klimaabkommen hätte die Regierungen zu drastischen gemeinsamen Maßnahmen anspornen müssen. Das hat es nicht. Wir haben erkannt, dass unsere Institutionen diese Krise nicht ernst nehmen, weswegen wir die Macht zurück zu dem Volk verlagern müssen, um die notwendigen mutigen Entscheidungen durch partizipative Demokratie und Bürger:innenversammlungen zu treffen.¹⁹⁴

Vor dem Parliament Square in London versammelten sich Aktivist:innen, um ihre Rebellion gegenüber der britischen Regierung zu erklären: „Wir werden mit gewaltfreiem Ungehorsam nicht aufhören, bis die Krise als Krise behandelt und das Wirtschaftssystem, das den Planeten tötet, tatsächlich transformiert wird.“¹⁹⁵

Diese aktivistische Grundhaltung wurde geprägt von Roger Hallam (*1966), dem britischen Mitgründer der Bewegung. Die Gründe für seinen Aktivismus für die Umwelt und gegen den Klimawandel basieren auf einer tiefgreifenden persönlichen Erkenntnis:

Ich bin Biobauer und habe 32 Jahre lang Gemüse angebaut. Vor zehn oder fünfzehn Jahren regnete es in Wales sieben Wochen lang Tag für Tag. Das zerstörte meine gesamte Ernte. Alle Pflanzen wurden weggespült. Ich habe Hunderttausende Pfund verloren, 25 Menschen ihre Arbeit. Ich bin fast verrückt geworden - Stress, Depressionen. So geht es vielen Kleinbauern auf der ganzen Welt. [...] Wenn es zu heiß, zu kalt, zu trocken oder zu nass wird, dann verlieren wir im besten Fall nur unseren Wohlstand, im schlimmsten Fall erleben wir die Ausrottung der Menschheit. Das ist, was auf uns zukommt. Das passiert, wenn die Menschen den Himmel zerstören.¹⁹⁶

Seiner Meinung nach müsse mit Mitteln des zivilen Ungehorsams rebelliert werden, denn die Menschheit stehe vor der größten Katastrophe in der Menschheitsgeschichte: „Ich bin bereit,

¹⁹³ Extinction Rebellion: *Warum rebellieren?*, online eingesehen: URL: <<https://rebellion.global/de/why-rebel/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Extinction Rebellion Österreich: *Presseinformation*, Mai 2021, online eingesehen: URL: <<https://cloud.xrebellion.at/index.php/s/wzTiFymw3QTzqrq?path=%2F1%20Presseinfo#pdfviewer>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

¹⁹⁶ Thelen, Raphael (2019): „Wenn eine Gesellschaft so unmoralisch handelt, wird Demokratie irrelevant“, 13. September, in: Spiegel online: URL: <<https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/extinction-rebellion-gruender-roger-hallam-wenn-eine-gesellschaft-so-unmoralisch-handelt-wird-demokratie-irrelevant-a-1286561.html>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

ins Gefängnis zu gehen. [...] Andere Protestformen haben es in den vergangenen 30 Jahren nicht vermocht, das aufzuhalten. Deswegen brauchen wir massenhaften zivilen Ungehorsam.“¹⁹⁷ Für die Journalisten Fink und Mory steht außer Frage, dass Hallam entscheidend für die Auswahl der Strategie des zivilen Ungehorsams war. Hallam „befand in Anlehnung an Theorien über Gandhi und Martin Luther King Jr., dass 3,5 Prozent der Bevölkerung für eine Rebellion nötig seien: Über persönliche Gespräche müsse eine Minderheit zu zivilem Widerstand und auch Festnahmen angeregt werden – nur dies könne zum Systemwandel führen.“¹⁹⁸

Hallam plante eine große Protestaktion, bei der mithilfe von ferngesteuerten Drohnen der Großflughafen London Heathrow lahmgelegt werden sollte. Als die Behörden von den Plänen erfuhr, wurde Hallam festgenommen und die als ‚Heathrow Pause‘ titulierte Aktion vereitelt. Kurz vor seiner Festnahme hatte er sich außerdem in einem Interview dazu bekannt, den Ausbau einer dritten Start- und Landebahn verhindern zu wollen:

Weil wir vor der größten Katastrophe der Menschheitsgeschichte stehen. Deshalb müssen jetzt zwei Dinge passieren: Erstens muss Protest spürbare wirtschaftliche Konsequenzen haben, denn das ist der schnellste Weg, Aufmerksamkeit zu bekommen. Zweitens müssen die Menschen sich emotional ehrlich machen: Wir zerstören gerade wesentlich und deshalb vorsätzlich, die Träume unserer Kinder. Es gibt kein größeres Verbrechen als das.¹⁹⁹

Nach einer hitzigen öffentlichen Debatte über die unkalkulierbaren Risiken von Hallams dramatischem Aktionsplan distanzierte sich die Bewegung sowohl von ihm als auch seiner Massenfestnahmestrategie. Nach der polizeilichen Festnahme wurde Hallam als Strategie der Bewegung Extinction Rebellion ausgeschlossen.²⁰⁰ Die Loslösung von einem ihrer Gründungsmitglieder, der zunehmend radikalere Protestformen ins Auge fassen wollte, hatte zur Folge, dass die Bewegung ihrer eigentlichen Protestform des zivilen Ungehorsams treu bleiben konnte.

Am 17. November 2018 wurden die ersten Proteste der Bewegung von 6000 Rebell:innen in England ausgeführt, mit dem Ziel fünf Brücken über der Themse zu blockieren. Anschließend wurden mitten auf dem Parliament Square Bäume gepflanzt und ein Loch gegraben, in dem

¹⁹⁷ Thelen, Raphael (2019): *Mitgründer von „Extinction Rebellion“ in London festgenommen*, 12. September, in: Spiegel online: URL: <<https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/roger-hallam-mitgruender-von-extinction-rebellion-in-london-festgenommen-a-1286521.html>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

¹⁹⁸ Fink, Anna Giulia; Mory Flora (2021): *Was will Extinction Rebellion?* 11. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000131062273/was-will-extinction-rebellion>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

¹⁹⁹ Thelen, Raphael (2019): *„Wenn eine Gesellschaft so unmoralisch handelt, wird Demokratie irrelevant“*, 13. September, in: Spiegel online: URL: <<https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/extinction-rebellion-gruender-roger-hallam-wenn-eine-gesellschaft-so-unmoralisch-handelt-wird-demokratie-irrelevant-a-1286561.html>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²⁰⁰ Fink, Anna Giulia; Mory Flora (2021): *Was will Extinction Rebellion?* 11. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000131062273/was-will-extinction-rebellion>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

symbolisch die Zukunft beerdigt wurde. Die sich mit Sekundenkleber an den Toren des Buckingham Palace festklebenden Aktivist:innen bildeten den vorläufigen Schlusspunkt des Gründungsaktes von Extinction Rebellion. Der Aufruf zum Aufstand verbreitete sich binnen kurzer Zeit rund um den Globus.²⁰¹ Extinction Rebellion global besteht im Jahr 2024 aus über 993 Gruppen in 88 Ländern.²⁰² Der globale Aktivismus sorgte für viele Schlagzeilen in den Medien:

So erklommen Aktivisten den Eiffelturm, im Oktober stürmte eine Frau mit dem Banner „Überkonsum ist Aussterben“ während der Pariser Fashionweek den Laufsteg von Louis Vuitton. In Oslo wurde zuvor das Ölministerium besetzt, und im australischen Brisbane wurden Fische auf dem Zaun des Parlaments aufgespießt, um gegen Kohlestrom zu protestieren. Seit 2019 wurde der Londoner Straßenverkehr durch XR mehrfach lahmgelegt, Massenfestnahmen waren die Folge.²⁰³

Die Namensbezeichnung Extinction Rebellion – übersetzt ‚Rebellion gegen das Aussterben‘ – weist auf das Hauptanliegen der Bewegung hin. Die Bewegung beschreibt sich als „internationale, partizipatorische Massenbewegung der Zivilgesellschaft“²⁰⁴, die eindringlich Maßnahmen gegen die Klimakrise und den ökologischen Kollaps verlangt. Aus diesem Grund möchten sie mit ihren Aktionen den öffentlichen Diskurs über die Klima- und Umweltkrise mitbestimmen. Ihre Forderungen lesen sich als drei Schritte des Handelns, um die Klimakatastrophe abzuwenden und das Massenaussterben zu stoppen: „Sagt die Wahrheit“; „Handelt sofort!“; „Lebendige Demokratie“²⁰⁵. Die internationale Umweltbewegung greift u.a. auf die Rebellion bzw. einen gewaltfreien, störenden zivilen Ungehorsam zurück, weil „traditionelle Strategien wie Petitionen, Lobbying, Abstimmungen und Proteste aufgrund der tief verwurzelten Interessen politischer und wirtschaftlicher Kräfte nicht funktioniert“²⁰⁶ haben: „Wir rebellieren gegen die Systeme, die uns hierher gebracht haben. [...] Wir rebellieren, weil es unsere Verantwortung ist zu handeln. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren.“²⁰⁷

Die Bewegung beruft sich auf wissenschaftliche Positionen und verweist auf die Erkenntnisse aus dem Klimabericht der Vereinten Nationen (IPCC-Bericht). Extinction Rebellion warnt vor

²⁰¹ Extinction Rebellion: *Unsere Geschichte*, online eingesehen: URL: <<https://rebellion.global/de/about-us/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²⁰² Extinction Rebellion: *Warum rebellieren?*, online eingesehen: URL: <<https://rebellion.global/de/why-rebel/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²⁰³ Fink, Anna Giulia; Mory Flora (2021): *Was will Extinction Rebellion?* 11. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000131062273/was-will-extinction-rebellion>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²⁰⁴ Extinction Rebellion Österreich: *Über uns*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/ueber-uns/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²⁰⁵ Extinction Rebellion Österreich: *3 Forderungen*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/ueber-uns/unsere-forderungen/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²⁰⁶ Extinction Rebellion: *Unsere Geschichte*, online eingesehen: URL: <<https://rebellion.global/de/about-us/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²⁰⁷ Extinction Rebellion: *Warum rebellieren?*, online eingesehen: URL: <<https://rebellion.global/de/why-rebel/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

einer Erderwärmung um +4°C, die die jetzt schon stattfindenden Naturkatastrophen, Wasserknappheit, Ernteauffälle und Hungersnöten in ungekanntem Ausmaß, verbunden mit Massmigration und Ressourcenkriegen noch mehr verstärken würde.²⁰⁸ In einer Zeit des klimatischen und ökologischen Zusammenbruchs lautet das Credo der Bewegung, dass der Planet und die Zukunft des Menschen geschützt werden müssen.

Deshalb haben wir uns als Rebellen zusammengefunden um zu handeln. Wir sind uns der Ungerechtigkeit bewusst – nicht nur gegenüber den Armen der Welt, sondern auch gegenüber ihren Ungeborenen –, dass fast die Hälfte der globalen Emissionen von weniger als 20% der Weltbevölkerung verursacht wird. Viel zu lange haben wir den Gewinnen den Vorrang gegeben über die Natur, Wirtschaftswachstum über Menschen. Es ist Zeit, unsere Systeme zu überdenken, das Ziel zu ändern und zu regenerativen Kulturen überzugehen. Eine andere Welt ist möglich.²⁰⁹

Seit dem 15. April 2019 gibt es auch in Österreich eine landesweite Gruppe mit dem Namen Extinction Rebellion Österreich. Der österreichische Ableger möchte mit den Aktionen des gewaltfreien und zivilen Widerstandes auf den Klimanotstand aufmerksam machen, wobei als Adressat die österreichische Bundesregierung fungiert. Diese wird von Extinction Rebellion Österreich zur Offenlegung der „Wahrheit über die tödliche Bedrohung durch die ökologische Krise“²¹⁰ gefordert, sowie die Revidierung aller Gesetze, die nicht in Übereinstimmung mit dieser Position beschlossen wurden. Den Aufruf zum unmittelbaren Handeln fasst eine umfassende Klima- und ökologische Mobilisierung „mit den rechtlich bindenden Zielen, die Treibhausgasemissionen bis 2025 auf null zu bringen und die Zerstörung der marinen und terrestrischen Ökosysteme mittels internationaler Zusammenarbeit unverzüglich zu stoppen“²¹¹ mit ein. Die Bewegung möchte Veränderungen einleiten, die eine bessere Zukunft für alle miteinschließe.

Die Klimaaktivist:innen von Extinction Rebellion Österreich vertreten die Ansicht, dass es „seit Jahrzehnten genügend Lösungen und Ansätze, wie den allgegenwärtigen Krisen begegnet werden kann“²¹² gibt und bieten deshalb keine konkrete Lösungsvorschläge an. Ihre zentrale Aufgabe sehen sie in der Schaffung von Entscheidungssystemen wie das Beispiel des Bürger:innenrates. Zentrale Rolle in diesem Prozess soll dabei der lebendigen Demokratie zukommen.

²⁰⁸ Extinction Rebellion Österreich: *Presseinformation*, Mai 2021, online eingesehen: URL: <<https://cloud.xrebellion.at/index.php/s/wzTiFymw3QTzqrd?path=%2F1%20Presseinfo#pdfviewer>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²⁰⁹ Extinction Rebellion: *Warum rebellieren?*, online eingesehen: URL: <<https://rebellion.global/de/why-rebel/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Ebd.

²¹² Extinction Rebellion Österreich: *3 Forderungen*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/ueber-uns/unsere-forderungen/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

Darunter wird eine Schaffung eines verbindlichen Bürger:innenrates „zur Steuerung & Überwachung der gerechten Umsetzung der Maßnahmen zur Rettung des Lebens auf der Erde“²¹³ verstanden. Aufgrund einer fehlenden Vertrauensbasis in das repräsentative politische System möchte die Bewegung diesen Schritt hin zu einer lebendigen Demokratie gehen.

Mit einer der umweltschädlichsten Wirtschaften der Welt liegt Österreich auf Platz 153 (von 164 Ländern) des Sustainable Development Index, der die Nachhaltigkeit der Wirtschaft misst. [...] Die Regierung kündigt viele Maßnahmen an, aber alle konkreten Verpflichtungen zur Reduktion der Treibhausgase scheitern an den wirtschaftlich Mächtigen.²¹⁴

In einem mehrseitigen Leitfaden geht die Umweltbewegung auf ihr Modell des Bürger:innenrates für mehr Klimagerechtigkeit ein. Eine zentrale Rolle spielen dabei die sog. Expert:innen, Interessensvertreter:innen und Betroffene, die mit ihren Informationen für ein breites Perspektivenspektrum sorgen sollen, „um eine faire und breite Meinungsbildung gewährleisten“²¹⁵ zu können. Als Ziel des Bürger:innenrates wird die Erreichung „der selbstgesteckten Klimaschutzziele in einem Gesamtpaket“²¹⁶ gefordert.

Die Bedeutung des gewaltfreien zivilen Ungehorsams für ihre eigenen Protestmethoden ergänzen sie durch die Theorien der Protestforscherin Erica Chenoweth, die in ihrem Buch *Why Civil Resistance Works*²¹⁷ zum Ergebnis kommt, dass gewaltfreier ziviler Ungehorsam die erfolgreichste Protestform der Geschichte ist: „[...] we argue that non violent resistance campaigns have been more successful at achieving higher and more diverse participation than violent insurgencies.“²¹⁸ Die Protestform von Extinction Rebellion Österreich zeichnet sich durch einen Aktionismus aus, der mit Mitteln des gewaltfreien zivilen Ungehorsams bestückt ist. Mit folgender Botschaft sucht und wirbt die Bewegung für neue Aktivist:innen.

Ziviler Ungehorsam wirkt – wenn er gewaltfrei ist. Und zwar besser als alle anderen Formen des Widerstands. Das reicht von Gandhi über die Suffragetten bis hin zu Hainburg. Allen gemeinsam ist eine gewisse Opferbereitschaft von Menschen wie „Du und ich“. Es geht um das Verlassen der eigenen Komfortzone. Von ganz legalen Aktionen

²¹³ Ebd.

²¹⁴ Extinction Rebellion Österreich: *Presseinformation*, Mai 2021, online eingesehen: URL: <<https://cloud.xrebellion.at/index.php/s/wzTiFymw3QTzqrd?path=%2F1%20Presseinfo#pdfviewer>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²¹⁵ Extinction Rebellion Österreich: *Ein verbindlicher Bürger*innenrat für Klimagerechtigkeit*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/wp-content/uploads/2020/09/XR-BuergerInnenrat-main-info.pdf>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Chenoweth, Erica; Stephan, Maria J. (2011): *Why civil resistance works: The strategic logic of nonviolent conflict*, New York, Chichester, West Sussex: Columbia University Press

²¹⁸ Ebd. S. 61

bis dahin, sich verhaften zu lassen. Egal wie weit Du gehen kannst und willst, wir haben viele Bereiche, in denen Du gebraucht wirst und willkommen bist!²¹⁹

Die gewaltfreien Störaktionen legitimiert Extinction Rebellion mit ihrem eigenen Verständnis von Gehorsam: „Denn Gehorsam bedeutet heute, sich mitschuldig zu machen, an der Vernichtung einer lebenswerten Zukunft für kommende, aber auch bereits existierende Generationen.“²²⁰



Abbildung 4: Aktionsform von Extinction Rebellion: „Das Blut unserer Kinder“²²¹

Um einen Einblick in die Praktiken der Klimabewegung Extinction Rebellion Österreich zu erhalten, wird im Folgenden eine Auswahl von Protestaktionen näher vorgestellt. Während der sog. Rebellionswelle 2020 in Wien waren Straßenblockaden und die Besetzung von Plätzen die wichtigsten Protestmethoden der Klimaaktivist:innen. Der Großteil der Proteste war nicht angemeldet und sorgte dementsprechend für Chaos auf den Straßen. Bei vielen Kundgebungen der Aktivist:innen stehen spektakuläre Formate bzw. Installationen, Performances

²¹⁹ Extinction Rebellion Österreich: *Gewaltfreier ziviler Ungehorsam*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/ueber-uns/gewaltfreier-ziviler-ungehorsam/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²²⁰ Extinction Rebellion Österreich: *Presseinformation*, Mai 2021, online eingesehen: URL: <<https://cloud.xrebellion.at/index.php/s/wzTiFymw3QTzqrd?path=%2F1%20Presseinfo#pdfviewer>> eingesehen am 20. Juni 2024

²²¹ APA (2019): *Extinction Rebellion inszenierte „Das Blut unserer Kinder“*, 19. Oktober, in: Salzburger Nachrichten online, URL: <<https://www.sn.at/panorama/oesterreich/extinction-rebellion-inszenierte-das-blut-unserer-kinder-77934586>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

(Einfärbungen von Flüssen, Kletteraktionen, Theater-Flashmobs, Die-ins etc.) oder Musikarrangements im Mittelpunkt, die die Bevölkerung auf „das tatsächliche Ausmaß von Klimakrise und ökologischem Kollaps aufmerksam“²²² machen sollen.

Am 19. Oktober 2019 inszenierte die Bewegung Extinction Rebellion Österreich einen Protest in Wien-Mariahilf mit 200 Liter Kunstblut (Abbildung 4). Der Titel des Protestes lautete: „Das Blut unserer Kinder.“ Die Performance zielte darauf ab, an die Menschen zu erinnern, die an den Folgen der fortschreitenden Klimakatastrophe bereits gestorben sind und noch sterben werden.²²³ Als häufiges Inszenierungsmittel verwenden die Aktivist:innen von Extinction Rebellion Österreich übergroße Banner und Transparente mit prononcierten Botschaften. Häufig adressieren die Widerständigen ihre Botschaften direkt an jeweilige Stadt- bzw. Landesregierungen.

Am 14. Dezember 2022 sorgten Rebell:innen für eine Unterbrechung im Vorarlberger Landtag, da sie während der Landtagssitzung Transparente ausrollten und Parolen riefen (siehe Abbildung 5).²²⁴ Dieser Protest richtete sich gegen den Bau des Feldkircher Stadttunnels (auch Tunnelspinne genannt, da der Stadttunnel über vier Tunnelarme verfügen wird). Ein Jahr später (im Oktober 2023) wurde der Vorarlberger Landtag wieder Zielscheibe der Proteste von Extinction Rebellion. Die Rebell:innen blockierten die Einfahrt zur Tiefgarage und taten somit ihren Unmut gegenüber dem Großprojekt Feldkircher Stadttunnel kund.²²⁵ Ein weiterer Protest auf dem

²²² Extinction Rebellion Österreich: *Aktionen*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/aktionen/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²²³ Ebd.

²²⁴ Ebd.

²²⁵ Red. (2023): *Steiger und Cobra: Protest vor Landhaus aufgelöst*, 4. Oktober, in: ORF-Vorarlberg, online eingesehen: URL: <<https://vorarlberg.orf.at/stories/3226834/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

Gelände der Baustelle wurde im Juni 2024 mittels Banner und der Botschaft „Fossile Irrwege verlassen“²²⁶ abgehalten.



Abbildung 5: Unterbrochene Sitzung des Vorarlberger Landtages aufgrund einer Protestaktion der Klimabewegung Extinction Rebellion Österreich am 14. Dezember 2022.²²⁷

Ein weiteres Protestbeispiel dieser Bewegung fand im Juli 2024 in der Waldeggstraße in Linz statt. Die Aktion wandte sich gegen den geplanten Straßenbau der A26. Durch das Aufstellen eines Holzgerüsts wurden Teile der Fahrbahn blockiert. Paul Brandstetter von Extinction Rebellion Österreich erklärte, dass „fossile Megaprojekte wie die A26 erheblich zur Klimakatastrophe beitragen und zudem den dringend notwendigen Bevölkerungsschutz behindern“²²⁸. Ein weiterer Kritikpunkt am Land Oberösterreich wurde von den Rebell:innen in den Kosten des Projekts (diese hätten sich bereits mehr als verdoppelt) geäußert.²²⁹ Ursprünglich waren 668

²²⁶ Extinction Rebellion Österreich: *Nächtlicher Protest gegen die Tunnelspinne auf der Felsenau-Baustelle*, 05.06.2024, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/2024/06/05/naechtlicher-protest-gegen-die-tunnel-spinne-auf-der-felsenau-baustelle/>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

²²⁷ Red. (2022): *Klimaschützer sorgen für Unterbrechung im Landtag*, 14. Dezember, in: ORF-Vorarlberg, online eingesehen: URL: <<https://vorarlberg.orf.at/stories/3186285/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²²⁸ Extinction Rebellion Österreich: *Protest in Linz – Milliardengrab A26 in Linz wird doppelt so teuer und gefährdet Gesundheit und Zukunft der Menschen*, 29.07.2024, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/2024/07/29/protest-in-linz-milliardengrab-a26-in-linz-wird-doppelt-so-teuer-und-gefahr-det-gesundheit-und-zukunft-der-menschen/>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

²²⁹ Ebd.

Millionen Euro für das Projekt eingeplant, Mitte des Jahres 2023 wurde von 1,2 Milliarden Euro gesprochen.²³⁰

Die Journalistin Pia Gärtner benennt Extinction Rebellion Österreich als „rebellische Schwester der Fridays for Future“²³¹, denn im Gegensatz zu den Klimastreiks von Fridays for Future setzen die Vertreter:innen von Extinction Rebellion auf radikalere Protestformen. Sie verweist auf die Dramatik der Wortwahl, die Extinction Rebellion in ihren Programmen verwendet und zitiert dies mit den Worten des Sprechers der Bewegung Paul Sajovitz: „Uns ist wichtig, dass über die Inhalte in der nötigen Radikalität diskutiert wird.“²³² Die Radikalität der Proteste liege in der Dringlichkeit die Klimakrise schnellstmöglich zu bekämpfen: „Wenn in den nächsten Monaten nichts passiert, ist die Zeit, etwas zu retten, nämlich vorbei“²³³, so Sajovitz. Die zu meist unangemeldeten Straßenblockaden der Klimaaktivist:innen können als sog. ‚Die-in‘ bezeichnet werden. Bei dieser Aktionsform legen sich die Aktivist:innen regungslos auf die Straße und sterben symbolisch: „Unsere Methode ist natürlich kontrovers. Wenn man den normalen Ablauf des Alltags stört, dann nervt das viele Menschen. Es erzeugt aber auch die nötige Aufmerksamkeit.“²³⁴ Sajovitz ergänzt, dass die Ankündigung von Aktionen teilweise kommuniziert wird und die Kooperation und ein respektvoller Umgang mit der Polizei angestrebt werde. Dennoch spielen Verhaftungen keine Rolle und sind mitunter gewollt.²³⁵

Als im August 2024 die Letzte Generation Österreich das Ende ihrer Protestbewegung verkündete, zollte das Team von Extinction Rebellion Österreich jener Gruppierung zwar ihren Respekt, gab aber klar zu verstehen, dass der Klimaaktivismus unbedingt weitergeführt werden müsse: „Extinction Rebellion wird weitermachen, auch mit Protesten gewaltfreien zivilen Ungehorsams in vielfältigen Aktionsformaten. Wir werden den Protest weiterhin zu Entscheidungsträger:innen und Verursacher:innen der eskalierenden Klimakrise tragen.“²³⁶ Außerdem ist die Bewegung bereit, Aktivist:innen der Letzten Generation aufzunehmen, denn beide Gruppierungen sind Teil einer gemeinsamen Klimabewegung.

²³⁰ APA (2023): Kosten explodieren beim Linzer Westring, 16. Juni, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000174896/kostenexplosion-beim-linzer-westring>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

²³¹ Gärtner, Pia (2019): *Extinction Rebellion: Die rebellische Schwester der Fridays for Future*, 22. September, in: Der Standard: online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000108779426/extinction-rebellion-die-rebellische-schwester-der-fridays-for-future>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

²³² Ebd.

²³³ Ebd.

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Extinction Rebellion Österreich: *XR Blog*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/blog-2/>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

Die Autoren Daniel, Frey und Strickner halten das Aktionsspektrum von Extinction Rebellion im Vergleich zu Fridays for Future als weiter gefasst: „Es geht auf der einen Seite darum, durch zivilen Ungehorsam mediale Aufmerksamkeit zu erhalten und durch emotionalisierte Performances [...] aufzurütteln, zum Nachdenken anzuregen und die Konsequenzen derzeitiger Klimapolitik- und Umweltpolitik aufzuzeigen.“²³⁷ Ein zusätzliches Anliegen von Extinction Rebellion liegt in der Forderung, demokratische und systemische Strukturen grundlegend zu überdenken. Neben dem Ziel der Klimagerechtigkeit fordert die Bewegung die Schaffung von Bürger:innenräten, „welche politische Maßnahmen begleiten sollen und ein politisches Mitbestimmungsrecht der Menschen, die in Österreich leben, beinhalten“²³⁸. In Bezug auf die Aktivist:innen der Bewegung Extinction Rebellion Österreich kann von einer vielfältigen sozialen durchmischten Gruppe gesprochen werden. Die Expertin für Umweltaktivismus Antje Daniel beurteilt die strategische Nutzung des zivilen Ungehorsams als radikal, nicht hingegen das Ziel der Bewegung. Da die Bewegung die politische Grundordnung keineswegs infrage stellt, gilt die Gruppe als nicht extrem.²³⁹

Im Vergleich mit der Klimabewegung Fridays for Future Austria kann das Vorgehen von Extinction Rebellion Österreich als radikaler und kontroverser bezeichnet werden, da ihre Protestmethoden und Aktionen dramatischer inszeniert, öffentlichkeitsstörender und zumeist nicht nach dem Versammlungsgesetz angemeldet sind. Die Aktivist:innen von Extinction Rebellion setzen ihre Protestaktionen gezielt im Umfeld der politischen Akteur:innen.

²³⁷ Daniel, Antje; Frey, Iris; Strickner, Alexandra (2021): *Klimaaktivismus in Österreich*, S. 25

²³⁸ Ebd.

²³⁹ Fink, Anna Giulia; Mory Flora (2021): *Was will Extinction Rebellion?* 11. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000131062273/was-will-extinction-rebellion>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

4.3 Letzte Generation Österreich

*Ziviler Widerstand
ist kein Beliebtheitswettbewerb.*²⁴⁰

Martha Krumpeck
(Mitgründerin Letzte Generation Österreich)

Die Namensgebung der parteiunabhängigen Bewegung Letzte Generation erfolgte in Anlehnung an ein Zitat von Barack Obama: „Wir sind die erste Generation, die die Folgen der Klimakrise spürt – und gleichzeitig die letzte Generation, die noch etwas tun kann. Wir sind die letzte Generation von Menschen, die den Zusammenbruch unserer Lebensgrundlagen noch aufhalten kann.“²⁴¹ Wissenschaftliche Erkenntnisse bilden den Ausgangspunkt ihres Protests. Der Extremismusforscher Peter Neumann nimmt eine Verortung der Klimaschutzbewegung vor:

Rechtsextreme warnen vor dem großen Bevölkerungsaustausch, Dschihadisten kämpfen für eine utopische Interpretation von Religion. Die Klimaaktivisten berufen sich nicht auf heilige Schriften oder Rassentheorien, sondern auf Wissenschaft. Das macht sie vielleicht gerade für Studenten so anziehend. Nichtsdestotrotz ist die Bewegung extrem, weil sie ihr Anliegen über das Recht und demokratische Prozesse stellt.²⁴²

Die Letzte Generation Österreich wurde im Jahr 2021 gegründet und bezeichnet sich als Teil einer weltweiten Klimabewegung: „Wir sind an keine Partei oder Organisation gebunden und positionieren uns nicht im politischen Spektrum. Klimaschutz ist kein Kampf von Links und Rechts, sondern ein Überlebenskampf, der uns alle betrifft.“²⁴³ Seit dem 7. Februar 2022 verschafft sich die Letzte Generation auf österreichischen Straßen mit ihrer Protestform des ‚sich auf die Straße Klebens‘ Gehör (siehe Abbildung 6). Hinter der Letzten Generation Österreich stehen Bürger:innen, „die sich um ihre Zukunft, die ihrer Kinder und die des Planeten sorgen.“²⁴⁴ Ihrer Meinung nach handle die österreichische Regierung nicht entsprechend, obwohl die wissenschaftliche Faktenlage zur Klimakrise bekannt ist. Bei einer Protestaktion im Jänner 2023 unterstützte eine Gruppe von Wissenschaftler:innen die Klimaaktivist:innen vor Ort. Sie verwiesen u.a. auf die Berichte des Weltklimarates IPCC und auf die Dringlichkeit für

²⁴⁰ Gstaltmeyr, Andreas (2023): *Klimaaktivistin verteidigt Proteste: „Ziviler Widerstand ist kein Beliebtheitswettbewerb“*, 9. Jänner, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000142416644/klimaaktivistin-verteidigt-proteste-ziviler-widerstand-ist-kein-beliebtheitswettbewerb>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁴¹ Ebd.

²⁴² Neuhold, Clemens (2022): *Peter Neumann: „Natürlich gibt es hier Radikalisierungspotenzial“*, 11. November, in: Profil, online eingesehen: URL: <<https://www.profil.at/oesterreich/peter-neumann-natuerlich-gibt-es-hier-radikalisierungspotenzial/402213684>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁴³ Letzte Generation Österreich: *Fragen & Antworten*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/fragen-antworten>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁴⁴ Ebd.

Klimaschutzmaßnahmen einzustehen.²⁴⁵ Als Zielsetzung fordert die Bewegung der Letzten Generation Österreich einen umfassenden Wandel hinsichtlich des Miteinbeziehens sog. Bürger:innenräte: „Und deswegen gehen wir in den zivilen Ungehorsam und machen einen friedlichen Widerstand gegen diese Politik der Verdrängung, der Ignorierung, die uns eben in den Klimakollaps führt.“²⁴⁶

Konkret handelt es sich dabei um den Klimarat der Bürgerinnen und Bürger, der im Jänner 2022 ins Leben gerufen wurde. Um den Weg zur Klimaneutralität voranzutreiben, fasste der österreichische Nationalrat den Entschluss (160/E XXVII. GP vom 26. März 2021) eine Reihe von Klimaschutzmaßnahmen – basierend auf dem Klimavolksbegehren (erreichte insgesamt 380.590 Unterschriften) aus dem Jahr 2020 – zu forcieren. Dazu gehörte die Einrichtung eines Klimarats mit der Funktion eines partizipativen Prozesses zur „Diskussion über, und Ausarbeitung von, konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040“²⁴⁷. Die Arbeiten des Klimarats wurden von Wissenschaftler:innen (Klimaforscher Georg Kaser und die Umweltökonomin Birgit Bednar-Friedl) begleitet. Ebenso agierte ein ‚Stakeholder‘ Gremium, das einen Konnex zwischen Sozialpartnerschaft und Zivilgesellschaft herstellte, unterstützend mit. Mitte des Jahres 2022 wurde ein hundertseitiger Endbericht mit vielerlei Klimaschutzempfehlungen der Bundesregierung übergeben. Da nur ein Bruchteil der Empfehlungen vonseiten der politischen Institutionen umgesetzt und beachtet wurde, häufte sich Kritik, wobei die Letzte Generation Österreich die Vorreiterrolle übernahm:

Die Regierung ignoriert weiterhin die Wissenschaft, die Empfehlungen des Klimarats und damit die Stimmen der Bürger:innen. [...] Klimaschutz verankert als Grundrecht in der Verfassung ist die erste Empfehlung des Klimarats der Bürger:innen. Während wir weiterhin die Umsetzung aller Empfehlungen einfordern, wollen wir diese besonders hervorheben. Wir richten uns mit unseren Forderungen an die Regierung, nicht an Einzelne im Alltag. Diese trägt Verantwortung uns zu schützen, indem sie die von Bürger:innen fertig ausgearbeiteten Empfehlungen umsetzt.²⁴⁸

²⁴⁵ APA (2023): *Wissenschaft unterstützte Klimaproteste am Wiener Praterstern*, 10. Jänner, in: APA-Science, online eingesehen: URL: <<https://science.apa.at/power-search/5498192778433124407>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

Red. (2023): *Störaktionen für Forscher „gerechtfertigt“*, 1. März, in: ORF-Science, online eingesehen: URL: <<https://science.orf.at/stories/3217921/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁴⁶ Langeder, Laura; Paulus, Lorenz (2023): *#nachgefragt bei Florian Wagner von Letzte Generation*, 10. Jänner, in: Haus der Geschichte Österreich, online eingesehen: URL: <https://hdgoe.at/nachgefragt_wagner_letzte-generation> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁴⁷ Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Klimarat der Bürgerinnen und Bürger*. Online eingesehen: URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/klimarat.html> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁴⁸ Letzte Generation Österreich: *Forderung*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/forderung>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

In einem offenen Brief an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird von der Letzten Generation Österreich die Umsetzung der 93 Empfehlungen des Klimarates gefordert. Sie verweisen auf zwei Empfehlungen, die ihrer Ansicht nach „bei geringstem Aufwand am meisten bringen (Gesetzliches Tempo 100 auf Autobahnen spart 180.000 Liter Sprit und 460.000 Tonnen CO₂ pro Jahr und Verbot neuer Öl- und Gasbohrungen).“²⁴⁹

Die Bewegung der Letzten Generation Österreich fühlt sich zu massenhaftem friedlichem zivillem Widerstand verpflichtet. Sie bezeichnen die Praktiken des friedlichen zivilen Widerstandes als ihre Methode: „Wir übertreten bewusst Regeln, um auf einen viel größeren Missstand hinzuweisen. Die Vernichtung unserer Zukunft.“²⁵⁰ Die Letzte Generation Österreich stellt klar, dass ihre Anliegen durch legale Proteste nicht wahrgenommen wurden und sie deshalb auf die Methode des zivilen Widerstandes zurückgreifen müssen:

Wir tragen unseren friedlichen, zivilen Widerstand in die Öffentlichkeit, um die Gesellschaft nachhaltig aufzurütteln, statt nach einem Tag vergessen zu werden. Diese Methode ist ein erprobtes und bekanntes Mittel, um derartige Konflikte zu lösen. Beispiele aus der Vergangenheit, wie der Sturz der kommunistischen Diktatur, das Frauenwahlrecht oder die Bürgerrechtsbewegung in den USA zeigen uns, dass es funktionieren kann.²⁵¹

Die strikte Ablehnung von Gewalt gilt als Grundpfeiler ihrer Protestkultur: „Wir üben keine Gewalt aus. Wir bleiben stets friedlich. Wir stehen zu unseren Protesten mit Gesicht und Namen. Auch wenn uns Menschen attackieren, schlagen oder treten, bleiben wir friedlich und schützen uns selbst.“²⁵² Mit ihren Protesten wollen sie Aufmerksamkeit schaffen und die Bundesregierung zu mehr Klimaschutz auffordern. Die Letzte Generation Österreich fordert die Verankerung von Klimaschutz als Grundrecht in der Verfassung. Sie wirft der Regierung Ignoranz vor, denn die Empfehlungen des Klimarats wurden bzw. werden nicht in konkrete Maßnahmen umgesetzt: „Der Staat wäre verpflichtet proaktiv und präventiv gegen die Klimakrise vorzugehen.“²⁵³ Mithilfe der Beiziehung des Argumentes ‚Recht auf Überleben‘ rückt die Letzte Generation eine Debatte rund um Menschenrechte in eine zentrale Position. „Wenn unser Recht auf Überleben nicht gewährt wird, dann möchten wir, dass jemand dafür gerade stehen

²⁴⁹ Hagen-Canaval, Marina (2023): *Konsultation zur Aktualisierung des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP)*. 30. August, online eingesehen: URL: <<https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:a3fc9d5c-4f07-4784-a6da-842fd022dfd1/Letzte-Generation-Oesterreich.pdf>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁵⁰ Letzte Generation Österreich: *Methode*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/methode>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁵¹ Ebd.

²⁵² Ebd.

²⁵³ Letzte Generation Österreich: *Forderung*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/forderung>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

muss.²⁵⁴ Die Letzte Generation beruft sich auf gesellschaftlichen Rückhalt, den sie aus der Beteiligung am Klimavolksbegehren sowie Klimarat ablesen. Die Organisation finanziert sich zu 100% aus Spenden. Anhand der Non-Profit-Organisation ‚Climate Emergency Fund‘, – der Großteil der Dotation kommt wiederum von Aileen Getty, einer Erbin von Getty Oil (einer der größten US-amerikanischen Ölkonzerne), die sich vom Ölgeschäft distanziert habe²⁵⁵ – rekrutiert die Letzte Generation Österreich Mittel für Recruitment, Training und Weiterbildung.²⁵⁶ Nur wenige der Aktivist:innen erhalten ein monatliches Einkommen:

Trattner ist neben seinem Studium geringfügig bei der Letzten Generation beschäftigt und bezieht 500 Euro. Pressesprecherin Marina Canaval-Hagen verrechnet dem Verein pro Monat ein Honorar von 1000 Euro, das sie versteuert. [...] Rund acht Personen würden derzeit eine monatliche „Entschädigung“ von 500 bis 1000 Euro erhalten, sagt sie. Der Spendentopf ist aktuell mit 18.000 Euro gefüllt.²⁵⁷

Die Mitgründerin der Letzten Generation Österreich, Martha Krumpeck, die zunächst Anhängerin von Fridays for Future Austria und der radikalen Protestgruppe Extinction Rebellion Österreich war und mit einem Hungerstreik²⁵⁸ auf dem Heldenplatz auf sich aufmerksam machte, gibt Gründe an, warum die Bewegung der Letzten Generation neben Demonstrationen auch auf unkonventionellen Aktivismus (z.B. Gemälde mit Lebensmitteln bewerfen oder sich auf Straßen festkleben) setzen muss:

Wir haben alles andere versucht – und es hat leider nicht gereicht. Wir waren demonstrieren, haben die Proteste einladend und offen gestaltet, aber es hat leider nicht funktioniert. Stören, sich in den Weg stellen und auf die Nerven gehen ist offenbar das Einzige, bei dem die Politik nicht mehr sagen kann: Wir sitzen das aus. Sie müssen in irgendeiner Form handeln. [...] Es geht uns nicht darum, für unsere Aktionsformen die Zustimmung einer Mehrheit zu bekommen. Vielmehr geht es uns darum, zu zeigen: Es gibt da Menschen, die sich die Vernichtung unserer Lebensgrundlage nicht mehr gefallen lassen und

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Pallinger, Jakob (2022): *Warum die neuen Klimabewegungen auch von Öl-Erbinnen unterstützt werden*, 7. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000140549201/warum-die-neuen-klimabewegungen-auch-von-oel-erbinnen-unterstuetzt-werden>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁵⁶ Letzte Generation Österreich: *Fragen & Antworten*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/fragen-antworten>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁵⁷ Neuhold, Clemens (2023): *Inside „Letzte Generation“: Senioren als neue Klimakleber*, 4. Oktober, in: Profil, online eingesehen: online eingesehen: URL: <<https://www.profil.at/oesterreich/inside-letzte-generation-senioren-als-neue-klimakleber/402616821>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁵⁸ Siehe: Marchart, Jan Michael (2021): *Klimaaktivistin Krumpeck: Seit drei Wochen auf dem Heldenplatz im Hungerstreik*, 22. Juni, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000127592192/klimaaktivistin-krumpeck-seit-drei-wochen-auf-dem-heldenplatz-im-hungerstreik>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

die sich sogar an einer Straße festkleben, um dagegen zu protestieren. Wir wollen die Menschen aufrütteln.²⁵⁹

Die Sinnhaftigkeit ihrer Aktionsformen sieht Krumpeck darin, dass mit enorm wenig Budget viel Aufmerksamkeit erregt werden könne. Das Festkleben der Aktivist:innen auf der Straße bezeichnet sie als effektives Mittel: „Eine Blockade ohne Festkleben hält, wenn die Polizei da ist, vielleicht 15 Minuten. Eine Blockade mit Festkleben dauert um eine Dreiviertelstunde länger. Der Störfaktor ist also größer.“²⁶⁰ In der Grundsatzerklärung macht die Letzte Generation Österreich die Bundesregierung zum zentralen Adressaten ihrer Botschaft: „Wir richten uns mit unseren Forderungen an die Regierung, nicht an Einzelne im Alltag.“²⁶¹ Hierbei kann der Einwand geäußert werden, dass Straßenblockaden sehr wohl die Einzelnen im Alltag bzw. die durch die Straßenblockade aufgehaltenen Personen betreffen. Dass die oben genannte Adressierung ausschließlich der Bundesregierung gilt, revidiert die Letzte Generation in den Ausführungen zu ihrer Methode selbst:

Protest, der niemanden stört, wird leider konsequent ignoriert. Nur mit Protesten, die Menschen aus ihrem Alltag reißen, bekommt das Thema die nötige Aufmerksamkeit. Deshalb setzen wir uns mitten zur Hauptverkehrszeit auf vielbefahrene Straßen.

Es macht keinen Spaß, uns Menschen in den Weg zu stellen. Wir werden beschimpft, mit Wasser überschüttet, weggeschleift und getreten – wir verstehen den Ärger und die Wut, aber wir machen trotzdem weiter. Weil wir nur so die Gesellschaft mit der einen entscheidenden Frage konfrontieren können: Wollen wir diese Klimakrise gemeinsam überleben, oder nicht?²⁶²

Die Klimaproteste – ausgehend von der Letzten Generation Österreich – wurden medial mit der Bezeichnung „Klimakleber“²⁶³ betitelt. Dieser sog. Klimakleber-Aktivismus, der seit dem 7. Februar 2022 auf österreichischen Straßen von Seiten der Klimaaktivist:innen ausgeübt wird, sorgte in der Bevölkerung für Aufregung, Verärgerung und Chaos. Auf der einen Seite steht die Forderung nach mehr Klimaschutz, auf der anderen die Konfrontation mit der im Stau stehenden Bevölkerung. Aufgrund ihrer Methode, sich mit den Handflächen auf die Straßen zu

²⁵⁹ Breit, Lisa; Pallinger, Jakob (2022): *Klimaproteste: „Es geht um Zustimmung“*, 6. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000140469740/klimaproteste-es-geht-uns-nicht-um-zustimmung>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁶⁰ Ebd.

²⁶¹ Letzte Generation Österreich: *Forderung*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/forderung>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁶² Letzte Generation Österreich: *Methode*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/methode>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁶³ Der Begriff „Klimakleber“ wird in folgenden Medien verwendet: Der Standard <<https://www.derstandard.at/story/3000000201243/klimaaktivismus-72-prozent-wollen-bestrafung>>; Kronen Zeitung <<https://www.krone.at/3367535>>; Profil <<https://www.profil.at/oesterreich/profil-talk-wie-radikal-sind-die-klimakleber/402206835>>; Kurier <<https://kurier.at/politik/inland/drei-viertel-der-oesterreicher-befuerworten-haft-fuer-klimakleber/402563414>>.

kleben, sind Verkehrsblockaden der Regelfall. Kilometerlange Staus sind die Folge. Einen Höchstwert solcher Protestaktionen an einem Tag in ganz Österreich wurde am 21. November 2023 mit 48 Klebeblockaden erreicht.²⁶⁴

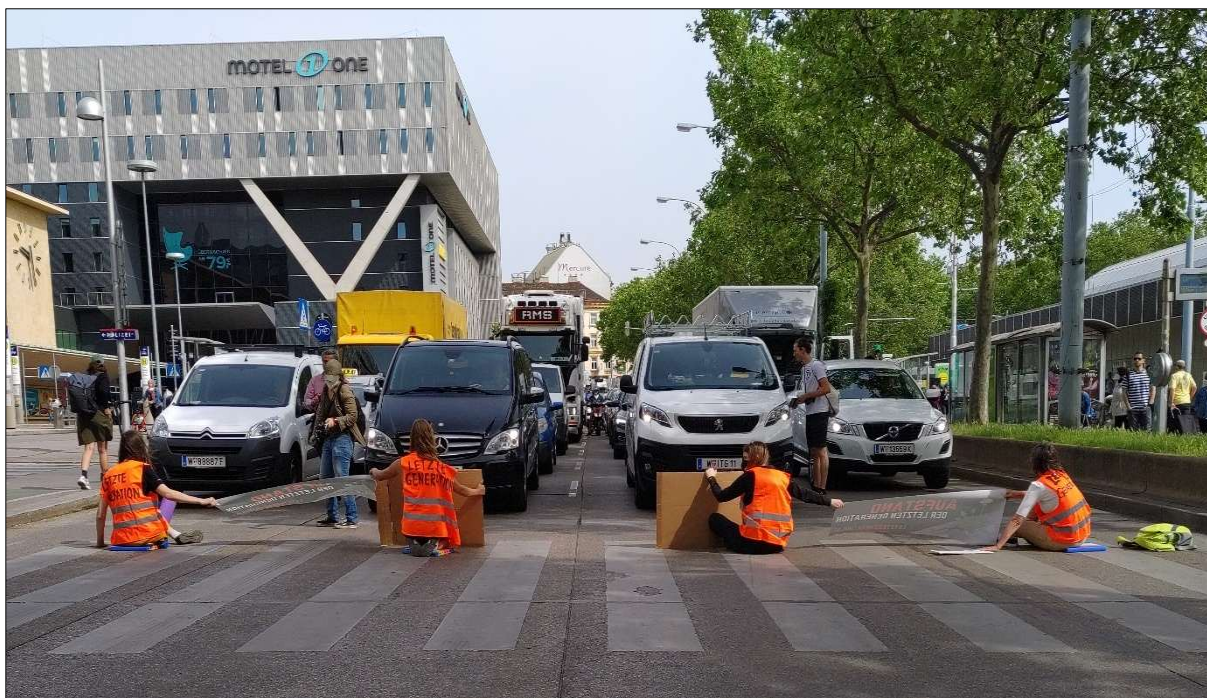


Abbildung 6: Aktivist:innen der Letzten Generation bei einer Straßenaktion in Wien²⁶⁵

Zahlreiche strafrechtliche Ermittlungen gegen Aktivist:innen der Letzten Generation Österreich lassen auf Rechtsbrüche aufgrund ihrer Handlungen schließen. Das Hände-Ankleben der Aktivist:innen auf Österreichs Straßen wird als Verwaltungsübertretung geahndet. Das Verwaltungsstrafrecht unterscheidet sich vom Strafrecht insofern, dass grundsätzlich von milderen Strafen gesprochen werden kann bzw. zuallererst dem Grundsatz „beraten statt strafen“²⁶⁶ Folge geleistet wird. Am Wiener Verwaltungsgericht gab es im Jahr 2023 320 Verfahren gegen Mitglieder der Letzten Generation. Ein vorgeworfener Rechtsbruch bestand in der Übertretung des Versammlungsgesetzes – konkret „im Nicht-Verlassen der Demonstration trotz ihrer Auflösung durch die Polizei“²⁶⁷. Da die verhängten Geldstrafen beansprucht wurden, kam es zum Gerichtsprozess. Vonseiten der Aktivist:innen wurde folgende Verteidigungslinie vertreten:

²⁶⁴ Reiterits, Johannes (2023): *Allein am Dienstag 48 Klima-Blockaden in Wien*, 21. November, in: Bezirks Zeitung, online eingesehen: URL: <https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/allein-am-dienstag-48-klima-blockaden-in-wien_a6392802> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁶⁵ Letzte Generation Österreich – Pressefotos: URL: <<https://drive.google.com/drive/folders/19nJVk6IIK58lq4eX4K-ynJ4jrJg9uZ>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

²⁶⁶ Oesterreich.gv.at-Redaktion (2024): *Verwaltungsstrafrecht – Grundsatz: „Beraten statt strafen“*, 6. Mai, online eingesehen: URL: <https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesetze_und_recht/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsstrafrecht/Seite.1020500.html> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁶⁷ Red. (2024): *Volle Geldstrafe für „Letzte Generation“*, 12. Februar, in: ORF-Wien, online eingesehen: URL: <<https://wien.orf.at/stories/3244375/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

Unser Argument ist, dass wir diesen Protest so wie wir ihn machen und wie er bekannt ist, als legitim empfinden, weil wir uns in einer Notsituation befinden, weil die Menschheit und unsere Zivilisation bedroht sind, durch die denkbaren Auswirkungen der Klimakatastrophe wie sie kommuniziert werden von der Wissenschaft.²⁶⁸

Der Richter lehnte die Beeinspruchung ab und ließ die Strafe bestehen. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien (derzeit noch im Gange) in Bezug auf die Straßenblockade vor dem Wiener Parlament und der Südautobahn (A2) im November 2023 sind schwerwiegender, da sich die Protestierenden „mit einer Sand-Superkleber-Mischung auf der Südautobahn und auf dem Wiener Ring festbetonierten“²⁶⁹. Das Freilegen der angeklebten Hände durch die Feuerwehr erfolgte mithilfe eines Trennschleifers, sodass Schäden auf dem Fahrbahnbelag nicht verhindert werden konnten (nach Meinung der Aktivist:innen hätte man die Sand-Kleber-Mischung ohne weiteres mit Nagellackentferner oder Speiseöl auflösen können²⁷⁰). Ermittlungen wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung, der Sachbeschädigung und der schweren Sachbeschädigung gegen 38 Beschuldigte wurden eingeleitet. In Bezug auf die durch den Protest verursachten Schäden teilt die Wiener Staatsanwältin Judith Ziska mit, dass Autobahnen und Verkehrsknotenpunkte als Teile der kritischen Infrastruktur gesehen werden können und bringt deshalb die Definition einer kriminellen Vereinigung nach Paragraph 278 StGB in Spiel.²⁷¹ Der Rechtsanwalt Ralf Niederhammer, der wiederum der Vertreter einer Klimaaktivistin ist, rechnet mit einer Einstellung des Verfahrens und weist darauf hin, dass „Paragraph 278 StGB für die Bekämpfung organisierter Kriminalität geschaffen wurde“²⁷². Clemens Lahner – ebenso Rechtsanwalt – kritisiert das Vorgehen der Behörden und bezeichnet den Vorwurf der kriminellen Vereinigung als „lächerlich. Diesen Versuch, den legitimen Protest zu kriminalisieren, anstatt endlich auf die Wissenschaft zu hören, die Ärmel hochzukrempeln und die Klimakrise anzugehen, ist ein Armutszeugnis.“²⁷³ Im Mai 2024 spricht die Sprecherin Marina Hagen-Canaval von einer neuen Taktik der Behörden, die mehr Druck auf die Klimaaktivist:innen ausüben wollen, indem sie das Verhängen von Primärstrafen präferieren.

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ APA (2023): *57 Festnahmen nach Verkehrsblockade durch Letzte Generation in und um Wien*, 20. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000195906/letzte-generation-blockiert-wiener-stadteinfahrten>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁷⁰ Stockhammer, Anna (2023): *Warum Martha Krumpeck die Letzte Generation nicht mehr leiten will*, 22. Dezember, in: Kleine Zeitung, online eingesehen: URL: <<https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/17934828/warum-martha-krumpeck-die-letzte-generation-nicht-mehr-leiten-will>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁷¹ Red. (2023): *Ermittlungen gegen „Letzte Generation“*, 4. Dezember, in: ORF-Wien, online eingesehen: URL: <<https://wien.orf.at/stories/3235129/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁷² Ebd.

²⁷³ Ebd.

Bei Primärstrafen handelt es sich um die schwerste Sanktion im Verwaltungsstrafrecht, die sich dadurch kennzeichnet, dass direkt Gefängnis- statt Geldstrafen verhängt werden.²⁷⁴

Im November 2023 zogen sich Teile des bisherigen Führungsteams rund um Martha Krumpeck zurück. Den Aussagen dieser Beteiligten nach kann an einen Strategiewechsel gedacht werden. Krumpeck spricht vom Griff zu schwereren Protestmitteln bzw. einer geplanten und logischen Eskalation: „Proteste, die noch weniger zu ignorieren sind, sind möglich. Wir werden aber immer gewaltfrei bleiben.“²⁷⁵ Augenmerk soll vermehrt auf regionalen Widerstand gelegt werden – etwa die Unterstützung von Gemeinden, die gegen Autobahnprojekte vorgehen.²⁷⁶

Die Letzte Generation Deutschland, die von der österreichischen Seite als Schwesternorganisation bezeichnet wird, signalisiert seit Jänner 2024 einen konkreten Kurswechsel, da die Klebeaktionen in Deutschland auch an Wirkung verloren hätten. In einer Pressemitteilung vom 29. Jänner 2024 wird von der Protestform des Festklebens auf der Straße Abstand genommen, um andere Protestwege zu beschreiten:

Statt uns in Kleingruppen aufzuteilen und Straßenblockaden zu machen, werden wir gemeinsam mit vielen Menschen ungehorsame Versammlungen machen. Und zwar da, wo wir nicht ignoriert werden können. Somit beginnt eine neue Ära unseres friedlichen, zivilen Widerstandes – das Kapitel des Klebens und der Straßenblockaden endet damit. [...] Zum anderen werden wir verstärkt Orte der fossilen Zerstörung für unseren Protest aufsuchen, so wie es in der Vergangenheit schon bei Protesten an Öl-Pipelines, Flughäfen oder dem Betriebsgelände von RWE der Fall war.²⁷⁷

Mit der Änderung ihrer Proteststrategie und der Fokussierung auf ungehorsame Versammlungen möchte die Letzte Generation Deutschland wieder mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregen. Die direkte Konfrontation mit den Verantwortlichen bzw. Politiker:innen steht dabei neu im Fokus. Das Betreten der politischen Bühne als Partei scheint ein weiterer Schritt der Klimabewegung zu sein. Mit 30. März 2024 bestätigte die Letzte Generation Deutschland die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament. Somit kann die Bewegung unter

²⁷⁴ Red. (2024): *Haftstrafen für Aktivisten der „Letzten Generation“*, 22. Mai, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3358417/>> zuletzt eingesehen am 25. Mai 2024

²⁷⁵ Stegmaier, Anja (2023): *Wie geht es mit den Grünen und der Klima-Bewegung weiter?* 30. November, in: Wiener Zeitung, online eingesehen: URL: <<https://www.wienerzeitung.at/a/gruenen-urgestein-trifft-klima-aktivistin-wollt-ihr-das-parlament-abschaffen>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁷⁶ APA (2024): *Teil des Führungsteams der Letzten Generation zog sich zurück*, 28. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000197325/teil-des-fuehrungsteams-der-letzten-generation-zog-sich-zurueck>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁷⁷ Letzte Generation Deutschland: *Strategie für 2024*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.org/pm/strategie-fuer-2024/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

dem Namen *Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation* bei den Europawahlen am 9. Juni 2024 in Deutschland gewählt werden.²⁷⁸

Die österreichische Abordnung der Letzten Generation hält sich in Sachen Strategiewechsel zunächst zurück. Die Klimaaktivistin Marina Hagen-Canaval von der Letzten Generation Österreich insistiert auf den politischen sowie kulturellen Unterschied zu Deutschland und will am Festkleben als Protestaktion vorläufig (Jänner 2024) festhalten, wenngleich auch andere Protestformen ins Auge genommen werden.²⁷⁹

Im August 2024 verkündete die Letzte Generation Österreich das Ende ihrer Proteste und Bewegung. In einem Brief, der sich an die Bürger:innen und Unterstützer:innen Österreichs wendet, zählen sie ihre vielfältigen Protestaktionen auf und führen an, dass sie neben vielen Fürsprecher:innen auch heftigen Gegenwind ertragen mussten: „Wir haben weitergemacht trotz Gewalt, Morddrohungen, Festnahmen und Haft, Hass oder Strafen in Höhe von zehntausenden Euros.“²⁸⁰ Die Perspektivenlosigkeit auf Erfolg und das Nichthandeln der politischen Akteure sorgte für Traurigkeit und Verärgerung aufseiten der Bewegung:

Die Regierung glänzte in den letzten zwei Jahren mit kompletter Inkompetenz. Menschen aus der Bevölkerung haben sich für die fossile Verdrängung entschieden. Wir sehen ein, dass Österreich weiter in fossiler Ignoranz bleiben will und damit in Kauf nimmt, für den Tod von Milliarden von Menschen mitverantwortlich zu sein.²⁸¹

Dennoch sind die verantwortlichen Personen der Letzten Generation Österreichs überzeugt, dass sie mit ihren Protesten „mehr Menschen als je zuvor politisiert und Samen für einen friedlichen Aufstand gepflanzt“²⁸² hätten. Sie teilen die Ansicht, dass der Widerstand weitergehen müsse, denn die Wut bleibe. Die verbliebenen Finanzmittel der Bewegung würden für die hohen Prozesskosten und Geldstrafen eingesetzt.

Das Innenministerium gab nach der verkündeten Auflösung der Bewegung der Letzten Generation folgende Zahlen für das Jahr 2023 bekannt: „Seit 2023 wurden 378 Kundgebungen

²⁷⁸ Letzte Generation Deutschland: *Letzte Generation zur Europawahl zugelassen*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.org/pm/letzte-generation-zur-europawahl-zugelassen/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁷⁹ Schwarz, Marco (2024): „*Letzte Generation*“ kündigt neue Proteststrategie für 2024 an, 30. Jänner, in: Kleine Zeitung, online eingesehen: URL: <<https://www.kleinezeitung.at/international/18045450/letzte-generation-kundigt-neue-proteststrategie-fuer-2024-an>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024

²⁸⁰ Letzte Generation Österreich: *Ende der Proteste: Letzte Generation wendet sich an die Gesellschaft*, 6.8.2024, online eingesehen: URL: <<https://mailchi.mp/letztegeneration/ende-der-proteste>> zuletzt eingesehen am 10. August 2024

²⁸¹ Ebd.

²⁸² Ebd.

registriert. Dabei gab es 230 Strafanzeigen sowie 3.990 Verwaltungsanzeigen. Insgesamt wurden 1.060 Festnahmen durchgeführt.“²⁸³

Die österreichische Sozialwissenschaftlerin Ruth Simsa kommt in ihrem Kommentar über das Aus der Letzten Generation Österreich zum Schluss, dass die Bewegung mit ihren Forderungen gescheitert sei. Anstelle gemeinsamer Lösungsversuche, um dem Klimawandel Herr zu werden, wurden die Klimaaktivist:innen dieser Bewegung u.a. als „Klimaterroristen“²⁸⁴ bezeichnet. Simsa spricht hierbei von einer gefährlichen Verrohung des Diskurses, „wenn gewaltfreie Menschen als Terroristen, Extremisten oder Klimachaoten bezeichnet werden. Das Wort ‚Klimaterrorismus‘ stellt gewaltlose Protestformen zivilen Ungehorsams und demokratischen Widerstands in den Kontext von Gewalt und Staatsfeindlichkeit.“²⁸⁵ Für Simsa hat die Letzte Generation insofern einen Beitrag geleistet, nämlich dass sie mehr Bewusstsein für Klimaschutz geschaffen habe. Der Journalist Benedikt Narodoslawsky unterstreicht diese These und benennt das Vorantreiben des Klimadiskurses in Österreich als Verdienst der Letzten Generation. Das dreijährige Bestehen der Bewegung analysiert Narodoslawsky wie folgt:

Sie hat in dieser Zeit die Klimabewegung nachhaltig geprägt. Sie polarisierte die Gesellschaft. Sie radikalisierte die Proteste. Sie verschob den Klimadiskurs. Und sie brachte das Thema Klimapolitik trotz zahlreicher Krisen – von der Pandemie bis zu Kriegen und Teuerung – regelmäßig in die Schlagzeilen.²⁸⁶

Narodoslawsky deklariert die Bewegung der Letzten Generation neben Fridays for Future und Extinction Rebellion als die umstrittenste Klimabewegung aufgrund ihrer Vehemenz: „Sie war lauter und provokanter. Häufiger als je zuvor blockierten sie Straßen [...]“²⁸⁷ Neben den Straßenblockaden verschaffte sich die Letzte Generation Gehör aufgrund der Kunstanschläge auf Museen (dabei wurden museale Kunstwerke, die sich hinter einem Sicherheitsglas befinden, mit Farben beschüttet).²⁸⁸

²⁸³ Red. (2024): „*Letzte Generation*“ beendet Klimaproteste, 6. August, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3365771/>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024

²⁸⁴ V.a. Politiker der Freiheitlichen Partei Österreichs bezeichneten die Aktivist:innen der Letzten Generation als „Klimaterroristen“. Siehe: Website der Freiheitlichen Partei Österreichs (2024): „*Klima-Terroristen*“ muss endlich mit voller Gesetzeshärte das Handwerk gelegt werden! 10. Mai, online eingesehen: URL: <<https://www.fpoe.at/en/artikel/klima-terroristen-muss-endlich-mit-voller-gesetzeshaerte-das-handwerk-gelegt-werden/>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024

²⁸⁵ Simsa, Ruth (2024): *Die Letzte Generation hat nicht versagt*, 12. August, in: Der Standard: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000231834/die-letzte-generation-hat-nicht-versagt>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024

²⁸⁶ Narodoslawsky, Benedikt (2024): *Die letzten Tage der Letzten Generation: Was bleibt als Vermächtnis?* 6. August, in: Der Standard: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000231404/die-letzten-tage-der-letzten-generation-was-bleibt-als-vermaechtnis>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024

²⁸⁷ Ebd.

²⁸⁸ Zur Vertiefung siehe Öl auf Klimt-Bild im Wiener Leopold-Museum am 15. November 2022: *Klimaaktivisten schütteten Öl auf Klimt-Bild im Leopold-Museum*, in: Der Standard: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000140852320/klimaaktivisten-schuetten-oel-auf-klimt-bild-im-leopold-museum>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024

Der Journalist charakterisiert die Protestform der Letzten Generation als Performance. Indem die Protagonisten zu Ikonen wurden, wühlten sie die Menschen auf: „Es war die harte Währung der Letzten Generation: Aufmerksamkeit.“²⁸⁹ Neben der aufgeheizten Stimmung in der Bevölkerung gegenüber den Aktivist:innen gelang es der Letzten Generation die Solidarität zahlreicher Klimawissenschaftlerinnen zu gewinnen. Was bleibt? Die Mehrheit der Bevölkerung konnte die Letzte Generation mit ihren Protesten nicht erreichen. Vonseiten der Politik wurde viel Kritik an der Gruppe und deren Protestmethoden geübt. Auch die politische Partei *Die Grünen* äußerten Kritik an den Protestmethoden der Letzten Generation: „Wir Grüne sind überzeugt: Wir können beim Klimaschutz nur dann erfolgreich sein, wenn wir zusammen mit den Menschen an Verbesserungen arbeiten und diesen Weg gemeinsam gehen. Wenn Aktionsformen gewählt werden, die die Menschen nur verärgern und nerven, dann muss ihre Sinnhaftigkeit in Frage gestellt werden.“²⁹⁰ Die Umweltschutzorganisation Global 2000 hält fest, dass die Aktionen der Letzten Generation Österreich zwar umstritten waren, jedoch die Gesellschaft aufgerüttelt und das Thema der voranschreitenden Klimakrise in den Vordergrund gestellt hätten.²⁹¹

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ Fink, Anna Julia; Krutzler, David (2024): *Letzte Generation beendet Proteste: Rückblick auf eine Bewegung, die polarisiert*, 6. August, URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000231313/letzte-generation-oesterreich-loest-sich-auf>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024

²⁹¹ Ebd.

5. Ziviler Ungehorsam und Klimaaktivismus

Die gegenwärtigen Klimaproteste, die sich auf österreichischem Boden abspielten und weiter stattfinden, weisen sowohl Überschneidungen als auch Differenzen in Bezug auf die Spezifika des zivilen Ungehorsams auf. In diesem abschließenden Kapitel werden die Spezifika des zivilen Ungehorsams aus dem dritten Kapitel mit den Beschreibungen der Klimaprotestbewegungen aus dem vierten Kapitel konfrontiert. Eine Analyse der einzelnen Protestformen mit Blick auf Gemeinsamkeiten sowie Differenzen bezüglich zivilen Ungehorsams wird aufbereitet.

Um die am Beginn dieser Masterarbeit gestellte Forschungsfrage, nämlich *Unter welchen Bedingungen sind Klimaproteste ein Beispiel des zivilen Ungehorsams?* beantworten zu können, verweise ich auf die im dritten Kapitel herausgearbeiteten *Spezifika und Elemente des zivilen Ungehorsams*. Entsprechen die Klimaproteste den hier angeführten Wesensmerkmalen des zivilen Ungehorsams – bekanntermaßen im intakten Rechtsstaat stattfindend; auf einer gemeinsamen Gerechtigkeitsvorstellung basierend; legitim, aber nicht legal seiend; öffentliches Interesse weckend und auf Gewaltfreiheit setzend – dann können Klimaproteste als Beispiele des zivilen Ungehorsams angeführt werden, wobei eine differenzierte Betrachtungsweise stets vorausgesetzt wird. Eine schwarz-weiß Darstellung wird der Komplexität und Vielseitigkeit des Themenkomplexes ziviler Ungehorsam und dessen praktischer Anwendung nicht gerecht. Die Frage, wie viele Spezifika und Elemente des zivilen Ungehorsams ein Klimaprotest erfüllen muss, um als ziviler Ungehorsam zu gelten, unterstreicht die Schwierigkeit einer einheitlichen Definierung.

5.1 Strategien des zivilen Ungehorsams bei Fridays for Future Austria, Extinction Rebellion Österreich, Letzte Generation Österreich

Mit Blick auf die Grundsatzschriften der drei Klimabewegungen und den Ausführungen zu den Spezifika des zivilen Ungehorsams kann der Schluss gezogen werden, dass die verschiedenen Bewegungen – Fridays for Future Austria, Extinction Rebellion Österreich sowie Letzte Generation Österreich – sehr wohl in die Fußstapfen früherer Aktivist:innen des zivilen Ungehorsams treten, denn ihre Strategien orientieren sich vorwiegend an den Wesensmerkmalen des zivilen Ungehorsams.

Die erste gemeinsame Triebfeder, die sich für die Aktionsformen aller drei Klimabewegungen finden lässt, bezieht sich auf den Ursprung allen zivilen Widerstandes: das Ungerechtigkeitsgefühl des Menschen (siehe Kapitel 3.1). Da über viele Jahre hinweg konventionelle

Aktionsformen wie Petitionen, Klagen, E-Mail-Kampagnen, Lobbyarbeit und Demonstrationen keine wesentlichen politischen Veränderungen bzw. lediglich Klimaschutzbekundungen mit sich brachten, setzten die Bewegungen zunehmend auf die Strategie des zivilen Ungehorsams. Lea Bonasera, eine Mitbegründerin der Letzten Generation Deutschland, schildert ihre Perspektive bezüglich wahrgenommener Ungerechtigkeiten, die sinnbildlich für den Ursprung der Klimaproteste in Europa stehen.

Ich empfinde die aktuellen Krisen weltweit als extrem bedrückend. Ich weiß, dass wir nicht schnell genug und nicht entschieden genug handeln. Deshalb leiste ich Widerstand gegen den Kurs der Politik, um gemeinsam mit anderen, einen so großen Widerstand zu schaffen, dass die Mächtigen in diesem Land reagieren müssen. [...] Es gibt keinen Grund zu warten oder sich weiterhin auf irgendwann verträsten zu lassen. [...] Ich richte meinen Appell vor allem an Menschen wie mich selbst, an die Mittel- und Oberschicht des Globalen Nordens, die bisher von der Ausbeutung des Planeten profitiert hat. An diejenigen, die lange Zeit still waren – und nun endlich gegen die Ungerechtigkeiten ihre Stimme erheben sollen.²⁹²

Im Kapitel *Ziviler Ungehorsam basiert auf einer Gerechtigkeitsvorstellung* (Kap. 3.1) wurde deutlich, warum Menschen überhaupt im Sinne des zivilen Ungehorsams aktiv werden wollen. Der Ausgangspunkt für das Verhalten der Protestierenden aus den drei Klimabewegungen dreht sich um die Themenfelder Klimakrise, Klimaschutz sowie Klimagerechtigkeit. „Für eine gerechte Verteilung der durch den Klimawandel entstehenden Bürden zu argumentieren“²⁹³, so bringt die Philosophin Angela Kallhoff den Begriff der Klimagerechtigkeit auf den Punkt. Neben der Verteilungsgerechtigkeit geht es auch um folgende ethische Fragenstellungen: „Welche Reichweite muss eine Gerechtigkeitsdiskussion haben, welche Akteure sind gefragt und welche ethischen Überlegungen müssen mindestens zur Verhinderung noch größerer Übel angestellt werden“²⁹⁴. Die Protestierenden der Klimabewegungen fordern die politische Ebene auf, klimagerecht zu handeln und konkrete Maßnahmen gegen die Klimakrise zu ergreifen. Die Schwierigkeit der Umsetzung einer Klimagerechtigkeit fasst Kallhoff prägnant zusammen:

Dass politische Agenden von Staaten notwendig sind, um dem Klimawandel wirksam entgegenzuwirken, wird auch heute kaum in Zweifel gezogen. Zugleich ist aber auch deutlich geworden, dass gerade wegen dieser praktisch-politischen Seite eine sehr viel stärkere Vermittlung geleistet werden muss zwischen einem abstrakten Entwurf idealer

²⁹² Bonasera, Lea (2023): *Die Zeit für Mut ist jetzt! Wie uns ziviler Widerstand aus Krisen führt*. Frankfurt am Main: S. Fischer, S. 29-31

²⁹³ Kallhoff, Angela (2015): *Einleitung. Normative Dimensionen des Klimawandels*. In: Kallhoff, Angela (2015): *Klimagerechtigkeit und Klimaethik*, Berlin/Boston: De Gruyter Inc., S. 9

²⁹⁴ Ebd.

Prinzipien und tatsächlichen Erfordernissen der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit.²⁹⁵

Das Hauptanliegen der Aktivist:innen, nämlich deren Kampf für Klimaschutz sowie Klimagerechtigkeit, bildet das Fundament ihres Aktivismus. Das Ungerechtigkeitsgefühl, welches durch fehlende politische Maßnahmen verstärkt wird, führt die Menschen in den Widerstand. Während die Bewegung Fridays for Future Austria das Einhalten der Pariser Klimaziele einmahnt, spricht die Letzte Generation Österreich von der Verankerung des Klimaschutzes als Grundrecht in der Verfassung und rückt eine Menschenrechtsdebatte rund um das Argument ‚Recht auf Leben‘ in den Diskussionsmittelpunkt. Bei Extinction Rebellion Österreich steht der Aufruf an die Regierung zum sofortigen Handeln in Anbetracht der ökologischen Katastrophe im Vordergrund.

Der sog. Aktions- bzw. Protestkonsens, den sich alle drei Klimabewegungen selbst aufkrotyierten, bildet den moralisch verbindlichen Rahmen für das Verhalten der Klimaaktivist:innen. Sie sprechen von Werten, denen sie sich auch während der Protestaktionen verpflichtet fühlen. So bekräftigen sie in ihren Grundsatzschriften den gewaltfreien und respektvollen Umgang bspw. gegenüber der Blaulichtorganisationen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Aktionen bspw. mit Straßenblockaden die Bildung von Rettungswegen gegeben sein muss. Außerdem werden keine Proteste unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen durchgeführt. Der Aktionskonsens dient den Klimaaktivist:innen als interne und transparente Vereinbarung, die im Vorhinein konsensual erarbeitet und beschlossen wurde.

Als weitere Gemeinsamkeit der Widerständigen, die sie zu Aktivist:innen des zivilen Ungehorsams macht, kann deren Akzeptanz des Rechtsstaates angeführt werden. Die Grundaussagen von Fridays for Future Austria, Extinction Rebellion Österreich und Letzte Generation Österreich zeigen, dass die demokratische Republik Österreich und ihre Grundprinzipien der Bundesverfassung ohne Zweifel anerkannt werden.

Worin unterscheiden sich nun die verschiedenen Klimabewegungen? Die folgenden Einzeluntersuchungen zu den Besonderheiten, Strategien und Methoden der jeweiligen Klimabewegung sollen Auskunft darüber geben, inwieweit sie sich als Erscheinungsformen zivilen Ungehorsams klassifizieren lassen.

²⁹⁵ Ebd., S. 11

Fridays for Future

Die Bewegung Fridays for Future verschafft sich für ihr Anliegen der Klimagerechtigkeit mittels Streiks Gehör. Dabei ist die behördliche Anmeldung der Proteste hervorzuheben. Die verschiedenen, weltweiten Ableger von Fridays for Future melden ihre Streiks gemäß dem Versammlungsgesetz des jeweiligen Landes an. Damit unterscheiden sie sich in ihrer Vorgehensweise zu den anderen Protestbewegungen, die auf eine Anmeldung ihrer Streiks verzichten und somit unmittelbar einen Rechtsbruch begehen. Auf der Website des österreichischen Ablegers wird eine konkrete Anleitung aufgelistet, wie Klimastreiks organisiert und angemeldet werden. Diese proaktiven Handlungsgesten, die in eine offizielle Anmeldung der Veranstaltung nach dem Versammlungsgesetz führen, machen den Klimastreik noch zu keiner Aktion des zivilen Ungehorsams. Aufseiten der streikenden Menschen kommt es zum Akt des zivilen Ungehorsams, weil die Aktivität illegal während der Schulzeit stattfindet. Wenn der/die streikende Schüler:in ohne Freistellung vom Unterricht bzw. ohne Entschuldigungen der Eltern bzw. einer gerechtfertigten Verhinderung oder einer Erlaubnis zum Fernbleiben (SchUG, § 45²⁹⁶) dem Unterricht fernbleibt, kommt es zur Rechtsverletzung (siehe Kapitel 4.1). Der Philosoph Benjamin Kiesewetter ist überzeugt, dass die Proteste „bei weitem nicht die Aufmerksamkeit bekommen hätten, die ihnen zuteil geworden ist, wenn sie in der schulfreien Zeit stattgefunden hätten“²⁹⁷.

Extinction Rebellion Österreich

Die weltweit tätige Bewegung Extinction Rebellion ist im Vergleich zu den anderen beiden Klimabewegungen die radikalste. Die strategische Nutzung des zivilen Ungehorsams ist radikal. Am Verhalten ihrer Aktivist:innen wird offensichtlich, dass die Praktik des zivilen Ungehorsams nicht immer eingehalten wird. Das lässt sich u.a. auch auf ihren Mitgründer Roger Hallam zurückführen. Die Rechtswissenschaftlerin Samira Akbarian richtet den Fokus auf Hallams Ausspielen von Klimaschutz gegen Demokratie. Nach Hallam ist der Klimaschutz „größer als die Demokratie, oder wie auch immer Sie das beschreiben wollen, was derzeit noch davon übrig ist. Wenn eine Gesellschaft so unmoralisch handelt, wird Demokratie irrelevant. Dann kann es nur noch direkte Aktionen geben, um das zu stoppen.“²⁹⁸ Werden Handlungen

²⁹⁶ RIS (2024): *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz*, Fassung vom 11. Oktober: §45, Abs. 1-4, online eingesehen: URL: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>> zuletzt eingesehen am 11. Oktober 2024

²⁹⁷ Kiesewetter, Benjamin (2022): *Klimaaktivismus als ziviler Ungehorsam*, in: Zeitschrift für Praktische Philosophie, Band 9, Heft 1, S. 102

²⁹⁸ Akbarian, Samira (2024): *Recht brechen – Eine Theorie des zivilen Ungehorsams*, S. 149

und Aktionsformen von Aktivist:innen in diesem Hallam'schen Sinne getätigt, wird der Spielraum des zivilen Ungehorsams verlassen.

Der österreichische Ableger dieser globalen Klimabewegung handelt jedoch nicht im Hallam'schen Sinne, sondern agiert mit ihren Protesten im legitimen Bereich im Sinne des zivilen Ungehorsams. Anstelle von angemeldeten Schulstreiks setzt die Bewegung Extinction Rebellion Österreich auf einen Aktionskonsens im Sinne des zivilen Ungehorsams, der eine aktivere und provokativere Rolle einnimmt. Dabei werden offensichtliche Rechtsbrüche bereitwillig in Kauf genommen und die Strafen akzeptiert.

Letzte Generation Österreich

Bei den Protesten und Aktionsformen der Letzten Generation Österreich wird die Gewaltfrage zum großen Streitfall. Inwieweit das Vorgehen der Letzten Generation Österreich gewaltfrei bzw. gewaltvoll ist, wird deshalb in Kapitel (5.3 *Ziviler Ungehorsam und gewaltfreier vs. gewaltvoller Klimaprotest*) nachgegangen. In ihrem vorläufig letzten Statement, worin sie das Ende der Proteste verkündeten (6. August 2024), zogen sie Bilanz über ihre Aktivitäten und zählten ihre vielfachen Protestaktionen auf:

Straßenkleben, Autobahnproteste, Nehammer ein Gehirn schenken, Proteste vorm Parlament, Proteste im Parlament, Bäume pflanzen, Farbproteste an Luxusfassaden, Pool-Proteste, Ruhestörung, Motorsport-Unterbrechungen, Gespräche mit Politiker:innen und Promis, digitale Proteste, Blaskapelle auf der Autobahn, Aktionärssitzungen von fossilen Konzernen stören, Zelten, Protestmärsche, Kabarett, Politiker:innenkonfrontationen, Musikkonzertstörungen, Theaterstücke unterbrechen, an Autos anbetonierte, die Bundesregierung verklagen, TV Auftritte, Podiumsdiskussionen, Störungen beim Marathon, Bannerdrops, Aufklärungsvideos, Infoabende zur Klimakatastrophe, Störungen von Skisportevents und zuletzt Flughafenproteste.²⁹⁹

Ihre ausgewählten Protestformen, die mitunter klare Rechtsbrüche darstellten und folglich hohe Strafen mit sich brachten, trafen auf keinen breiten Gesellschaftskonsens. Der Journalist Gerald John hält fest, dass die Methoden der Letzten Generation „mehr Unüberzeugte verprellt als erreicht“³⁰⁰ haben: „Es spricht Bände, wenn fast drei Viertel der Bevölkerung nach einer Bestrafung von Klimaklebern rufen.“³⁰¹

²⁹⁹ Letzte Generation Österreich: *Ende der Proteste: Letzte Generation wendet sich an die Gesellschaft*, online eingesehen: URL: <<https://mailchi.mp/letztegeneration/ende-der-proteste>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

³⁰⁰ Schmidt, Colette M.; John, Gerald (2024): *Hat die Letzte Generation etwas erreicht? Ein Pro und Kontra*, 6. August, in: Der Standard: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000231337/hat-die-letzte-generation-etwas-erreicht-ein-pro-und-kontra>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024

³⁰¹ Ebd.

Die Proteste der Letzten Generation Österreich, die anfänglich noch als Erinnerung der Empfehlungen des Klimarates dienen sollten, verblassten zunehmend. Ihre Aktionsformen generierten viel mediale Aufmerksamkeit, wenn auch meist negative. Es wurde mehr über Straßenblockaden gesprochen als über die inhaltlichen Forderungen und Ziele der Klimabewegung. Einen der seltenen Auftritte einer Mitgründerin der Letzten Generation Österreich im öffentlichen Rundfunk zu den Zielen ihrer Bewegung war ein Streitgespräch in der ZIB 2 zwischen Martha Krumpeck und der Jugendstaatssekretärin Claudia Plakolm (ÖVP). Darin äußerte sich Krumpeck zur Sinnhaftigkeit der Aktionsformen der Letzten Generation Österreich wie folgt:

Die Sinnhaftigkeit unserer Aktion ist ja rein schon dadurch gegeben: Ich sitze hier und habe die Möglichkeit hier mitzureden und ich habe hier die Möglichkeit aufzuzeigen, wie die Klimapolitik dieser Regierung völlig an dem vorbeigeht, wo wir eigentlich hin müssten. Das wäre ohne diese Aktionsformen nicht der Fall.³⁰²

Die Klimabewegung der Letzten Generation Österreich stellte – u.a. auch aufgrund von Erfolgslosigkeit – die Taktik des Straßenklebens ein und verkündete im August 2024 das Ende dieser Protestform. Eine Weiterführung von Klimaprotesten mit anderen Strategien wurde angekündigt.

³⁰² Temel, Peter (2023): *Klimakleberin Krumpeck im ORF-Studio: „Tut mir wahnsinnig leid“*, 10. Jänner, in: Kurier online: URL: <<https://kurier.at/kultur/medien/klimakleberin-krumpeck-im-orf-studio-tut-mir-wahnsinnig-leid/402286592>> zuletzt eingesehen am 11. Oktober 2024

5.2 Ziviler Ungehorsam und individuelles Handeln der Klimaaktivist:innen im demokratischen Rechtsstaat

Das Engagement der Klimaaktivist:innen der unterschiedlichen Klimabewegungen – wie sie in dieser Arbeit vorgestellt wurde – geht mit einer hohen persönlichen Motivation der Widerständigen einher. Das individuelle Handeln lässt sich u.a. auf die moralische Entrüstung der Beteiligten zurückführen. Der Philosoph James Garvey weist in seinem Buch *Geistiger Klimawandel* darauf hin, dass sich die Überlegungen eines jeden Menschen zum Klimawandel so anfühlen können, „wie eine Mischung zwischen einem moralischen Problem oder einer Frage und einer Krise“³⁰³. Deshalb kann gemeinsames Handeln gegen den Klimawandel ein moralisches Gebot darstellen: „Gesellschaften sind Phänomene, die sehr starken Veränderungen unterliegen, und manchmal sind die Veränderungen von innen heraus motiviert, durch kollektive Gruppen Gleichgesinnter hervorgerufen.“³⁰⁴ Die Aktivist:innen können u.a. in ebendiese Kategorie der kollektiven Gruppe Gleichgesinnter eingeordnet werden, die etwas unternehmen wollen, um die Krise zu bekämpfen. Als nützliches Instrument, „um die Aufmerksamkeit auf ungerechte Praktiken und Institutionen zu lenken und diese letztlich zu verändern“³⁰⁵, zählt Garvey die Methoden des zivilen Ungehorsams, welchen er als „nicht gewalttätiges, nicht revolutionäres, aber trotzdem ungesetzliches gemeinschaftliches Handeln mit politischen Ambitionen“³⁰⁶ charakterisiert, auf.

Gegen die Klimakrise anzukämpfen, stellt die Aktivist:innen vor gemeinsame sowie individuelle Herausforderungen. Die Autoren Daniel, Frey und Strickner verdeutlichen diese Problematik mit dem Hinweis, dass hinter den Protestierenden oftmals nicht professionalisierte NGOs mit einem entsprechenden juristischen und fachwissenschaftlichen Personal stehen, sondern der öffentliche Aktivismus, insbesondere wenn er über soziale Medien und lose Internet-Netzwerke organisiert wird, von einfachen Bürger:innen getragen wird. Diesem zeitintensiven Engagement fließt höchste Bedeutung zu. Diese Form der Selbstorganisation berge einerseits die Möglichkeit provokanter und radikaler zu agieren, andererseits stelle es die Bewegungen vor Unwägbarkeiten:

Das führt mitunter zu einer hohen Fluktuation der Aktiven. Das Planen und Umsetzen längerfristiger Kampagnen wird dadurch erschwert, denn das erfordert meist einen stabileren Kern von Aktivist:innen, die Kontinuität und die Weitergabe von strategischem Wissen garantieren können. Ebenso kann das laufende Organisieren der

³⁰³ Garvey, James (2010): *Geistiger Klimawandel. Wie uns Erderwärmung zum Umdenken zwingt*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 145

³⁰⁴ Ebd., S. 149

³⁰⁵ Ebd., S. 150

³⁰⁶ Ebd., S. 149

Gruppenstrukturen und die Mobilisierung leicht zu Überlastung bis hin zu Burn-outs führen.³⁰⁷

Da die politischen Erfolge oftmals hinter den Erwartungen der Aktivist:innen zurückbleiben, ist große Frustrationstoleranz gefordert. Die Konfrontation mit der Realpolitik und fehlende Veränderungsprozesse können den Antrieb der Aktivist:innen mitunter stoppen. In der Ambivalenz zwischen positiven Engagement und Frustration kann das aktivistische Vorgehen verortet werden: „Um erfolgreich zu mobilisieren, stehen Aktivist:innen auch immer wieder vor der Herausforderung, die Strategien zu überdenken und je nach politischer Lage anzupassen, bspw. entweder durch die Einbeziehung neuer Zielgruppen oder durch neue Aktionsformen.“³⁰⁸

Die zahlreichen Herausforderungen in der Gestaltung der Protest- bzw. Aktionsformen machen deutlich, dass die Taktik der Klimabewegungen nur teilweise funktioniert. Spätestens seit der Auflösung einer Bewegung – nämlich jene der Letzten Generation Österreichs im Sommer 2024 – kann die Frage gestellt werden, inwiefern die Strategie des zivilen Ungehorsams im Setting Bekämpfung der Klimakrise überhaupt funktionieren kann. James Garvey liefert hierfür einen kritischen Denkanstoß, der die Schwierigkeit des Instrumentes ziviler Ungehorsam im Kampf gegen den Klimawandel hervorheben soll.

In mehr als symbolischem Sinne ist eine Kampagne des zivilen Ungehorsams, um dem Klimawandel entgegenzutreten, nichts anderes als eine Kampagne von uns selbst gegen uns selbst. Ziviler Ungehorsam kennt sicherlich die Geschichte Einzelner, die sich für ihr eigenes Leben oder für die Verbesserung des Lebens anderer erhoben haben, aber hat schon irgendjemand irgendwo darauf bestanden, dass man weniger bekommen sollte? Werden wir uns an Flugzeuge ketten und höhere Flughafensteuern fordern? Das mag weniger als rational erscheinen. Gemeinsames Handeln gegen den Klimawandel könnte die Forderung nach weniger Dingen sein, aber es ist auch die Forderung nach mehr: vielleicht nach Gerechtigkeit oder Integrität oder was auch immer das Beste in uns Menschen ist. Es ist nichts Irrationales daran, eine menschlichere Welt erreichen zu wollen.³⁰⁹

Garveys Gedanken, die aus dem Jahr 2008 stammen, haben sich insofern bewahrheitet, dass sich Widerständige aus Klimabewegungen sehr wohl auf Rollfelder von Flughäfen angeklebt haben. Außerdem überlegt die Fluggesellschaft Lufthansa ab Jänner 2025 einen Teil der Kosten für Umweltauflagen in der EU an die Kunden weiterzugeben. Der sogenannte „Umweltkostenzuschlag“³¹⁰ würde dann für Flüge aus Europa geltend gemacht. Die Problematik der zeitlichen

³⁰⁷ Ebd., S. 28

³⁰⁸ Ebd.

³⁰⁹ Ebd., S. 149-150

³¹⁰ Red. (2024): *Lufthansa erhöht Flugpreise ab Januar mit Umweltgebühr*, 25. Juni, in: Zeit online: URL: <<https://www.zeit.de/mobilitaet/2024-06/lufthansa-erhebt-umweltkosten-zuschlag-ab-januar>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

sowie räumlichen Diskrepanz der Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels lähmen das politische Handeln. Um Garveys Denkanstoß etwas entgegen zuhalten bzw. ihm aufzuzeigen, warum es zu einer – wie er es nennt – Kampagne des Menschen gegen sich selbst kommen muss, kann mit Martin Luther King Jr. beantwortet werden:

Verschiedentlich ist gefragt worden: „Warum habt ihr der neuen Regierung keine Zeit zum Handeln gelassen?“ Ich kann darauf nur antworten, dass die neue Regierung ebenso zum Handeln angetrieben werden muss wie die alte. [...]. Ich muss Ihnen sagen, dass wir ohne entschlossenen legalen und gewaltlosen Druck auf dem Weg zur Gleichberechtigung nicht einen einzigen Schritt vorwärtsgekommen sind. Die Menschheitsgeschichte ist die lange und tragische Geschichte der Tatsache, dass Privilegierte ihre Privilegien selten freiwillig aufgegeben haben.³¹¹

Auch Harald Welzer greift einen ähnlichen Gedanken auf. Für ihn bedeutet eine Transformation der Gesellschaft unweigerlich eine Transformation des eigenen Lebens: „Die Politik einer nachhaltigen Moderne hätte also zur Voraussetzung, dass wir beginnen, uns selbst zu de-privilegieren.“³¹² Welzer geht gar noch einen Schritt weiter und geht der Frage nach, ob Demokratien den Klimawandel überhaupt bewältigen können. Entsteht in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verlangsamung des Klimawandels etwa ein demokratiesystemisches Problem? Zusammen mit seinem Kollegen Claus Leggewie bringt er Überlegungen in die Diskussion ein, dass einerseits

Demokratien auf Klimaprobleme nämlich möglicherweise genauso schlecht vorbereitet sind und reagieren wie Autokratien, dass sie also nicht – in Analogie zur Theorie des Demokratischen Friedens – bereitwilliger in internationale und multilaterale Kooperation zur Mitigation und Adaptation von Klimafolgen einwilligen werden. Eine weitere Überlegung geht dahin, dass sie aufgrund ihrer hohen Abhängigkeit von Lobbygruppen und wegen der notorisch kurzen Legislaturperioden Umwelt- und Klimaprogramme möglicherweise weniger rasch und umfassend auf den Weg bringen können als Autokratien, wenn diese erst einmal einen gewissen Stand ökologischer Aufklärung erreicht haben.³¹³

Die desaströse Klimapolitik der Bush-Administrationen nach der Wirbelsturmkatastrophe im Jahr 2005 greifen Leggewie und Welzer als Anschauungsbeispiel auf. Die Autoren bringen die Hypothese ein, dass bspw. das politische System in China zwar mehr klimaschädliche Emissionen erlaubt und toleriert, gleichzeitig aber „auch schneller innovative Technologien zur CO₂-

³¹¹ King, Martin Luther (1963): *Die Zeit für schöpferischen Protest ist gekommen. Brief aus dem Gefängnis in Birmingham* (1963), S. 84

³¹² Welzer, Harald (2020): *Selbst denken. Eine Anleitung zum Widerstand*. Frankfurt am Main: S. Fischer, S. 187-188

³¹³ Leggewie, Claus; Welzer, Harald (2009): *Können Demokratien den Klimawandel bewältigen?* In: Transit online, URL: <<https://www.iwm.at/transit-online/konnen-demokratien-den-klimawandel-bewaltigen>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

Vermeidung und -Abscheidung verordnen“³¹⁴ könne. Thomas Saretzki, Politologe und Professor für Umweltpolitik, warnt vor pauschalen Urteilen zum Thema Demokratie und Umweltpolitik, da das Datenmaterial für etwaige Leistungsvergleiche zu schwach ausfalle.³¹⁵ Nach Leggewie und Welzer tut sich hierbei eine Forschungslücke auf. Sie sehen sowohl die empirische Demokratie- sowie Umweltforschung vor wissenschaftliche Herausforderungen gestellt und sprechen davon, dass Klimawandel auch Kulturwandel (als Wandel der politischen Kultur gemeint) bedeute.³¹⁶

5.3 Ziviler Ungehorsam und gewaltfreier vs. gewaltvoller Klimaprotest

Ein verbindender Grundpfeiler der drei Klimabewegungen betrifft ihr auf Frieden ausgerichtetes Verhalten, da gewaltfreier Protest als ihr Diktum gilt. Doch wann kippt ein zunächst friedlich gedachter Protest ins Gegenteil? Die Geschichte hat gezeigt, dass, wo Unzufriedenheit, Wut und Dynamik zusammenkommen, Gewalt oft nicht mehr fern ist: „Wirksame soziale Bewegungen profitierten und profitieren tatsächlich oft von radikalen Flanken.“³¹⁷ Bereits in Kapitel 3.5 wurde das Thema ziviler Ungehorsam und Gewaltfreiheit angeschnitten und es soll an dieser Stelle nochmals vertieft werden. Um das Verhalten von Klimaaktivist:innen als gewaltfrei oder gewaltvoll näher kategorisieren zu können, muss eine begriffliche Klärung des Gewaltbegriffs vorgenommen werden. Hierbei besteht die Schwierigkeit, dass es keine exakte, operationale Begriffsbestimmung von Gewalt gibt. Eine Bedeutung von Gewalt, die in unserem Kontext hilfreich ist, lautet: „Gegen jemanden, etwas [rücksichtslos] angewendete physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht werden soll.“³¹⁸ Physische bzw. körperliche Gewalt erfolgt durch körperlichen Einsatz (z.B. Ohrfeigen, Schläge, Schütteln, Stoßen). Die psychische bzw. seelische Gewalt umfasst „alle auf Integrität, Selbstwert und Würde der Person

³¹⁴ Ebd.

³¹⁵ Saretzki, Thomas (2007): *Demokratie und Umweltpolitik: Konzeptionelle und methodologische Probleme der makroquantitativ ausgerichteten vergleichenden Umwelt- und Demokratieforschung*, in: Jacob, Klaus; Biermann, Frank; Busch, Per-Olof; Feindt, Peter H.: *Politik und Umwelt*, PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 39/2007, S. 409-429.

³¹⁶ Leggewie und Welzer skizzieren u.a. Forschungsaufgaben, die in Zusammenhang mit Demokratie und Klimapolitik stehen. Sie diskutieren und problematisieren bspw. das Revival des Planungsstaates in Zeiten des Klimawandels, die globale Problematik defekter bzw. illiberaler Demokratien im Hinblick auf Umwelt- und Klimapolitik sowie eine Kritik paternalistischer Ansätze in multilateralen und transnationalen Agenden der Klimapolitik. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Überlegungen von Leggewie und Welzer kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Leggewie, Claus; Welzer, Harald (2009): *Können Demokratien den Klimawandel bewältigen?* In: Transit online, URL: <<https://www.iwm.at/transit-online/können-demokratien-den-klimawandel-bewältigen>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024.

³¹⁷ Karig: *Was ihr wollt*, S. 126

³¹⁸ Dudenredaktion: *Gewalt*, in: Duden online, URL: <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Gewalt>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

abzielenden Gewaltformen, z.B. Abwertung und Demütigung, Beschimpfen, bewusstes Reizen, Missachtung, absichtliches Ignorieren und Anschweigen [...]“³¹⁹. Handlungen, die in den Bereich der physischen Gewalt fallen, sind einfacher nachzuweisen als jene aus dem Bereich der psychischen Gewalt.

Angesichts der gegenwärtigen Klimaproteste fragt Friedemann Karig, inwiefern angewandte Gewalt dem Ziel förderlich ist oder doch eher schadet? Er entwickelt eine dreiteilige Unterscheidung des Gewaltbegriffs und unterscheidet „zwischen ‚passiver‘ Gewalt wie einer Blockade, die in die Freiheitsrechte der blockierten Menschen eingreift, ‚symbolischer‘ Gewalt wie die der Museumsaktionen und ‚aktiver‘ Gewalt wie Sachbeschädigung und körperliche Übergriffe“³²⁰. Die Protestformen der Letzten Generation Deutschland beurteilt der Autor als kontrovers, „weil sie – sicher ganz bewusst – mit den Grenzen zwischen diesen Arten von Gewalt spielen.“³²¹

Die juristische Sichtweise in Zusammenhang mit dem Gewaltbegriff ist für unsere Thematik insofern wichtig, als dass sie in den europäischen Nationalstaaten nicht einheitlich ist. Während in Deutschland das Verhalten der Klimakleber:innen unter den Tatbestand der Nötigung (§ 105 StGB) subsumiert wird, geht die österreichische Justiz anders damit um: „Die Rechtsprechung der deutschen Gerichte versteht Gewalt im Sinne der sogenannten ‚Vergeistigungstheorie‘ als jedes Mittel, mit dem auf den Willen oder das Verhalten eines anderen durch ein gegenwärtiges empfindliches Übel eine Zwangswirkung ausgeübt wird.“³²² Wird dieser Definition gefolgt, ergo die Sitzblockade als eine Form von Gewalt qualifiziert, verlässt man den Bereich des zivilen Ungehorsams. In Österreich wird Gewalt in juristischem Sinne anders als in Deutschland definiert. Unter Gewalt wird in Österreich der Einsatz „nicht unerheblicher physischer Kraft zur Überwindung eines wirklichen oder erwarteten Widerstands (Körperlichkeitstheorie)“ verstanden, wohingegen „bloß passives Verhalten – etwa durch Sitzblockaden, Ankleben oder Anketten – nicht unter den Gewaltbegriff“³²³ fällt. Der Vergleich mit der deutschen Rechtslage zeigt, dass der Begriff der Gewalt in Österreich relativ eng gefasst wird. Die Juristin und

³¹⁹ Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung: *Kinderschutz und Schule. Formen von Gewalt*, online eingesehen: URL: <<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

³²⁰ Ebd., S. 128

³²¹ Ebd.

³²² Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH: *Die Klimakleber und das Recht – ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion*, online eingesehen: URL: <<https://www.kwr.at/news/die-klimakleber-und-das-recht-ein-beitrag-zur-versachlichung-der-diskussion>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

³²³ Ebner, Reinhard (2023): *Klimaproteste: Strafrechtliche Verantwortlichkeit*, 28. August, online eingesehen: URL: <<https://www.manz.at/rechtaktuell/gastkommentare/2023/08/klimaproteste-strafrechtliche-verantwortlichkeit>> zuletzt eingesehen am 10. April 2024

Rechtsreferendarin Laura Sophie Ochner gibt in ihrem Blogeintrag die Worte des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich verfassungsrechtlicher Schritte gegen die Protestform der Sitzblockade wieder:

Die Aktivist:innen wenden „Gewalt“ durch Errichtung einer Sitzblockade (= Mittel) an, um zu demonstrieren (= Zweck). Ist das nun „verwerflich“? Die Rechtsprechung definiert die „Verwerflichkeit“ als Verknüpfung des Mittels mit einem Zweck, der nach allgemeiner Auffassung sittlich zu missbilligen bzw. sozial unerträglich ist. Ob dies bei von der Versammlungsfreiheit geschützten Demonstrationen der Fall ist, wird von Gerichten unterschiedlich gesehen. Daher kommt es auch zu unterschiedlichen Verurteilungen der „Klima-Kleber“.³²⁴

Ochners Worte unterstreichen, dass die Auslegung des Gewaltbegriffs entscheidend für die jeweilige Rechtsprechung ist. Die österreichische Anwaltskanzlei KWR (Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH) bringt ihre Einschätzung zum Thema Recht und Gewalt wie folgt zum Ausdruck.

Nach österreichischem Recht setzt eine strafbare Nötigung den Einsatz von Gewalt voraus. Gewalt wird nach der in Österreich herrschenden Meinung als Einsatz nicht unerheblicher physischer Kraft zur Überwindung eines wirklichen oder erwarteten Widerstandes definiert. Das bedeutet, dass Straßensperren durch Sitzblockaden oder Menschenketten nicht tatbestandsmäßig im Sinne des § 105 StGB sind und eine Strafbarkeit der AktivistInnen, die sich an der Straße festkleben, ausscheidet.³²⁵

Während also in Deutschland Sitzblockaden als Nötigung betrachtet werden, kommt das gerichtliche Strafrecht in Österreich nicht zur Anwendung, da es sich um keine Gewaltausübung handelt. Bei einem Vergehen in Österreich drohen den Aktivist:innen Verwaltungsstrafen nach dem Versammlungsgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Gerichtliche Strafen sind erst dann vorgesehen, wenn durch Straßenblockaden bspw. Rettungskräfte behindert werden oder Menschen Schaden nehmen. Robert Kert, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, betont, dass bei Protestaktionen von Klimaaktivist:innen nur in Ausnahmefällen gerichtliche Strafbarkeit zu erwarten ist: „Rein passives Verhalten begründet mangels körperlicher Einwirkung keine Gewalt und damit keine Nötigung.“³²⁶

³²⁴ Ochner, Laura Sophie (2023): *Die Proteste der „LETZTEN GENERATION“ – Teil 2: Die „KLIMA-KLEBER“ und das Strafrecht*. 5. Juni, online eingesehen: URL: <<https://www.grundgesetzverstehen.de/die-proteste-der-letzten-generation-teil-2-die-klima-kleber-und-das-strafrecht/>> zuletzt eingesehen am 10.4.2024

³²⁵ Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH: *Die Klimakleber und das Recht – ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion*, online eingesehen: URL: <<https://www.kwr.at/news/die-klimakleber-und-das-recht-ein-beitrag-zur-versachlichung-der-diskussion>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

³²⁶ Ebner, Reinhard (2023): *Klimaproteste: Strafrechtliche Verantwortlichkeit*. 28. August, online eingesehen: URL: <<https://www.manz.at/rechtaktuell/gastkommentare/2023/08/klimaproteste-strafrechtliche-verantwortlichkeit>> zuletzt eingesehen am 10. April 2024

Im Hinblick auf den Vorwurf der Behinderung von Einsatzfahrzeugen durch die Aktivist:innen lautet die juristische Expertise wie folgt:

In diesen Fällen ist an eine Strafbarkeit wegen der Delikte gegen Leib und Leben zu denken. Sowohl die Vorsatzdelikte (§§ 75, 83 ff StGB) als auch die Tatbestände der fahrlässigen Tötung (§ 80 StGB) oder Körperverletzung (§ 88 StGB) verlangen die (vorsätzliche oder fahrlässige) Herbeiführung des Todes oder einer Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung. Voraussetzung dafür ist, dass der Tod oder die Verschlechterung einer Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung tatsächlich darauf zurückzuführen ist, dass die Aktivist:innen den Tod oder die Körperverletzung durch ihre Handlungen (mit-)verursacht haben, indem sie die Straße blockiert haben und dadurch eine Verzögerung der Rettungsmaßnahmen eingetreten ist. Es müsste zunächst zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass der Tod oder die Intensivierung der Körperverletzung ohne die Blockade mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht eingetreten wäre. Miteinzubeziehen ist hier, inwiefern auch alternative Wege zum Unglücksort zur Verfügung gestanden wären, die das Erreichen in vergleichbarer Zeit ermöglicht hätten.³²⁷

Da Straßenblockaden zumeist keine konkrete Gefahr für Leben und Gesundheit eines Menschen darstellen, d.h. kein grob fahrlässiges Verhalten vorliegt, stellt „die Drohung mit dem Strafrecht eine völlig unangebrachte Reaktion auf die Proteste der Klimaaktivist:innen dar“³²⁸.

Ethik, Moral und Recht bedingen einander. Der internationale Vergleich von juristischen Perspektiven zeigt unterschiedliche Auslegungen und Ambiguitäten des Gewaltbegriffes. Auch in Fragen der ethischen Diskussion, bspw. der moralischen Legitimierbarkeit des Einsatzes von Gewalt im Rahmen von Protestaktionen im Sinne des zivilen Ungehorsams, wird der Gewaltbegriff Gegenstand eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses und unterschiedlich definiert.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ Ebd.

5.4 Ziviler Ungehorsam, Klimaaktivismus und die Rolle der Medien

Die Berichterstattung einflussreicher Medien über die Besetzung der Hainburger Au im Dezember 1984 war ausschlaggebend für den Baustopp des geplanten Wasserkraftwerkes. Die Kronen Zeitung als reichweitenstärkste österreichische Tageszeitung sprach sich dezidiert gegen den Kraftwerksbau aus und stellte sich auf die Seite der Aktivist:innen. Das für seinen Kampagnenjournalismus bekannte Printmedium bezeichnete die brutale Räumung des Protestcamps durch die Polizei am 19. Dezember 1984 als „Schande von Hainburg“³²⁹, publizierte zudem großflächige Fotos von Übergriffen und Verletzten. Der ORF war mit Kameras und Aufnahmegeräten vor Ort und brachte erschreckende Bewegtbilder in die österreichischen Haushalte. Aufgrund des dadurch evozierten öffentlichen Drucks verkündete Bundeskanzler Alfred Sinowatz am 22. Dezember 1984 unter dem Termini ‚Weihnachtsfrieden‘ einen Baustopp. Die Medialisierung dieses Ereignisses beeinflusste „durch die Art der Berichterstattung auch den Verlauf des Ereignisses selbst“³³⁰, schlussfolgert Johannes Kapeller von der österreichischen Mediathek. Auch die gegenwärtigen Klimabewegungen haben die Bedeutung der Medien erkannt und suchen bewusst eine Zusammenarbeit mit Journalist:innen und Medienvertreter:innen. Jede Bewegung verfügt über eigene Pressesprecher:innen, die die Pressemitteilungen organisieren, um ihre Inhalte in die Öffentlichkeit zu tragen. Um gute Medienbilder zu kreieren, binden die Klimabewegungen die Medien oftmals auch von Anfang an mit ein, um schnellstmöglich die Verbreitung ihres Anliegen forcieren zu können. Der Wissenschaftsjournalist der deutschen Tagesschau, Leander Beil, betont, dass eine Beurteilung der Wirkung der jeweiligen Protestformen nicht so einfach möglich ist.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass die Umwelt- und Klimabewegung in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt dafür gesorgt hat, dass das Thema Klimaschutz im politischen Diskurs präsent bleibt. Und das kann vor dem Hintergrund diverser weltpolitischer Konflikte durchaus als Leistung angesehen werden.³³¹

Eine erhöhte Berichterstattung zur Klimapolitik war bis zum Jahr 2018 zumeist anlassbezogen, d.h. bspw. aufgrund von wetterbedingten Naturkatastrophen oder UN-Klimakonferenzen. Seit August 2018 veränderte sich in den europaweiten Medien die Berichterstattung aufgrund der Präsenz der Aktionen verschiedenster Klimabewegungen. Der Hitze- und Dürresommer 2018

³²⁹ Kronen Zeitung (Titelseite): *Die Schande von Hainburg*, 20.12.1984, online eingesehen: URL: <<https://www.erinnerungsort.at/medien/ht7ut3-6.html>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

³³⁰ Kapeller, Johannes: *Hainburg – Chronologie der Berichterstattung über die Besetzung der Hainburger Au im Dezember 1984 anhand von Beiträgen aus den Journalsendungen des Österreichischen Rundfunks*, in: Österreichische Mediathek, online eingesehen: URL: <<https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/hainburg/seite-2-kapitel-9-17>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

³³¹ Ebner, Reinhard (2023): *Klimaproteste: Strafrechtliche Verantwortlichkeit*. 28. August, online eingesehen: URL: <<https://www.manz.at/rechtaktuell/gastkommentare/2023/08/klimaproteste-strafrechtliche-verantwortlichkeit>> zuletzt eingesehen am 10. April 2024

und der Klimaprotest von Greta Thunberg ließen die mediale Aufmerksamkeit – speziell in Europa – rund um das Thema Klimakrise steigen. Sylvia Hayes und Saffran O’Neill sprechen in ihrer Untersuchung vom sog. „Greta-effect“³³². Die britischen Forscherinnen zeigen mit ihrer Studie, dass britische Klimaproteste im Zeitraum von 2019 und 2020 zur Hälfte mit jungen Aktivistinnen illustriert wurden.³³³ Hinzu kommen Darstellungen der Protestierenden, die Attribute – wie bspw. Jung, Weiblich und Individuellsein – in den Vordergrund rückten. Petra Bernhardt, Wissenschaftlerin zur Thematik der visuellen Kommunikation an der Universität Wien, verortet darin eine Abkehr vom traditionellen sog. Protestparadigma hin zu einer Fokussierung auf die protestierende Person selbst. Bernhardt rät davon ab die Ergebnisse aus Großbritannien auf Österreich zu übertragen, wobei sie die Ansicht teilt, dass die Klimaproteste in Österreich vermehrt von jungen, weiblichen Menschen getragen werden.³³⁴

Ein Beispiel rund um die Person und Aktivistin Anja Windl zeigt, dass die Studienergebnisse aus Großbritannien sehr wohl auch auf die Ereignisse in Österreich übertragen werden können. Die in Deutschland geborene Aktivistin der Letzten Generation Österreich wird vom Boulevard – aufgrund ihrer physischen Erscheinung – „Klima-Shakira“³³⁵ genannt und erlangte dadurch große Bekanntheit. Ebendiese Bezeichnung ‚Klima-Shakira‘ des Boulevards charakterisiert sie selbst als „sexistisch“³³⁶. Aufgrund ihrer ausländischen Staatszugehörigkeit zog die in Klagenfurt studierende Windl die Aufmerksamkeit der Fremdenpolizei auf sich. Nach einer Protestkundgebung (sie war Teil der Klimakleber:innen) prüfte diese umgehend eine mögliche Ausweisung. Zu einer solchen kam es schlussendlich nicht, es blieb bei einer Geldstrafe.

Protestanalyse stellt auch Mediengeschichte dar, so schlussfolgert der Medienwissenschaftler Friedemann Karig.³³⁷ Nach ihm eint Protestbewegungen wie Letzte Generation und Extinction

³³² Hayes, Sylvia; O’Neill, Saffran (2021): *The Greta effect: Visualising climate protest in UK media and the Getty images collections*, November, online eingesehen: URL: <<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0959378021001710>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

³³³ Ebd.

³³⁴ Gassner-Speckmoser, Tobias (2021): *Klimaproteste in Medien sind weiblich und jung*, 25. Dezember, in: ORF-Science, URL: <<https://science.orf.at/stories/3210385/#:~:text=%C3%84hnlich%20deuten%20es%20auch%20die,demonstrieren%20und%20%C3%B6fter%20fotografiert%20werden.>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

³³⁵ Red. (2023): *Klima-Shakira plant Massenbesetzung*, 19. Oktober, in: OE24, online eingesehen: URL: <<https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/klima-shakira-plant-massenbesetzung/572841119>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024; Red. (2024): *Klima-Shakira kommt nach Wien – muss direkt in Häfn*, 15. Oktober, in: Heute, online eingesehen: URL: <<https://www.heute.at/s/klima-shakira-kommt-nach-wien-muss-direkt-in-haefn-120067046>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024;

Red. (2023): *Klimaproteste eskalieren – Shakira verurteilt*, 20. November, in: Kronen Zeitung, online eingesehen: URL: <<https://www.krone.at/3172692>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

³³⁶ Rauth, Antonia (2023): „Letzte Generation“ – Aktivistin Windl: „Ich möchte das nicht machen“, 1. Juli, in: Der Standard online: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000177144/klima-shakira-letzte-generation-anja-windl-interview>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

³³⁷ Karig: *Was ihr wollt*, S. 19

Rebellion die „Offenheit der Mittel weit jenseits des klassischen Auf-die-Straße-Gehens. Und so organisieren sie sich heute, wie es seit über zehn Jahren nun Standard ist, vornehmend online“³³⁸. Die Rolle der sozialen Medien stellen für Klimabewegungen eine der wichtigsten Kommunikationsmittel dar. Luisa Neubauer, eine Führungsfigur von Fridays for Future in Deutschland, meint, dass die so mobilisierungsmächtige Bewegung strukturell eigentlich eine Ansammlung von Telegram-Gruppen und Zoom-Calls sei.³³⁹

Marlis Prinzing, Professorin für Journalistik an der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation in Köln, weist auf die Schattenseiten der sozialen Medien hin, die sich in der verstärkten Polarisierung und Emotionalisierung des Klimathemas repräsentiert. Skeptiker:innen und Leugner:innen des Klimawandels erheben gerade in sozialen Netzen gehäuft ihre Stimme. Hierbei plädiert Prinzing einerseits für einen unabhängigen Digitalrat, der als zentrale Anlaufstelle für Expertise und für Bürgerbedenken zu Digitalthemen dient, um „Strategien für den Umgang mit Desinformation und Hassrede zu entwickeln“³⁴⁰. Die Medienwissenschaftlerin Prinzing appelliert an die Verantwortung der Medien. Sie warnt davor den Klimaleugner:innen und Skeptiker:innen eine zu große mediale Bühne zu geben. „Viele Medien lassen einen Skeptiker und einen Klimaforscher zu Wort kommen, um so dem Gebot der Ausgewogenheit gerecht zu werden. Tatsächlich erzeugen sie auf diese Weise Schieflagen.“³⁴¹ Prinzing spricht damit die Argumentation der Klimaleugner:innen an, die nicht auf der Basis von Untersuchungsergebnissen, sondern großteils von Gefühlen und ideologischen Überzeugungen geleitet wird. Sie plädiert für einen seriösen Journalismus, der sich einerseits durch Differenzierung, Methodik und Professionalität auszeichnet, und andererseits dafür, dass Medien verschiedene Forschungspositionen zu den Folgen des Klimawandels darstellen. „Ausgewogenheit in der Klimaberichterstattung bedeutet, diverse dieser jeweils auf Forschung gestützten Befunde darzustellen und diejenigen zu Wort kommen lassen, die diese herausgefunden haben.“³⁴² Hinzu sieht sie Handlungsbedarf vonseiten der Wissenschaft:

Die Wissenschaft muss ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, Fakten mediengerecht aufbereiten und ihre Forschungsergebnisse verständlich formulieren. [...] Je vertrauter die Bürger/innen mit wissenschaftlichen Herangehensweisen sind, umso

³³⁸ Ebd.

³³⁹ Chaimowicz, Sascha; Mayr, Anna (2023): *Es ist offensichtlich, dass gerade einiges zerbricht*, in: Zeit online, 30. Oktober, URL: <<https://www.zeit.de/zeit-magazin/leben/2023-10/luisa-neubauer-greta-thunberg-israel-gaza-streifen>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

³⁴⁰ Österreichische Akademie der Wissenschaften (2019): *Das Klima in den Medien*, 29. November, online eingesehen: URL: <<https://www.oeaw.ac.at/en/news/das-klima-in-den-medien>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

³⁴¹ Ebd.

³⁴² Ebd.

größer ist auch ihr Vertrauen in die Kompetenzen und das Engagement von Forscher:innen.³⁴³

Mit Blick auf das Engagement und die Unterstützung von Forscher:innen bezüglich der Klimabewegungen lassen sich zahlreiche Unterstützungserklärungen ebendieser finden. Reinhard Steurer, Professor für Klimapolitik an der Universität für Bodenkultur, begründete die Unterstützung vonseiten der Wissenschaft für die Klimaaktivist:innen mit dem Hinweis auf die verfehlten Klimaziele der Bundesregierung.³⁴⁴ Am 10. Jänner 2023 drückten bei einem Klimaprotest der Letzten Generation Österreich am Wiener Praterstern 40 Wissenschaftler:innen vor Ort ihre Solidarität mit den Widerständigen aus. Zahlreiche Journalist:innen und Medienvertreter:innen waren zugegen.

Der Soziologe Nils Kumkar von der Universität Bremen bestätigt, dass es bspw. der Bewegung Letzte Generation Deutschland gelungen ist, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich und das Thema Klimaschutz zu lenken. Ein Problem des Klimaaktivismus sieht er darin, dass der Protest nur „begrenzt darüber verfügen kann, wie er dann gesellschaftlich verhandelt wird“³⁴⁵. Kumkar setzt sich mit der Behauptung auseinander, dass Klimabewegungen mit ihren Protestaktionen u.a. dem Klimaschutz auch schaden könnten: „Es fehlt schlicht das Gewicht in der öffentlichen Debatte, um zu verhindern, dass statt des Klimawandels auf einmal die Aktionsformen der Klimabewegung zum Thema gemacht werden, von denen dann behauptet wird, sie diskreditieren den Klimaschutz.“³⁴⁶ Wird die Protestaktion – bspw. das auf die Straße kleben – zum zentralen medialen Diskussionspunkt, so gerät das eigentliche Anliegen, nämlich Klimaschutz bzw. konkrete Klimaziele, in den Hintergrund. Wenn dieser Fall eintritt, kann es anhand einer veränderten Medienberichterstattung zur Übernahme von Frames bspw. in Boulevardmedien, welche normalerweise in rechtspopulistischem Umfeld üblich sind, kommen. Als

³⁴³ Ebd.

³⁴⁴ APA (2023): *Wissenschaft unterstützte Klimaproteste am Wiener Praterstern*, 10. Jänner, in: APA-Science, online eingesehen: URL: <<https://science.apa.at/power-search/5498192778433124407>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

³⁴⁵ Beil, Leander (2023): *Wie wirken die Klebe-Aktionen?* 13. Juli, in: Tagesschau online, URL: <<https://www.tagesschau.de/wissen/forschung/klimaprotest-114.html>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

³⁴⁶ Ebd.

Beispiel hierfür können folgende abwertende Bezeichnungen für Klimaaktivist:innen herangezogen werden: „Klimaterroristen“³⁴⁷ oder „Klimakriminelle“³⁴⁸.

Eine ausgewogene mediale Berichterstattung in Österreich zu den Themenfeldern Klimakrise und Klimaaktivismus ist nicht gegeben. Sowohl um wissenschaftliche Objektivität bemühte Beiträge als auch Polarisierungen sind Teil des Diskurses. Das Emotionalisieren mittels Bilder gehört zum medialen Handwerkszeug und nimmt gerade im Kontext der Klimabewegungen eine zentrale Rolle ein. Die Herausforderungen für die Journalisten sind aufgrund der Komplexität des Klimawandels mannigfaltig. Aus diesem Grund hat das Netzwerk Klimajournalismus Österreich – eine medienübergreifende Initiative mit zurzeit 51 Mitgliedern (natürliche Personen) – einen sog. Klima-Kodex für eine angemessene Klimaberichterstattung in Österreich herausgebracht. Im Jahr 2023 erarbeitete dieses Netzwerk gemeinsam mit anderen Journalist:innen aus verschiedensten Redaktionen³⁴⁹ in Österreich nicht verbindliche Leitlinien für eine klare und konstruktive Klimaberichterstattung. Folgende fünf Punkte bilden den Klima-Kodex:

1. Die Klimakrise ist gemeinsam mit dem Artensterben die dringlichste Krise in diesem Jahrhundert. Sie gefährdet unsere Lebensgrundlagen und hat deshalb höchste Priorität. Ein stabiles Klima ist Voraussetzung für ein sicheres und friedliches Zusammenleben.
2. [Das Medium] erkennt die wissenschaftlichen Fakten zum Klimawandel an und denkt diese als Dimension ressort- und themenübergreifend mit. Klimaberichterstattung braucht angemessenen Platz und Ressourcen.
3. [Das Medium] stellt sich der Herausforderung, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse angemessen über die Klima- und Biodiversitätskrise zu berichten. Es zeigt neben den Folgen der Erderhitzung auch unterschiedliche Lösungen und Handlungsmöglichkeiten auf.
4. Klimajournalismus ist kein Aktivismus.
5. [Das Medium] achtet auf eine Bebilderung und Wortwahl, die dem Ausmaß und den Folgen der Klimakrise gerecht wird. Auf die menschengemachte Erderhitzung rückführbare Ereignisse werden nicht verharmlost.³⁵⁰

³⁴⁷ Findenig, Rene (2023): „Irre Blockaden“ – FPÖ will Haft für „Klimaterroristen“, 19. August, in: Heute online: URL: <<https://www.heute.at/s/irre-blockaden-fpoe-will-haft-fuer-klimaterroristen-100287339>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

In Deutschland wurde im Jahr 2022 das Wort „Klimaterrorist“ zum Unwort des Jahres gekürt. Siehe: Red. (2023): *Wer ist denn nun der „Klimaterrorist“?* 10. Jänner, in: Kronen Zeitung online: URL: <<https://www.krone.at/2900722>> zuletzt eingesehen am 29. Oktober 2024

³⁴⁸ Cajic, Robert (2024): „Kriminelle!“ Mikl-Leitner rechnet mit Klima-Chaoten ab, 28. Juli, in: Heute online: URL: <<https://www.heute.at/s/kriminelle-mikl-leitner-rechnet-mit-klima-chaoten-ab-120050250>> zuletzt eingesehen am 29. Oktober 2024

³⁴⁹ Darunter befinden sich Mitarbeiter:innen aus folgenden Redaktionen: Der Standard, Falter, ORF, APA, Heute sowie Horizont. Die Redaktionen von ServusTV und Kronen Zeitung unterstützen den Klima-Kodex nicht.

³⁵⁰ Netzwerk Klimajournalismus Österreich (2023): *Klima-Kodex: Leitlinien für den redaktionellen Umgang mit der Klimakrise*, Mai, online eingesehen: URL: <<https://www.klimajournalismus.at/allgemein/klima-kodex/>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

Der Klima-Kodex kann als Leitfaden zur Förderung einer „klaren, klimarealistischen und konstruktiven Klimaberichterstattung in Österreich“³⁵¹ herangezogen werden.

Abschließend gilt festzuhalten, dass die Rolle der Medien fundamental für den Diskurs gesellschaftlicher Probleme, Herausforderungen und Entwicklungen ist. Klimabewegungen konfrontieren Gesellschaften mit klimapolitischen Themen und mahnen vor der sozial-ökologischen Herausforderung der Klimakrise. Anhand der Berichterstattung von Journalisten wird die öffentliche Meinung geprägt und Entscheidungen politischer Akteure beeinflusst. Während Qualitätsjournalismus zu den Motiven und Hintergründen der Klimaproteste recherchiert und Sachverhalte differenziert darstellt, publiziert hingegen Boulevardjournalismus vielfach polarisierende Geschichten über Personen (z.B. Klimaaktivist:innen) und Methoden (z.B. Öko-Extremismus) ab. Diese bedienen wiederum die Narrative von Klimaleugner:innen. Die österreichische Bioethikkommission, die von der Klimakrise als ethische Herausforderung spricht, empfiehlt eine „Kollaboration zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Journalismus zur Vermittlung der Komplexität der Klimakrise“³⁵².

³⁵¹ Ebd.

³⁵² Stellungnahme der Bioethikkommission (2022): *Die Klimakrise als ethische Herausforderung*, online eingesehen (PDF): URL: <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:d0e336aa-db97-4833-b0a5-e2d51e9eca7d/klimakrise_ethische_herausforderung.pdf> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

5.5 Legitimität und Intention des zivilen Ungehorsams im Rahmen der Klimaproteste

Die theoretischen Ausführungen zum Thema Legitimität und Legalität des zivilen Ungehorsams haben gezeigt, dass Protest grundsätzlich legitim ist bzw. als demokratieimmanent angesehen werden kann. Der Duden weist zwei verschiedene Bedeutungen des Wortes *legitim* auf. Einerseits heißt es, dass etwas „gesetzlich anerkannt, rechtmäßig; im Rahmen bestimmter Vorschriften erfolgend“, andererseits „allgemein anerkannt, vertretbar, vernünftig; berechtigt, begründet; [moralisch] einwandfrei“³⁵³ sein kann.

Für unser Verständnis nach der Frage eines legitimen Protestes im Rahmen des zivilen Ungehorsams schenken wir der zweiten Definitionsbedeutung mehr Beachtung, denn es handelt sich bei Akten des zivilen Ungehorsams gerade nicht um Fälle, die gesetzlich bereits anerkannt sind. Die Aktivist:innen äußern ihren Protest, um Aufmerksamkeit für ihr Anliegen zu erregen. Proteste gewinnen an Legitimität, wenn das Hauptanliegen zumindest in Ansätzen auf gesellschaftliches Verständnis trifft, d.h. aus einer gemeinsamen Gerechtigkeitsvorstellung entspringt. Gewaltfreiem Protest wird eine moralische Kraft attestiert. Die Aushandlung bzw. das soziale Handeln in Bezug auf Werte und Normen erfordert gesellschaftliche Diskussionen. Werden die Protestformen jedoch zu radikal, so wird Legitimität fragiler. Die moralische Legitimität eines Protestes ergibt sich u.a. aus gesellschaftlichen und politischen Debatten.

Am Beispiel der Proteste der Letzten Generation kann die Thematik der Legitimität veranschaulicht werden. Die Gratwanderung von Protestformen und ihrer öffentlichen Wahrnehmung ist schmal. So kann zum einen die Motivation bzw. das Ungerechtigkeitsgefühl der Aktivist:innen sehr wohl auf positive Resonanz innerhalb der Gesellschaft stoßen. Wenn wir uns die Eurobarometer-Umfrage 527³⁵⁴ in Erinnerung rufen, so bejaht die überwiegende Mehrheit der Befragten in Österreich, dass man gegen die Klimakrise vorgehen muss (74 Prozent fühlen sich verpflichtet, etwas zu tun, um den Klimawandel zu begrenzen³⁵⁵). Hieraus lässt sich freilich eine gewisse Legitimität von Klimaprotesten ablesen. Die Straßenblockaden der Letzten Generation ernteten nicht nur in Österreich heftige Kritik und stießen im Großteil der Bevölkerung auf Verständnislosigkeit. Bei einer Umfrage (n=10.080) des deutschen Instituts Civey von Juli bis Oktober 2023, empfanden 79 Prozent der Befragten die Protestformen und das Vorgehen der

³⁵³ Dudenredaktion: *legitim*, in: Duden online, URL: <<https://www.duden.de/rechtschreibung/legitim>> zuletzt eingesehen am 30. Juni 2024

³⁵⁴ Siehe Kapitel 1. Einleitung

³⁵⁵ Europäische Kommission (2022): *Spezial-Eurobarometer 527. Wahrnehmung von Gerechtigkeit des grünen Wandels*. Brüssel: <http://dx.doi.org/10.2767/651172>. Die repräsentative Befragung fand im Mai/Juni 2022 statt (n=1011)

Letzten Generation Deutschland in Form von Straßenblockaden für falsch.³⁵⁶ Verliert eine Protestform das gesellschaftliche Verständnis, erschöpft sie sich.

Im Gegensatz zur Legitimität wird die Frage nach der Legalität von Protestformen vom Rechtsstaat mittels Gesetze klar beantwortet. Die zahlreichen Verhaftungen und Verurteilungen der Aktivist:innen der Klimabewegungen machen deutlich, dass der Raum der Legalität in vielfältiger Weise verlassen wird und Beteiligte mit Strafen zu rechnen haben. Wie unterschiedlich diese Grenzen definiert werden, wurde anhand der verschiedenen Rechtsprechungen in Österreich und Deutschland dargelegt.

Mit der ‚Klimaklage‘ des Vereins Klimasenior:innen Schweiz gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft, eingebracht im März 2023 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wurde in vielerlei Hinsicht Neuland betreten. Dieser historische Prozess machte Klimaschutz zum Menschenrecht und stellte somit die Thematik von Legitimität sowie Legalität und Klimaaktivismus auf eine neue Diskussionsgrundlage. Der EGMR verurteilte die Schweiz am 9. April 2024 wegen mangelndem Klimaschutz. Das Gericht stellte eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Privat- und Familienleben) und Artikel 6 (Recht auf Zugang zu einem Gericht) fest, weil „die Schweizer Gerichte die überzeugenden wissenschaftlichen Beweise zum Klimawandel nicht berücksichtigt und die Beschwerden nicht ernst genommen hatten. Der Gerichtshof stellte außerdem fest, dass der Verein Opferstatus hat.“³⁵⁷ In der Aussendung des EGMR heißt es, dass die Schweizer Behörden es verabsäumt hätten, „rechtzeitig und angemessen auf den Klimawandel zu reagieren. Zudem hätten die Klägerinnen nicht ausreichend die Möglichkeit gehabt, vor nationalen Gerichten zu klagen.“³⁵⁸ Der Klage, dass die Schweiz mehr

³⁵⁶ Civey Meinungsforschungsinstitut (2023): *Wie bewerten Sie die Klimaproteste (z.B. Straßenblockaden) der Gruppe „Letzte Generation“?* Online eingesehen: URL: <<https://civey.com/umfragen/31742/wie-bewerten-sie-die-klimaproteste-z-b-strassenblockaden-der-gruppe-letzte-generation>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

³⁵⁷ KlimaSeniorinnen Schweiz: *9. April 2024: Sieg! Klimaschutz ist ein Menschenrecht*, online eingesehen: URL: <<https://www.klimaseniorinnen.ch/unsere-klage-am-egmr/#:~:text=April%202024%3A%20Sieg!,Klimaschutz%20ist%20ein%20Menschenrecht&text=Der%20EGMR%20sah%20Artikel%206,dass%20der%20Ver%20ein%20Opferstatus%20hat.>>> zuletzt eingesehen am 15. Oktober 2024

Zur Vertiefung der Thematik empfehle ich die Schweizer Diskussionssendung ‚Club‘ (SRF) mit dem Titel: *Streit um KlimaUrteil entzweit die Politik*, 3. Juni 2024. Folgende Fragen werden diskutiert: Soll die Schweiz dem Klima-Urteil Folge leisten? Welche Entscheidungsbefugnis hat der EGMR? Soll ein Gericht Politik vorgeben? Was ist ein dynamisches Recht? Online eingesehen: URL: <<https://www.srf.ch/play/tv/club/video/streit-um-klimaUrteil-entzweit-die-politik?urn=urn:srf:video:30199a95-1163-4b59-9bcc-215796646469>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

Eine rechtliche Zusammenfassung des Entscheids der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 9. April 2024 liefert die Rechtsanwältin Cordelia Bähr – online einzusehen: URL: <https://www.klimaseniorinnen.ch/wp-content/uploads/2024/05/240426_Zusammenfassung_Entscheid_Klima-Seniorinnen_Baehr.pdf> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

³⁵⁸ Red. (2024): *EGMR verurteilt Schweiz wegen Klimapolitik*, 9. April, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3353938/>> zuletzt eingesehen am 25. Juni 2024

Klimaschutzmaßnahmen ergreifen müsse, wurde stattgegeben. Die über 2000 Frauen (Seniorinnen) brachten u.a. medizinische Gutachten vor Gericht, die besagten, dass Menschen im höheren Alter besonders schwer benachteiligt sein werden bzw. den Folgen der Klimaerwärmung stärker ausgesetzt sein werden (z.B. bei extremen Hitzewellen). Der Präzedenzfall dieser Rechtsprechung zeigt, dass Klimawandel, Klimapolitik, Klimaschutz und Menschenrecht eine Verknüpfung aufweisen. Die Rechtsanwältin Michaela Krömer bezeichnet das Urteil – wonach Klimaschutz eine Menschenrechtsfrage ist – als einen „historischen Wendepunkt“³⁵⁹ und ist überzeugt, dass weitere Klimaklagen folgen werden. Wenn Staaten keine adäquaten Maßnahmen für Klimaschutz setzen, dann verletzen Staaten ihre Schutzpflichten und Anklagen können eingereicht werden.³⁶⁰

Das Ziel und die Intention der Strategie des zivilen Ungehorsams – gedacht aus der Perspektive der ‚longue durée‘ – sind Verbesserungen der demokratischen Grundstrukturen. Im Falle des Klimaaktivismus wird folgendes Demokratiedefizit bewusst: Der Ausschluss junger nicht wahlberechtigter Menschen, die von den Folgen des Klimawandels noch viel mehr betroffen sein werden, kann mittels zivilen Ungehorsams abgeschwächt werden. Durch ihren öffentlichen und lautstarken Protest können unter 16-jährige Menschen Aufmerksamkeit auf sich lenken. Robin Celikates sieht in den Klimaprotesten keine antidemokratische, sondern viel mehr eine demokratiefördernde Entwicklung.

Es ist so, dass wir aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart wissen, dass die Demokratie in verschiedenen Hinsichten für Verzerrungen und Manipulation anfällig ist. [...] Deswegen ist der Verweis darauf, dass wir eine demokratische Regierung haben, die das schon richten wird, nicht abschließend. Demokratie lässt sich nicht reduzieren auf Wahlen und das, was im Parlament und in Regierungen beschlossen wird, sondern sie findet eben auch außerhalb der Institutionen statt.³⁶¹

Der Philosoph Kiesewetter schreibt von Demokratie-externen und Demokratie-internen Gerechtigkeitserwägungen, die im Zusammenhang mit Klimaprotesten einhergehen. Bei der Demokratie-externen Gerechtigkeitserwägung handelt es sich um die Verweigerung des Gehorsams gegenüber demokratischen Gesetzen im Falle massiv ungerechter Entscheidungen.³⁶² Wenn Kiesewetter von Demokratie-interner Gerechtigkeitserwägung spricht, möchte er auf die demokratischen Defizite innerhalb der demokratischen Institutionen aufmerksam machen.

³⁵⁹ Red. (2024): *Anwältin: EGMR-Urteil „historischer Wendepunkt“*, 17. April, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://religion.orf.at/stories/3224627/>> zuletzt eingesehen am 25. Juni 2024

³⁶⁰ Ebd.

³⁶¹ Celikates, Robin im Gespräch mit Anne Seidel (2019): *Robin Celikates: Klimaprotest ist „nicht antidemokratisch“*, 20. Oktober, in: Deutschlandfunk, online eingesehen: URL: <<https://www.deutschlandfunk.de/philosoph-zu-extinction-rebellion-robin-celikates-100.html>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024

³⁶² Kiesewetter: *Klimaaktivismus als ziviler Ungehorsam*, S. 102

Dabei fasst er den Ausschluss von minderjährigen Menschen bei Wahlen ins Auge, da gerade diese Bevölkerungsgruppe die Folgen des Klimawandels noch lange zu spüren bekommen werde. Kiesewetter ist überzeugt, dass die Klimapolitik u.a. in Österreich anders aussähe, wenn wirklich alle Menschen weltweit mitbestimmen könnten (z.B. Bewohner:innen von gefährdeten Inselstaaten und Küstengebieten). Sein Kritikpunkt umfasst die fehlende Repräsentation der Interessen zukünftiger Personen und die Interessen von Betroffenen in anderen Teilen der Erde in real existierenden Demokratien.³⁶³

Im Unterschied zu Protesten aus dem rechten Lager sind die in dieser Arbeit vorgestellten Klimabewegungen samt ihrer Proteste kein Fall für den Verfassungsschutz, weil die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in Gefahr ist. Friedemann Karig verweist auf ein Zukunftsszenario, das eine Militarisierung der Klimabewegung und etwaige radikalere Aktionsformen nicht ausschließt. Radikale gewaltvolle Protestformen könnten u.a. sog. Öko-Terrorist:innen hervorbringen, die mittels Gewalt gegen die Infrastruktur der fossilen Energie (z.B. Pipelinesprengung) noch mehr Aufmerksamkeit kreieren wollen.³⁶⁴ In diesem Falle kann eine Einstufung als extremistischer Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz erwartet werden.

Ziviler Ungehorsam verfügt über eine ethische Komponente. Rechtswissenschaftlerin Samira Akbarian benennt in ihrem Werk *Recht brechen – Eine Theorie des zivilen Ungehorsams*³⁶⁵ die Verfassung als Nexus, der die begriffliche Mehrdimensionalität des zivilen Ungehorsams zusammenhält. Die Autorin macht Formen des gelingenden zivilen Ungehorsams am Gedanken der Verfassungsinterpretation fest: „Der legitime, also im eigentlichen Sinne ‚zivile‘ Ungehorsam [...] steht im Dienste einer guten Ordnung – also einer Ordnung, die Freiheit und Gleichheit zu verwirklichen versucht.“³⁶⁶ In ihren theoretischen Überlegungen fächert sich ziviler Ungehorsam in dreierlei Funktionen auf: Eine rechtsstaatliche, eine demokratische sowie eine ethische Funktion. Der zivile Ungehorsam

in seiner ethischen Dimension stellt daher erstens die Sinnquellen bereit, aus denen Institutionen ihre Auslegungen der Verfassung schöpfen. Und zweitens ist es ein Kernanliegen liberaler Verfassungen, ihren Bürger:innen ein gutes und authentisches Leben nach ihren eigenen Wertvorstellungen als moralische Individuen zu ermöglichen.³⁶⁷

In den unterschiedlichen Konzepten des zivilen Ungehorsams werden die Spannungsfelder zwischen Normen und Rechtsprechung offengelegt. Es zeigen sich für den Rechtsstaat große

³⁶³ Ebd., S. 105

³⁶⁴ Karig: *Was ihr wollt*, S. 121

³⁶⁵ Akbarian, Samira (2024): *Recht brechen. Eine Theorie des zivilen Ungehorsams*. München: C.H.Beck.

³⁶⁶ Ebd., S. 155

³⁶⁷ Ebd., S. 15

Herausforderungen wie bspw. die verschiedenen moralischen Maximen unter einen Hut zu bekommen sind: „Die Ungehorsamen fühlen sich von anderen Normen stärker gebunden, und zwar von jenen Normen, die ihnen ihr Gewissen beziehungsweise ihre Glaubensüberzeugungen vorgeben.“³⁶⁸ Die eigene normative Ordnung des Individuums, die sich u.a. aus dem Gewissen, aus religiösen oder aus weltanschaulichen Überzeugungen schöpft, steht im Mittelpunkt. Ethisch in diesem Kontext des zivilen Ungehorsams bedeutet für Akbarian, dass

die Frage des guten Lebens und guten Charakters der Frage nach der gerechten Ordnung erst einmal vorangeht. Entscheidend ist in diesen Konzeptionen daher nicht primär, wie wir mit den anderen zusammen handeln, sondern wie wir mit uns selbst leben können. Es geht hier um einen zentralen Konflikt: Welcher Norm ist im Zweifel eher zu folgen, dem Gesetz des Staats oder dem Gesetz des Gewissens? Der ethische Ungehorsam spricht sich für Letzteres aus.³⁶⁹

Akbarian ist überzeugt, dass die ethische Perspektive des zivilen Ungehorsams „über den bestehenden demokratischen Rechtsstaat hinaus in die Zukunft“³⁷⁰ weist und Träume, Visionen, Utopien sowie eine bessere Ordnung der Zukunft andeuten lässt. Daraus werden Sinnangebote kreiert, aus denen Institutionen ihre Verfassungsinterpretationen schöpfen.³⁷¹

³⁶⁸ Ebd., S. 122

³⁶⁹ Ebd., S. 124

³⁷⁰ Akbarian, Samira (2024): *Ziviler Ungehorsam. Irritation und Impuls für den demokratischen Rechtsstaat*, 11. Oktober, in: Aus Politik und Zeitgeschichte/bpb.de, online eingesehen: URL: <<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/demokratie-jenseits-von-wahlen-2024/552909/ziviler-ungehorsam/>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024

³⁷¹ Ebd.

6. Resümee und Ausblick

Das Ziel dieser Arbeit war das komplexe Themengebiet ziviler Ungehorsam und dessen Anwendung in der Gegenwart im Kontext der Klimakrise zu beleuchten und zu diskutieren. Anhand der Schwierigkeit zivilen Ungehorsam zu definieren, wird die Mehrdimensionalität des Begriffs ersichtlich und erfordert deshalb eine differenzierte Betrachtungsweise. In dieser Arbeit wurde der Versuch unternommen, die wichtigsten und für die Gegenwart relevantesten Merkmale des zivilen Ungehorsams vorzustellen und zu problematisieren. Anhand der Analyse der Klimabewegungen Fridays for Future Austria, Extinction Rebellion Österreich und Letzte Generation Österreich wurde die Strategie des zivilen Ungehorsams und deren gegenwärtige Anwendung erörtert. Zudem wurden das individuelle Handeln der Klimaaktivist:innen, gewaltfreier vs. gewaltvoller Klimaprotest, Klimaaktivismus und die Rolle der Medien sowie die Legitimität von Klimaprotesten näher beleuchtet.

40 Jahre nach dem Protest und der Besetzung der Hainburger Au lieferte der Blick in die gegenwärtige österreichische Protestkultur einen Einblick, der zeigt, wie komplex und schwierig die Einordnungen der verschiedenen Elemente des zivilen Ungehorsams zu beurteilen sind. Während der zivile Ungehorsam von 1984 die Themen Umweltschutz und Ökologie in den Vordergrund rückte, sprechen die Klimabewegungen des 21. Jahrhunderts vom Klimaschutz und der wichtigen Fragestellung, wie die kommenden Generationen bspw. in Österreich angesichts einer existentiell bedrohenden Klimakrise leben möchten. Der Wunsch nach einer lebenswerten Zukunft dient den Klimaaktivist:innen als Antrieb.

Die verschiedenen Klimaschutzbewegungen schaffen grosso modo eine breite öffentliche Diskussionsplattform, die sich um die Themenkomplexe Klimawandel, Klimakrise, Klimagerechtigkeit, Klimaprotest sowie Klimaaktivismus drehen. Der Philosoph Benjamin Kiesewetter bemisst den Erfolg von Fridays for Future am Anstieg der öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema Klimaschutz.³⁷² Über den Erfolg von sozialen Bewegungen schreibt der Soziologe Harald Welzer, dass diese erst dann erfolgreich sind,

wenn sie Personen aus allen gesellschaftlichen Gruppen einbezieht, auch dann, wenn diese ursprünglich keine vitalen Interessen am partikularen Anliegen der Initiatoren haben. Mit anderen Worten: Die Bürgerrechtsbewegung in den USA wird in dem Augenblick erfolgreich, wo Weiße aus allen gesellschaftlichen Gruppen sich ihr Anliegen zu eigen machen; die Abschaffung der Sklaverei wird dann durchsetzbar, wenn sie zur Sache von Menschen wird, die selbst keine Sklaven sind.³⁷³

³⁷² Ebd.

³⁷³ Welzer: *Selbst denken*, S. 138-139

Die (vorläufige) Verhinderung des Lobautunnels, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendrat, System Change Not Climate Change, Extinction Rebellion sowie lokalen Bürger:innen-Initiativen vonstattenging, gilt als großer Erfolg von Fridays for Future Austria. Dass ausgerechnet die für die Bewegung unübliche Protestform einer Baustellenbesetzung von Erfolg gekrönt war, wirft die Frage auf, wie radikal ein Protest überhaupt gestaltet werden muss, um erfolgreich sein zu können. Eine im Fachblatt *Nature Sustainability* veröffentlichte Studie³⁷⁴ spricht davon, dass radikale Klimaproteste im Zusammenhang mit der wachsenden öffentlichen Unterstützung für gemäßigte Protestformen stehen. Die Forschenden beobachteten einen „radical flank effect“³⁷⁵, der darauf hindeutet, dass gemäßigte Gruppen innerhalb der breiten Klimabewegung von radikaleren Protesten anderer Bewegungen profitieren würden. Gleichzeitig weisen die Forschenden darauf hin, dass es noch zu wenige empirische Belege zur Stützung dieser Theorie gebe.³⁷⁶

Zu beurteilen, inwieweit die Klimabewegungen mit ihren Protesten erfolgreich waren, ist die Aufgabe einer eigenen und zukünftigen Studie. Bewusstseinsbildung und Aufmerksamkeit erzeugen für eine neue Klimapolitik – das waren positive Effekte der Proteste. Auf politischer Ebene erhielten die Proteste von Fridays for Future Austria mitunter positive Anerkennung. Die österreichische Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore Gewessler (Grüne), hielt fest, dass die Klimapolitik auch dank Fridays for Future deutlich vorangebracht werden konnte: „Ich glaube, dass wir im ‚Green Deal‘³⁷⁷ in vielerlei Hinsicht nicht so weit wären ohne ‚Fridays For Future.‘“³⁷⁸ Die Klebeaktionen der

³⁷⁴ Ostarek, Markus; Simpson, Brent; Rogers, Cathy; Ozden, James (2024): *Radical climate protests linked to increases in public support for moderate organizations*, 21. Oktober, in: *Nature Sustainability* 7, 1626-1632 (2024), online eingesehen: URL: <https://www.nature.com/articles/s41893-024-01444-1.epdf?sharing_token=WQe5M7QCXo-65oNagt_tTdRgN0jAjWel9jnR3ZoTv0M7LjeVKt14tf0YXf5RFx8oIOwhmlhrIkLowS-MAcVXgUJ2p44LpBIX-GGtJyUMcAWJovdueyiQYd-uaWOKjPVF2o3swN1i09HI-YP-hGXTM2Yzl7aPbWQ6rwLTC1d6N1MeJh3yYKdZXYj77s6crxMhEyWMMN-wzmM4f-xek_KVrWJ6_HE-XyJgsdQ9bB9gJ_ziQ%3D&tracking_referrer=www.derstandard.at> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024

³⁷⁵ Ebd.

³⁷⁶ Zur Vertiefung siehe De la Riva, Miguel (2024): *Erhöht radikaler Klimaaktivismus die Akzeptanz von gemäßigtem Klimaschutz?* 1. November, in: *Der Standard*: online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000242694/erhoeht-radikaler-klimaaktivismus-die-akzeptanz-von-gemaessigtem-klimaschutz?ref=rss>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024

³⁷⁷ Der Europäische Green Deal ist ein Strategiepapier der Europäischen Union. Das wichtigste Ziel ist die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050: „Im Wesentlichen nimmt die Europäische Kommission die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Klimawandels auf und versucht, weiterhin eine faire, nachhaltige und gleichzeitig wirtschaftliche Politik für eine wettbewerbsfähige EU zu gestalten. In diesem Zusammenhang spielt die Finanzierung eine große Rolle: einerseits muss in energie- und ressourceneffiziente und klimaschonende Maßnahmen investiert werden; andererseits müssen allfällige soziale Effekte abgedeckt werden.“ Siehe: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Europäischer Green Deal*, online eingesehen: URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/eu_international/euop_greendeal.html> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

³⁷⁸ Red. (2023): *Gewessler: Klebeaktionen für Klima nicht „zielführend“*, 28. Dezember, in: *ORF*, URL: <<https://orf.at/stories/3344122/>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

Letzten Generation hingegen hält die grüne Klimaministerin jedoch für ungeeignet, um den Klimaschutz voranzutreiben: „Man muss sich wirklich fragen, ob das zielführend ist, und das würde ich bezweifeln, in der aktuellen Diskussion. [...] Da muss man sich auch die Frage gefallen lassen, ob das dem gemeinsamen Anliegen Klimaschutz noch nutzt oder schon mehr schadet.“³⁷⁹ Der deutsche Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) versteht zwar das Anliegen der Klimaaktivist:innen, bewertete die Aktionen aber für politisch falsch: „Dieser Protest verhindert eine Mehrheit für Klimaschutz und treibt die Leute weg.“³⁸⁰ Diese beiden Statements führen zu der Überlegung, dass Klimaaktivismus dann von Erfolg gekrönt ist, wenn er große Teile der Bevölkerung in einem moderaten Ton mit ihrer Thematik konfrontiert und miteinbezieht. Die Aktivist:innen der Letzten Generation Österreich nahmen diese verbindende Funktion nicht mehr wahr, viel eher vergrämten sie breite Bevölkerungsschichten mit ihrem aktivistischen Vorgehen.

Dass Veränderungen und Entwicklungen möglich sind, zeigt die Veränderung der österreichischen Lehrpläne von Volksschulen und Sekundarstufe I, die mit der Reform im Jahr 2023/24 das Unterrichtsprinzip Umweltbildung zu „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“³⁸¹ umformulierten. Als Antreiber fungierte die Bildungsorganisation UNESCO. Das Bildungsministerium möchte mit dieser Maßnahme „Kompetenzen und Haltungen zur demokratischen Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft fördern“³⁸². Bereits seit dem Jahr 2021 fördert die Bildungsdirektion Wien das Klimabeauftragten-Netzwerk³⁸³, ein Zusammenschluss von Wiener Lehrer:innen, die die Klimabildung mittels Klimaprojekten an Schulen vermehrt in den Fokus rücken. Der Blick nach Italien verrät, dass ein noch drastischeres Vorgehen vonseiten der Politik möglich ist. Bereits im Jahr 2019 wurde das Schulfach ‚Klimawandel und nachhaltige Entwicklung‘ für alle Altersgruppen eingeführt. Die Schüler:innen haben sich im Schuljahr 33 Stunden (etwa einmal pro Woche) mit Themen rund um den Klimawandel auseinanderzusetzen.³⁸⁴ Der für diese Maßnahme verantwortliche italienische Bildungsminister Lorenzo

³⁷⁹ Ebd.

³⁸⁰ Red. (2023): *Habeck: „Letzte Generation“ schadet dem Klimaschutz*, 9. Juni, in: Süddeutsche Zeitung (SZ), online eingesehen: URL: <<https://www.sueddeutsche.de/politik/robert-habeck-kirchentag-letzte-generation-klimaschutz-heizungsgesetz-1.5914800>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

³⁸¹ Harfmann, Mona (2024): *Stellschrauben bei der Klimabildung*, 12. Oktober, in: ORF-Topos, online eingesehen: URL: <<https://topos.orf.at/klima-unterricht-schulen100>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

³⁸² Red. (2024): *Klimakrise zunehmend am Stundenplan*, 23. November, in: ORF-Wien, online eingesehen: URL: <<https://wien.orf.at/stories/3281644/>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024

³⁸³ Bildungsdirektion Wien: *Klimabeauftragte*, online eingesehen: URL: <<https://bildungshub.wien/klimabildung/>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024

³⁸⁴ Meiler, Oliver (2019): *Warum in Italien Klimakunde unterrichtet wird*, 26. November, in: Süddeutsche Zeitung, online eingesehen: URL: <<https://www.sueddeutsche.de/bildung/italien-schulfach-klimawandel-unterricht-umwelt-1.4683139>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024

Fioramonti begründete diese Entscheidung wie folgt: „Ich möchte das italienische Bildungssystem zum ersten weltweit machen, das die Umwelt und die Gesellschaft ins Zentrum von allem stellt, was wir in der Schule lernen.“³⁸⁵ In Österreich verzichtet man auf ein eigenes Schulfach, stattdessen forcierte das Bildungsministerium das sog. ÖKOLOG-Programm³⁸⁶ an Österreichs Schulen. Dieses Programm zeichnet Schulen aus, die einen Bildungsschwerpunkt auf soziale, ökonomische und ökologische Fragestellungen legen und entsprechende Projektarbeiten anbieten.

Nachdem die Bewegung Letzte Generation Österreich ihre Proteste in der Form des Straßenklebens beendet hat, kann eine berechtigte Frage lauten: Wie sehen Klimabewegungen der Zukunft aus? Um mögliche Antworten darauf geben zu können, initiierte die *Klima Biennale Wien 2024*³⁸⁷ in Kooperation mit den Wiener Festwochen und dem Wiener Volkskundemuseum ein sog. ‚Aktivismus Camp‘, das als „kraftvolles Experiment, welches Freiräume für mehr als 20 verschiedene Initiativen, Organisationen und Bündnisse der klimaaktivistischen Szene schafft“³⁸⁸, verstanden wurde. Der Politikwissenschaftler Patrick Scherhauser rückt für zukünftige Proteste die Brücke zwischen sozialer Frage und Klimafrage ins Blickfeld, um sich verstärkt vulnerablen und marginalisierten Gruppen zu öffnen.

Es ist immanent wichtig, dass Klimabewegungen auch die soziale Frage stellen. Weil wer ist verantwortlich für die Klimakrise? Das sind die soziökonomisch Bessergestellten, das zeigen alle Daten ganz genau. Und die größte Last der Klimakrise tragen aber sozioökonomisch benachteiligte Menschen, in schlecht gedämmten Wohnungen in Wien mit Gürtelfenstern, wegen der hohen Luftverschmutzung und Hitzestress.³⁸⁹

Für Scherhauser ist klar: damit die Klimakrise in das Bewusstsein vieler Menschen komme, brauche es das ganze Potpourri an Akteur:innen, angefangen bei Politik, Wissenschaft und Kunst.³⁹⁰

Gewaltfreier ziviler Ungehorsam wird auch in Zukunft eine wichtige Protestform sein, wenn es darum geht, gesellschaftliche Ungerechtigkeitsverhältnisse anzuprangern. Ihre Berechtigung wurzelt in der Vision einer lebendigen Demokratie mit einer gerechten und freien Gesellschaft.

³⁸⁵ Red. (2019): *Italien führt Schulfach Klimawandel ein*, 7. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000110785236/italien-fuehrt-schulfach-klimawandel-ein>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024

³⁸⁶ Schulnetzwerk für Bildung und Nachhaltigkeit: *ÖKOLOG*, online eingesehen: URL: <<https://www.oekolog.at/>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024

³⁸⁷ Website der Klima Biennale Wien: *Aktivismus Camp*, URL: <<https://www.biennale.wien/projekte/aktivismus-camp>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ Harfmann, Mona (2024): *Die Klimabewegung will sich neu erfinden*, 26. Mai, in: ORF Topos, online eingesehen: URL: <<https://topos.orf.at/klima-biennale-aktivismus-camp100>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

³⁹⁰ Ebd.

Wenn Menschen erkennen, dass dieses Idealbild in Gefahr ist bzw. ihr die Lebensgrundlage entzogen wird (wie z.B. Klimakatastrophe), werden immer wieder Menschen aufstehen und mit großem Engagement individuell und gemeinsam kämpfen – auch mit Methoden des zivilen Ungehorsams.

Quellenverzeichnis

- Akbarian, Samira (2024): *Recht brechen. Eine Theorie des zivilen Ungehorsams*. München: C.H.Beck.
- Akbarian, Samira (2024): *Ziviler Ungehorsam. Irritation und Impuls für den demokratischen Rechtsstaat*, 11. Oktober, in: Aus Politik und Zeitgeschichte/bpb.de, online eingesehen: URL: <<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/demokratie-jenseits-von-wahlen-2024/552909/ziviler-ungehorsam/>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- APA (2019): *Extinction Rebellion inszenierte "Das Blut unserer Kinder"*, 19. Oktober, in: Salzburger Nachrichten online, URL: <<https://www.sn.at/panorama/oesterreich/extinction-rebellion-inszenierte-das-blut-unserer-kinder-77934586>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- APA (2023): *Kosten explodieren beim Linzer Westring*, 16. Juni, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000174896/kostenexplosion-beim-linzer-westring>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- APA (2023): *Wissenschaft unterstützte Klimaproteste am Wiener Praterstern*, 10. Jänner, in: APA-Science, online eingesehen: URL: <<https://science.apa.at/power-search/5498192778433124407>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- APA (2023): *57 Festnahmen nach Verkehrsblockade durch Letzte Generation in und um Wien*, 20. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000195906/letzte-generation-blockiert-wiener-stadteinfahrten>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- APA (2024): *Teil des Führungsteams der Letzten Generation zog sich zurück*, 28. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000197325/teil-des-fuehrungsteams-der-letzten-generation-zog-sich-zurueck>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Arendt, Hannah (1970): *Macht und Gewalt*. München: Piper.
- Arendt, Hannah (2012): *Ziviler Ungehorsam*. In: Ursula Ludz (Hg.): Hannah Arendt: *In der Gegenwart. Übungen im politischen Denken II*. München: Piper.
- Beil, Leander (2023): *Wie wirken die Klebe-Aktionen?* 13. Juli, in: Tagesschau online, URL: <<https://www.tagesschau.de/wissen/forschung/klimaprotest-114.html>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Berg, Manfred (2013): *Geschichte der USA*. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH.
- Bildungsdirektion Wien: *Klimabeauftragte*, online eingesehen: URL: <<https://bildungshub.wien/klimabildung/>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024
- Bioethikkommission (2022): *Die Klimakrise als ethische Herausforderung*, online eingesehen (PDF): URL: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d0e336aa-db97-4833-b0a5-e2d51e9eca7d/klimakrise_ethische_herausforderung.pdf> zuletzt eingesehen am 20. November 2024

- Bonasera, Lea (2023): *Die Zeit für Mut ist jetzt! Wie uns ziviler Widerstand aus Krisen führt*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (2006): *Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation*. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hg.): *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (Hg.) (2006): *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Braune, Andreas (Hg.) (2017): *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam.
- Breit, Lisa; Pallinger, Jakob (2022): *Klimaproteste: „Es geht um Zustimmung“*, 6. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000140469740/klimaproteste-es-geht-uns-nicht-um-zustimmung>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Bruhn, Jürgen (2018): *Weltweiter ziviler Ungehorsam. Die Geschichte einer gewaltfreien Revolution*. Baden-Baden: Tectum Verlag.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: *Kinderschutz und Schule. Formen von Gewalt*, online eingesehen: URL: <<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Ökosoziale Steuerreform*, online eingesehen: URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimabonus/oekosoziale-steuerreform.html#:~:text=An%20zentraler%20Stelle%20steht%20die,Tonne%20im%20Jahr%202025%20an.> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Klimarat der Bürgerinnen und Bürger*. Online eingesehen: URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/klimarat.html> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: *Europäischer Green Deal*, online eingesehen: URL: <https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/eu_international/euop_greendeal.html> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Bundesverfassungsgericht (2011): *Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 07. März 2011 - 1 BvR 388/05 -, Rn. 1-46*, online eingesehen: URL: <https://www.bverfg.de/e/rk20110307_1bvr038805.html> zuletzt eingesehen am 10. April 2024
- Cajic, Robert (2024): *„Kriminelle!“ Mikl-Leitner rechnet mit Klima-Chaoten ab*, 28. Juli, in: Heute online: URL: <<https://www.heute.at/s/kriminelle-mikl-leitner-rechnet-mit-klima-chaoten-ab-120050250>> zuletzt eingesehen am 29. Oktober 2024

- Celikates, Robin (2014): *Ziviler Ungehorsam - zwischen Gewaltfreiheit und Gewalt*. In: Franziska Martinsen und Oliver Flügel-Martinsen (Hg.): *Gewaltbefragungen. Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt*. Bielefeld: transcript.
- Celikates, Robin im Gespräch mit Änne Seidel (2019): *Robin Celikates: Klimaprotest ist „nicht antidemokratisch“*, 20. Oktober, in: Deutschlandfunk, online eingesehen: URL: <<https://www.deutschlandfunk.de/philosoph-zu-extinction-rebellion-robin-celikates-100.html>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024
- Chaimowicz, Sascha; Mayr, Anna (2023): *Es ist offensichtlich, dass gerade einiges zerbricht*, in: Zeit online, 30. Oktober, URL: <<https://www.zeit.de/zeit-magazin/leben/2023-10/luisa-neubauer-greta-thunberg-israel-gazastreifen>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Chenoweth, Erica; Stephan, Maria J. (2011): *Why civil resistance works. The strategic logic of nonviolent conflict*. New York, Chichester, West Sussex: Columbia University Press.
- Civey Meinungsforschungsinstitut (2023): *Wie bewerten Sie die Klimaproteste (z.B. Straßenblockaden) der Gruppe „Letzte Generation“?* Online eingesehen: URL: <<https://civey.com/umfragen/31742/wie-bewerten-sie-die-klimaproteste-z-b-strassen-blockaden-der-gruppe-letzte-generation>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Daniel, Antje; Frey, Iris; Strickner, Alexandra (2021): *Klimaaktivismus in Österreich*. In: Die Armutskonferenz, ATTAC und Beirat für Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltpolitische Alternativen (Hg.): *Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten*. Wien: bahoe books.
- De la Riva, Miguel (2024): *Erhöht radikaler Klimaaktivismus die Akzeptanz von gemäßigttem Klimaschutz?* 1. November, in: Der Standard: online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000242694/erhoeht-radikaler-klimaaktivismus-die-akzeptanz-von-gemaessigtem-klimaschutz?ref=rss>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024
- Die Armutskonferenz; ATTAC; Beirat für Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltpolitische Alternativen (Hg.) (2021): *Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten*. Wien: bahoe books.
- Dudenredaktion: *legitim*, in: Duden online, URL: <<https://www.duden.de/rechtschreibung/legitim>> zuletzt eingesehen am 30. Juni 2024
- Dudenredaktion: *Gewalt*, in: Duden online, URL: <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Gewalt>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Dudenredaktion: *Klimagerechtigkeit*, in: Duden online, URL: <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Klimagerechtigkeit>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Ebner, Reinhard (2023): *Klimaproteste: Strafrechtliche Verantwortlichkeit*, 28. August, online eingesehen: URL: <<https://www.manz.at/rechtaktuell/gastkommentare/2023/08/klimaproteste-strafrechtliche-verantwortlichkeit>> zuletzt eingesehen am 10. April 2024
- Ennöckl, Daniel (2021): *Kurzstudie – „Möglichkeiten einer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz“*, online eingesehen: URL:

- <https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/365/imfname_987168.pdf> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Erde brennt: *Erde brennt – Uni besetzen*. Siehe Website, URL: <www.erdebrennt.at> zuletzt eingesehen 10. April 2024
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (2024): *Violations of the European Convention for failing to implement sufficient measures to combat climate change*, 9. April, online eingesehen: URL: <<https://www.klimaseniorinnen.ch/wp-content/uploads/2024/04/Judgment-Verein-KlimaSeniorinnen-Schweiz-and-Others-v.-Switzerland-Violations-of-the-Convention-for-failing-to-implement-sufficient-measures-to-combat-climate-change.pdf>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024
- Europäische Kommission (2022): *Spezial-Eurobarometer 527. Wahrnehmung von Gerechtigkeit des grünen Wandels*. Brüssel: <http://dx.doi.org/10.2767/651172>
- Extinction Rebellion: *Warum rebellieren?*, online eingesehen: URL: <<https://rebellion.global/de/why-rebel/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *Presseinformation*, Mai 2021, online eingesehen: URL: <<https://cloud.xrebellion.at/index.php/s/wzTiFymw3QTzqrd?path=%2F1%20Presseinfo#pdfviewer>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Extinction Rebellion: *Unsere Geschichte*, online eingesehen: URL: <<https://rebellion.global/de/about-us/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *Über uns*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/ueber-uns/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *3 Forderungen*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/ueber-uns/unsere-forderungen/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *Presseinformation*, Mai 2021, online eingesehen: URL: <<https://cloud.xrebellion.at/index.php/s/wzTiFymw3QTzqrd?path=%2F1%20Presseinfo#pdfviewer>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *Ein verbindlicher Bürger*innenrat für Klimagerechtigkeit*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/wp-content/uploads/2020/09/XR-BuergerInnenrat-main-info.pdf>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *Gewaltfreier ziviler Ungehorsam*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/ueber-uns/gewaltfreier-ziviler-ungehorsam/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *Aktionen*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/aktionen/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *Nächtlicher Protest gegen die Tunnelspinne auf der Felsenau-Baustelle*, 05.06.2024, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/2024/06/05/naechtlicher-protest-gegen-die-tunnelspinne-auf-der-felsenau-baustelle/>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *Protest in Linz – Milliardengrab A26 in Linz wird doppelt so teuer und gefährdet Gesundheit und Zukunft der Menschen*, 29.07.2024, online

- eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/2024/07/29/protest-in-linz-millardengrab-a26-in-linz-wird-doppelt-so-teuer-und-gefaehrdet-gesundheit-und-zukunft-der-menschen/>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Extinction Rebellion Österreich: *XR Blog*, online eingesehen: URL: <<https://xrebellion.at/blog-2/>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024
- Findenig, Rene (2023): „*Irre Blockaden*“ – FPÖ will Haft für „*Klimaterroristen*“, 19. August, in: Heute online: URL: <<https://www.heute.at/s/irre-blockaden-fpoe-will-haft-fuer-klimaterroristen-100287339>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Fink, Anna Giulia; Mory Flora (2021): *Was will Extinction Rebellion?* 11. November, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000131062273/was-will-extinction-rebellion>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Fink, Anna Julia; Krutzler, David (2024): *Letzte Generation beendet Proteste: Rückblick auf eine Bewegung, die polarisiert*, 6. August, URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000231313/letzte-generation-oesterreich-loest-sich-auf>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024
- Freiheitliche Partei Österreichs (2024): „*Klima-Terroristen*“ muss endlich mit voller Gesetzes Härte das Handwerk gelegt werden! 10. Mai, online eingesehen: URL: <<https://www.fpoe.at/en/artikel/klima-terroristen-muss-endlich-mit-voller-gesetzeshaerte-das-handwerk-gelegt-werden/>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024
- Fridays for Future Austria: *Über uns*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/ueber-uns>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Fridays for Future Austria: *Deine Spende für Klimagerechtigkeit*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/spenden>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Fridays for Future Austria: *Forderungen*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/forderungen>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Fridays for Future Austria: *Forderungen an die Politik*, online eingesehen (pdf): URL: <https://fridaysforfuture.at/media/pages/forderungen/0a6fa6dac0-1598807023/nationale_forderungen.pdf> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Fridays for Future Austria: *Fragen & Antworten*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/faq>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Fridays for Future Austria: *Statement zur Letzten Generation*, online eingesehen: URL: <<https://fridaysforfuture.at/themen/statement-zur-letzten-generation>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Gandhi, Mohandas Karamchand (2015): *Mittel und Wege. Ausgewählte Reden und Schriften*. Stuttgart: Reclam.
- Gandhi, Mohandas Karamchand (1920): *The Doctrine of the Sword*, in: Bruhn, Jürgen (2018): *Weltweiter ziviler Ungehorsam. Die Geschichte einer gewaltfreien Revolution*. Baden-Baden: Tectum Verlag.

- Gassner-Speckmoser, Tobias (2021): *Klimaproteste in Medien sind weiblich und jung*, 25. Dezember, in: ORF-Science, URL: <<https://science.orf.at/stories/3210385/#:~:text=%C3%84hnlich%20deuten%20es%20auch%20die,demonstrieren%20und%20%C3%B6fter%20fotografiert%20werden.>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Gärtner, Pia (2019): *Extinction Rebellion: Die rebellische Schwester der Fridays for Future*, 22. September, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000108779426/extinction-rebellion-die-rebellische-schwester-der-fridays-for-future>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Garvey, James (2010): *Geistiger Klimawandel. Wie uns die Erderwärmung zum Umdenken zwingt*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Gerber, Sophie: *1983: Die Besetzung der Hainburger Au*, in: Lexikon der österreichischen Zeitgeschichte, online eingesehen: URL: <<https://hdgoe.at/hainburger-au>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Gros, Frédéric (2022): *Ungehorsam*. Wien: Passagen Verlag.
- Gstaltmeyr, Andreas (2023): *Klimaaktivistin verteidigt Proteste: „Ziviler Widerstand ist kein Beliebtheitswettbewerb“*, 9. Jänner, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000142416644/klimaaktivistin-verteidigt-proteste-ziviler-widerstand-ist-kein-bliebtheitswettbewerb>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Habermas, Jürgen (1983): *Ungehorsam mit Augenmaß. Der Rechtsstaat braucht des Bürgers Mißtrauen*. In: Aus der Zeit Nr. 39/1983, online eingesehen: URL: <<https://www.zeit.de/1983/39/ungehorsam-mit-augenmass>> zuletzt eingesehen am 10.4. 2024
- Habermas, Jürgen (1985): *Die neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften. V*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hagen-Canaval, Marina (2023): *Konsultation zur Aktualisierung des Nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP)*. 30. August, online eingesehen: URL: <<https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:a3fc9d5c-4f07-4784-a6da-842fd022dfd1/Letzte-Generation-Oesterreich.pdf>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Hager, Lena (2024): *Erde an der Klimaschwelle*, 8. September, in: ORF-Topos, online eingesehen: URL: <<https://topos.orf.at/wie-nah-sind-kippunkte100>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024
- Harfmann, Mona (2024): *Stellschrauben bei der Klimabildung*, 12. Oktober, in: ORF-Topos, online eingesehen: URL: <<https://topos.orf.at/klima-unterricht-schulen100>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Harfmann, Mona (2024): *Die Klimabewegung will sich neu erfinden*, 26. Mai, in: ORF-Topos, online eingesehen: URL: <<https://topos.orf.at/klima-biennale-aktivismus-camp100>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Hayes, Sylvia; O'Neill, Saffran (2021): *The Greta effect: Visualising climate protest in UK media and the Getty images collections*, November, online eingesehen: URL:

- <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0959378021001710> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Holzleithner, Elisabeth (2020): *Rechtsphilosophie*. Studienjahr 2020/2021. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- International Center on Nonviolent Conflict (2010): *Why Civil Resistance Works*, 8. April, online eingesehen: URL: <https://www.nonviolent-conflict.org/why-civil-resistance-works/> zuletzt eingesehen am 20. September 2024
- Kallhoff, Angela (2015): *Einleitung. Normative Dimensionen des Klimawandels*. In: Angela Kallhoff (Hg.): *Klimagerechtigkeit und Klimaethik*. Berlin/Boston: De Gruyter Inc.
- Kallhoff, Angela (Hg.) (2015): *Klimagerechtigkeit und Klimaethik*. Berlin/Boston: De Gruyter Inc.
- Kapeller, Johannes: *Hainburg – Chronologie der Berichterstattung über die Besetzung der Hainburger Au im Dezember 1984 anhand von Beiträgen aus den Journalsendungen des Österreichischen Rundfunks*, in: Österreichische Mediathek, online eingesehen: URL: <https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/hainburg/seite-2-kapitel-9-17> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH: *Die Klimakleber und das Recht – ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion*, online eingesehen: URL: <https://www.kwr.at/news/die-klimakleber-und-das-recht-ein-beitrag-zur-versachlichung-der-diskussion> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Karig, Friedemann (2024): *Was ihr wollt. Wie Protest wirklich wirkt*. Berlin: Ullstein.
- Kiesewetter, Benjamin (2022): *Klimaaktivismus als ziviler Ungehorsam*. In: Zeitschrift für Praktische Philosophie 9 (1).
- King, Martin Luther (1969): *Aufruf zum zivilen Ungehorsam*. Düsseldorf, Wien: Econ-Verlag.
- King, Martin Luther (2017): *Die Zeit für schöpferischen Protest ist gekommen. Brief aus dem Gefängnis in Birmingham (1963)*. In: Andreas Braune (Hg.): *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam.
- Klima Biennale Wien: *Aktivismus Camp*, URL: <https://www.biennale.wien/projekte/aktivismus-camp> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- KlimaSeniorinnen Schweiz: *9. April 2024: Sieg! Klimaschutz ist ein Menschenrecht*, online eingesehen: URL: <https://www.klimaseniorinnen.ch/unsere-klage-am-egmr/#:~:text=April%202024%3A%20Sieg!,Klimaschutz%20ist%20ein%20Menschenrecht&text=Der%20EGMR%20sah%20Artikel%206,dass%20der%20Ver%20ein%20Opferstatus%20hat.> zuletzt eingesehen am 15. Oktober 2024
- Kronen Zeitung (Titelseite): *Die Schande von Hainburg*, 20.12.1984, online eingesehen: URL: <https://www.erinnerungsort.at/medien/ht7ut3-6.html> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Laker, Thomas (2001): *«Ungehorsam, ziviler»*, in: J. Ritter/K. Gründer/G. Gabriel (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Basel: Schwabe Verlag.

- Langeder, Laura; Paulus, Lorenz (2023): *#nachgefragt bei Florian Wagner von Letzte Generation*, 10. Jänner, in: Haus der Geschichte Österreich, online eingesehen: URL: <https://hdgoe.at/nachgefragt_wagner_letzte-generation> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Laufer, Nora (2019): *Ruft Österreich den Klimanotstand aus?* 5. Juli, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000105928691/ruft-oesterreich-den-klimanotstand-aus-sechs-fragen-und-sechs-antworten>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Leggewie, Claus; Welzer, Harald (2009): *Können Demokratien den Klimawandel bewältigen?* In: Transit online, URL: <<https://www.iwm.at/transit-online/konnen-demokratien-den-klimawandel-bewaltigen>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Letzte Generation Deutschland: *Strategie für 2024*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.org/pm/strategie-fuer-2024/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Letzte Generation Deutschland: *Letzte Generation zur Europawahl zugelassen*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.org/pm/letzte-generation-zur-europawahl-zugelassen/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Letzte Generation Österreich: *Forderung*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/forderung>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Letzte Generation Österreich: *Methode*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/methode>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Letzte Generation Österreich: *Pressefoto*, URL: <https://drive.google.com/drive/folders/19nJVk6IIK58lq4eX4K-_ynJ4jrJjg9uZ> zuletzt eingesehen am 20. September 2024
- Letzte Generation Österreich: *Ende der Proteste: Letzte Generation wendet sich an die Gesellschaft*, 6.8.2024, online eingesehen: URL: <<https://mailchi.mp/letztegeneration/ende-der-proteste>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Letzte Generation Österreich: *Aufstand der letzten Generation*. Online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/>> zuletzt eingesehen 10. April 2024
- Letzte Generation Österreich: *Fragen & Antworten*, online eingesehen: URL: <<https://letztegeneration.at/fragen-antworten>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Locke, John (1980): *Über die Regierung (The Second Treatise of Government)*. Stuttgart: Reclam.
- Ludz, Ursula (Hg.) (2012): *Hannah Arendt: In der Gegenwart. Übungen im politischen Denken II*. München: Piper.
- Martinsen, Franziska; Flügel-Martinsen, Oliver (Hg.) (2014): *Gewaltbefragungen. Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt*. Bielefeld: transcript.
- Meiler, Oliver (2019): *Warum in Italien Klimakunde unterrichtet wird*, 26. November, in: Süddeutsche Zeitung, online eingesehen: URL: <<https://www.sueddeutsche.de/bildung/italien-schulfach-klimawandel-unterricht-umwelt-1.4683139>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024

- Meyer, Katrin (2014): *Dramatisierende Gewalt. Hannah Arendt über Politik und Empörung*. In: Franziska Martinsen und Oliver Flügel-Martinsen (Hg.): *Gewaltbefragungen. Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt*. Bielefeld: transcript.
- Netzwerk Klimajournalismus Österreich (2023): *Klima-Kodex: Leitlinien für den redaktionellen Umgang mit der Klimakrise*, Mai, online eingesehen: URL: <<https://www.klimajournalismus.at/allgemein/klima-kodex/>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Neuhold, Clemens (2022): *Peter Neumann: "Natürlich gibt es hier Radikalisierungspotenzial"*, 11. November, in: Profil, online eingesehen: URL: <<https://www.profil.at/oesterreich/peter-neumann-natuerlich-gibt-es-hier-radikalisierungspotenzial/402213684>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Neuhold, Clemens (2023): *Inside „Letzte Generation“: Senioren als neue Klimakleber*, 4. Oktober, in: Profil, online eingesehen: online eingesehen: URL: <<https://www.profil.at/oesterreich/inside-letzte-generation-senioren-als-neue-klimakleber/402616821>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Ochner, Laura Sophie (2023): *Die Proteste der „LETZTEN GENERATION“ – Teil 2: Die „KLIMA-KLEBER“ und das Strafrecht*. 5. Juni, online eingesehen: URL: <<https://www.grundgesetzverstehen.de/die-proteste-der-letzten-generation-teil-2-die-klima-kleber-und-das-strafrecht/>> zuletzt eingesehen am 10.4.2024
- Oesterreich.gv.at-Redaktion (2024): *Verwaltungsstrafrecht – Grundsatz: „Beraten statt strafen“*, 6. Mai, online eingesehen: URL: <https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesetze_und_recht/verwaltungsgerichtsbarkeit/verwaltungsstrafrecht/Seite.1020500.html> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Oesterreichische Akademie der Wissenschaften (2019): *Das Klima in den Medien*, 29. November, online eingesehen: URL: <<https://www.oeaw.ac.at/en/news/das-klima-in-den-medien>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Ostarek, Markus; Simpson, Brent; Rogers, Cathy; Ozden, James (2024): *Radical climate protests linked to increases in public support for moderate organizations*, 21. Oktober, in: *Nature Sustainability* 7, 1626-1632 (2024), online eingesehen: URL: <https://www.nature.com/articles/s41893-024-01444-1.epdf?sharing_token=WQe5M7QCXo-65o-Nagt_tTdRgN0jAjWel9jnR3ZoTv0M7LjeVKt14tf0YXf5RFx8oIOwhmlhrIkLowS-MAcVXgUJ2p44LpBIX-GGtJyUMcAWJovdueyiQYd-uaWOKjPVF2o3swN1i09Hl-YPhGXTM2Yzl7aPbWQ6rwLTC1d6N1MeJh3yYKdZXYj77s6crxMhEyWMMN-wzmM4f-xek_KVrWJ6__HEXyJgsdQ9bB9gJ_ziQ%3D&tracking_referrer=www.derstandard.at> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024
- Pallinger, Jakob (2022): *Warum die neuen Klimabewegungen auch von Öl-Erbinnen unterstützt werden*, 7. November, in: *Der Standard*, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000140549201/warum-die-neuen-klimabewegungen-auch-von-oel-erbinnen-unterstuetzt-werden>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Parlament Österreich (2019): *Parlamentskorrespondenz Nr. 944*, 26. September, online eingesehen: URL: <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2019/pk0944> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024

- Parks, Rosa (1995): *1995 Academy Summit* [Videoaufnahme Rede], 2. Juni, online eingesehen: URL: <<https://www.youtube.com/watch?v=Hqp4sXpKbGA>> Minute 6:25, zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Papst, Andrea (2012): *Ziviler Ungehorsam: ein umkämpfter Begriff*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 (25-26).
- Payer, Michael (2021): *Fridays for Future geht wieder auf die Straße. Hier wird heute in Wien fürs Klima gestreikt*, 24. September, in: *Wiener Bezirkszeitung*, online eingesehen: URL: <https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/hier-wird-heute-in-wien-fuers-klima-gestreikt_a4904998#gallery=null> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Pirker, Allegra Mercedes (2024): *Wie Protest zu Politik wird*, 12. März, in: *ORF Topos*, online eingesehen: URL: <<https://topos.orf.at/protestbewegungen-wirkung100>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung: *Kippelemente – Großrisiken im Erdsystem*, online eingesehen: URL: <<https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/infothek/kippelemente/kippelemente>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Rauth, Antonia (2023): „*Letzte Generation*“-Aktivistin Windl: „*Ich möchte das nicht machen*“, 1. Juli, in: *Der Standard* online: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000177144/klima-shakira-letzte-generation-anja-windl-interview>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Rawls, John (2017): *Eine Theorie der Gerechtigkeit (1971)*. In: Andreas Braune (Hg.): *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam.
- Red. (2007): *1984/85: Hainburg – ein Kraftwerksbau erschüttert die Republik*, 16. März, in: *Parlament Österreich* (Parlamentskorrespondenz Nr. 175), online eingesehen: URL: <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2007/pk0175> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Red. (2019): *Italien führt Schulfach Klimawandel ein*, 7. November, in: *Der Standard*, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000110785236/italien-fuehrt-schulfach-klimawandel-ein>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024
- Red. (2020): *Unser Haus brennt noch immer*, 21. Jänner, in: *ORF*, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3151752/>> zuletzt eingesehen 10. April 2024
- Red. (2022): *Klimaschützer sorgen für Unterbrechung im Landtag*, 14. Dezember, in: *ORF-Vorarlberg*, online eingesehen: URL: <<https://vorarlberg.orf.at/stories/3186285/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Red. (2022): *Öffentlichkeit: Kommunikation über und durch Politik*, in: *Parlament Österreich*, online eingesehen: URL: <<https://www.parlament.gv.at/fachinfos/bibliothek/Oeffentlichkeit-Kommunikation-ueber-und-durch-Politik>> zuletzt eingesehen am 18. März 2024
- Red. (2023): *2000 Schweizerinnen bringen erste Klimaklage vor EGMR*, 29. März, in: *ORF*, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3310682/>> zuletzt eingesehen 10. April 2024

- Red. (2023): *Steiger und Cobra: Protest vor Landhaus aufgelöst*, 4. Oktober, in: ORF-Vorarlberg, online eingesehen: URL: <<https://vorarlberg.orf.at/stories/3226834/>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Red. (2023): *Störaktionen für Forscher „gerechtfertigt“*, 1. März, in: ORF-Science, online eingesehen: URL: <<https://science.orf.at/stories/3217921/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Red. (2023): *Ermittlungen gegen „Letzte Generation“*, 4. Dezember, in: ORF-Wien, online eingesehen: URL: <<https://wien.orf.at/stories/3235129/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Red. (2023): *Klima-Shakira plant Massenbesetzung*, 19. Oktober, in: OE24, online eingesehen: URL: <<https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/klima-shakira-plant-massenbesetzung/572841119>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Red. (2023): *Wer ist denn nun der „Klimaterrorist“?* 10. Jänner, in: Kronen Zeitung online: URL: <<https://www.krone.at/2900722>> zuletzt eingesehen am 29. Oktober 2024
- Red. (2023): *Gewessler: Klebeaktionen für Klima nicht „zielführend“*, 28. Dezember, in: ORF, URL: <<https://orf.at/stories/3344122/>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Red. (2023): *Habeck: „Letzte Generation“ schadet dem Klimaschutz*, 9. Juni, in: Süddeutsche Zeitung (SZ), online eingesehen: URL: <<https://www.sueddeutsche.de/politik/robert-habeck-kirchentag-letzte-generation-klimaschutz-heizungsgesetz-1.5914800>> zuletzt eingesehen am 20. November 2024
- Red. (2023): *Klimaproteste eskalieren – Shakira verurteilt*, 20. November, in: Kronen Zeitung, online eingesehen: URL: <<https://www.krone.at/3172692>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Red. (2024): *Volle Geldstrafe für „Letzte Generation“*, 12. Februar, in: ORF-Wien, online eingesehen: URL: <<https://wien.orf.at/stories/3244375/>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Red. (2024): *Haftstrafen für Aktivisten der „Letzten Generation“*, 22. Mai, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3358417/>> zuletzt eingesehen am 25. Mai 2024
- Red. (2024): *„Letzte Generation“ beendet Klimaproteste*, 6. August, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3365771/>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024
- Red. (2024): *EGMR verurteilt Schweiz wegen Klimapolitik*, 9. April, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3353938/>> zuletzt eingesehen am 25. Juni 2024
- Red. (2024): *Lufthansa erhöht Flugpreise ab Januar mit Umweltgebühr*, 25. Juni, in: Zeit online: URL: <<https://www.zeit.de/mobilitaet/2024-06/lufthansa-erhebt-umweltkosten-zuschlag-ab-januar>> zuletzt eingesehen am 20. September 2024
- Red. (2024): *Anwältin: EGMR-Urteil „historischer Wendepunkt“*, 17. April, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://religion.orf.at/stories/3224627/>> zuletzt eingesehen am 25. Juni 2024

- Red. (2024): *Klimakrise zunehmend am Stundenplan*, 23. November, in: ORF-Wien, online eingesehen: URL: <<https://wien.orf.at/stories/3281644/>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024
- Red. (2024): *Klima-Shakira kommt nach Wien – muss direkt in Häfn*, 15. Oktober, in: Heute, online eingesehen: URL: <<https://www.heute.at/s/klima-shakira-kommt-nach-wien-muss-direkt-in-haefn-120067046>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Reiterits, Johannes (2023): *Allein am Dienstag 48 Klima-Blockaden in Wien*, 21. November, in: Bezirks Zeitung, online eingesehen: URL: <https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/allein-am-dienstag-48-klima-blockaden-in-wien_a6392802> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) (2017): *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulorganisationsgesetz, Fassung vom 15.09.2017*, online eingesehen: URL: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265&FassungVom=2017-09-15>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- RIS (2019): *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulpflichtgesetz 1985, Fassung vom 31.8.2019*, online eingesehen: URL: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576&FassungVom=2019-08-31>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- RIS (2024): *Schulunterrichtsgesetz*, Fassung vom 11. Oktober: §45, Abs. 1-4, online eingesehen: URL: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>> zuletzt eingesehen am 11. Oktober 2024
- RIS (2024): *Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz, Fassung vom 03.01.2024*, online eingesehen: URL: <<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600&FassungVom=2024-01-03>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- RIS (2024): *Schulunterrichtsgesetz*, Fassung vom 11.10.2024: §45, Abs. 1-4, online eingesehen: URL: <<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>> zuletzt eingesehen am 11. Oktober 2024
- Saretzki, Thomas (2007): *Demokratie und Umweltpolitik: Konzeptionelle und methodologische Probleme der makroquantitativ ausgerichteten vergleichenden Umwelt- und Demokratieforschung*, in: Jacob, Klaus; Biermann, Frank; Busch, Per-Olof; Feindt, Peter H.: *Politik und Umwelt*, PVS – Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 39/2007.
- Schiller, Friedrich (1867): *Gedichte*. Stuttgart: Cotta.
- Schmidt, Colette M.; John, Gerald (2024): *Hat die Letzte Generation etwas erreicht? Ein Pro und Kontra*, 6. August, in: Der Standard: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000231337/hat-die-letzte-generation-etwas-erreicht-ein-pro-und-kontra>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024
- Schulnetzwerk für Bildung und Nachhaltigkeit: *ÖKOLOG*, online eingesehen: URL: <<https://www.oekolog.at/>> zuletzt eingesehen am 10. Dezember 2024
- Schwarz, Marco (2024): *„Letzte Generation“ kündigt neue Proteststrategie für 2024 an*, 30. Jänner, in: Kleine Zeitung, online eingesehen: URL:

- <<https://www.kleinezeitung.at/international/18045450/letzte-generation-kuendigt-neue-proteststrategie-fuer-2024-an>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Scientists for Future: *Wer wir sind*, online eingesehen: URL: <<https://at.scientists4future.org/wer-wir-sind/>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Simsa, Ruth (2024): *Die Letzte Generation hat nicht versagt*, 12. August, in: Der Standard: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000231834/die-letzte-generation-hat-nicht-versagt>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024
- Stegmaier, Anja (2023): *Wie geht es mit den Grünen und der Klima-Bewegung weiter?* 30. November, in: Wiener Zeitung, online eingesehen: URL: <<https://www.wienerzeitung.at/a/gruenen-urgestein-trifft-klima-aktivistin-wollt-ihr-das-parlament-abschaffen>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Stockhammer, Anna (2023): *Warum Martha Krumpeck die Letzte Generation nicht mehr leiten will*, 22. Dezember, in: Kleine Zeitung, online eingesehen: URL: <<https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/17934828/warum-martha-krumpeck-die-letzte-generation-nicht-mehr-leiten-will>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Marchart, Jan Michael (2021): *Klimaaktivistin Krumpeck: Seit drei Wochen auf dem Heldenplatz im Hungerstreik*, 22. Juni, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/2000127592192/klimaaktivistin-krumpeck-seit-drei-wochen-auf-dem-heldenplatz-im-hungerstreik>> zuletzt eingesehen am 10. Mai 2024
- Narodoslawsky, Benedikt (2024): *Die letzten Tage der Letzten Generation: Was bleibt als Vermächtnis?* 6. August, in: Der Standard: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000231404/die-letzten-tage-der-letzten-generation-was-bleibt-als-vermaechtnis>> zuletzt eingesehen am 1. September 2024
- Parlament Österreich (2019): *Parlamentskorrespondenz Nr. 944*, 26. September, online eingesehen: URL: <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2019/pk0944> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Pramer, Philip; Retter, Maria (2023): *Fünf Jahre später: Wie hat sich Fridays for Future verändert?* 15. September, in: Der Standard, online eingesehen: URL: <<https://www.derstandard.at/story/3000000185802/fuenf-jahre-spaeter-wie-hat-sich-fridays-for-future-veraendert>> zuletzt eingesehen am 20. Mai 2024
- Temel, Peter (2023): *Klimakleberin Krumpeck im ORF-Studio: „Tut mir wahnsinnig leid“*, 10. Jänner, in: Kurier online: URL: <<https://kurier.at/kultur/medien/klimakleberin-krumpeck-im-orf-studio-tut-mir-wahnsinnig-leid/402286592>> zuletzt eingesehen am 11. Oktober 2024
- Thelen, Raphael (2019): *“Wenn eine Gesellschaft so unmoralisch handelt, wird Demokratie irrelevant“*, 13. September, in: Spiegel online: URL: <<https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/extinction-rebellion-gruender-roger-hallam-wenn-eine-gesellschaft-so-unmoralisch-handelt-wird-demokratie-irrelevant-a-1286561.html>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024

- Thelen, Raphael (2019): *Mitgründer von "Extinction Rebellion" in London festgenommen*, 12. September, in: Spiegel online: URL: <<https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/roger-hallam-mitgruender-von-extinction-rebellion-in-london-festgenommen-a-1286521.html>> zuletzt eingesehen am 20. Juni 2024
- Thoreau, Henry David (2022): *Ziviler Ungehorsam*. Ditzingen, Altusried-Krugzell: Reclam.
- Welzer, Harald (2020): *Selbst denken. Eine Anleitung zum Widerstand*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Zoll, Patrick; Schäfer, Vincent (2023): *Ziviler Ungehorsam*. In: Stimmen der Zeit (9).

Eingangszitate (Seite 2)

- Habermas, Jürgen (1983): *Ungehorsam mit Augenmaß. Der Rechtsstaat braucht des Bürgers Mißtrauen*. In: Aus der Zeit Nr. 39/1983, online eingesehen: URL: <<https://www.zeit.de/1983/39/ungehorsam-mit-augenmass>> zuletzt eingesehen am 10. April 2024
- Leggewie, Claus; Welzer, Harald (2009): *Können Demokratien den Klimawandel bewältigen?* In: Transit online, URL: <<https://www.iwm.at/transit-online/konnen-demokratien-den-klimawandel-bewaltigen>> zuletzt eingesehen am 20. Oktober 2024
- Locke, John (1980): *Über die Regierung (The Second Treatise of Government)*, Stuttgart: Reclam. S. 120
- Red. (2020): *Unser Haus brennt noch immer*, 21. Jänner, in: ORF, online eingesehen: URL: <<https://orf.at/stories/3151752/>> zuletzt eingesehen 10. April 2024

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Forderungen von Fridays for Future an die Politik
- Abbildung 2: Klimastreik in Wien am 24. September 2021
- Abbildung 3: Klimastreik in Wien am 24. September 2021
- Abbildung 4: Aktionsform von Extinction Rebellion: „Das Blut unserer Kinder“
- Abbildung 5: Unterbrochene Sitzung des Vorarlberger Landtages aufgrund einer Protestaktion der Klimabewegung Extinction Rebellion Österreich
- Abbildung 6: Aktivist:innen der Letzten Generation Österreich bei einer Straßenaktion in Wien

Abstract (Dt.)

In dieser Masterarbeit wird aus einer ethisch-moralischen Sichtweise ziviler Ungehorsam unter besonderer Berücksichtigung des gegenwärtigen Klimaaktivismus diskutiert. Zunächst werden Meilensteine in der Geschichte des zivilen Ungehorsams vorgestellt und sog. Spezifika und Elemente des zivilen Ungehorsams herausgearbeitet. Hierbei rücken die Komplexität und Legitimation des zivilen Ungehorsams in den Mittelpunkt. Nach einer kurzen Darstellung der Klimabewegungen *Fridays for Future Austria*, *Extinction Rebellion Österreich* und *Letzte Generation Österreich* erfolgt die Verbindung der Ausführungen zum zivilen Ungehorsam mit jenen der Klimabewegungen. Dabei werden die Strategien, Methoden und Motive der Klimabewegungen, die Rolle der Medien sowie die Grenzen der Gewaltfreiheit näher beleuchtet. Überschneidungsformen und Abgrenzungen werden anhand exemplarischer Beispiele erörtert und es soll aufgezeigt werden, inwieweit sich die klimaaktivistischen Proteste im Rahmen des zivilen Ungehorsams bewegen.

Abstract (Engl.)

In this master's thesis, civil disobedience is discussed from an ethical and moral perspective, with a particular focus on current climate activism. Firstly, milestones in the history of civil disobedience are presented and so-called specifics and elements of civil disobedience are worked out. Here, the complexity and legitimisation of civil disobedience take centre stage. After a brief presentation of the climate movements *Fridays for Future Austria*, *Extinction Rebellion Austria* and *Last Generation Austria*, the explanations on civil disobedience are linked to those of the climate movements. The strategies, methods and motives of the climate movements, the role of the media and the limits of non-violence are analysed in more detail. Forms of overlap and demarcations will be discussed using examples and the extent to which climate activist protests fall within the framework of civil disobedience will be demonstrated.